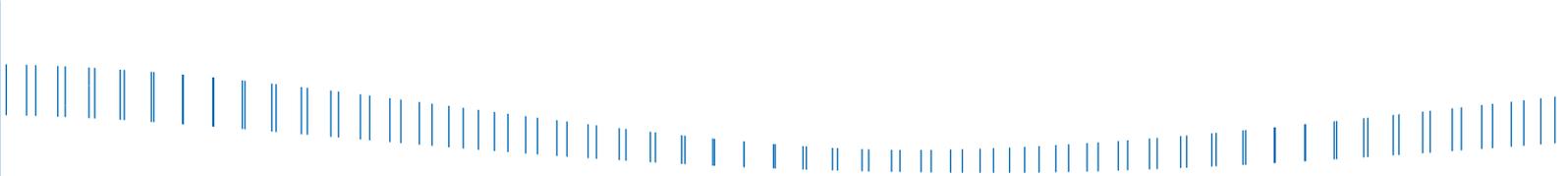


EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Geschäftsbericht 2016



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.



Inhalt

02 Kennzahlen

04 Vorwort des Vorstandes

06 Bericht des Aufsichtsrates

08 Rückblick

- 10 Ein Jahr EWS
- 16 Windenergie vom Rohrenkopf
- 20 20 Jahre Stromnetzübernahme
- 26 Förderprogramm
- 32 Generalversammlung und Stromseminar 2016

38 Lagebericht

- 40 Grundlagen des Unternehmens
- 45 Wirtschaftsbericht
- 88 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 91 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

92 Jahresabschluss

- 92 Bilanz
- 94 Gewinn- und Verlustrechnung
- 96 Anhang

105 Bestätigungsvermerk

107 Ergebnisverwendungsvorschlag

Kennzahlen auf einen Blick

Unternehmen und Investitionen

2016

2015

Ertragslage EWS eG

Umsatz	T€	3.392	3.298
Jahresergebnis	T€	2.813	3.185

Finanzlage EWS eG

Jahres-Cashflow	T€	3.474	3.811
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	164	3.103
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-5.153	-9.496
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	309	1.516

Vermögenslage EWS eG

Bilanzsumme	T€	52.188	49.637
Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	T€	38.549	37.291
Eigenkapital	T€	49.117	46.062
Eigenkapitalquote		94 %	93 %

Mitglieder und Mitarbeiter EWS-Gruppe

Genossenschaftsmitglieder zum 31.12.	Anzahl	5.135	4.795
Mitarbeiter EWS eG zum 31.12.	Anzahl	28	22
Mitarbeiter EWS-Gruppe zum 31.12.	Anzahl	110	96

Investitionen EWS-Gruppe

Brutto-Investitionen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	T€	29.845	4.608
--	----	--------	-------

Förderprogramm «Sonnencent»

Förderbudget	T€	1.581	1.579
--------------	----	-------	-------

Energie und Netze	2016	2015
-------------------	------	------

Energiebelieferung EWS-Gruppe

Stromabsatz Endkunden	GWh	631	623
davon an Weiterverteiler	GWh	84	66
CO ₂ -Vermeidung (Basis: 467g/kWh)	Tonnen	294.677	290.007
Gasabsatz Endkunden	GWh	374	279
davon an Weiterverteiler	GWh	98	53
Wärmeabsatz an Endkunden	MWh	9.806	6.182
Stromkunden zum 31.12.	Anzahl	164.462	160.238
Gaskunden zum 31.12.	Anzahl	12.781	11.050
Wärmekunden	Anzahl	117	77

Energieerzeugung EWS-Gruppe

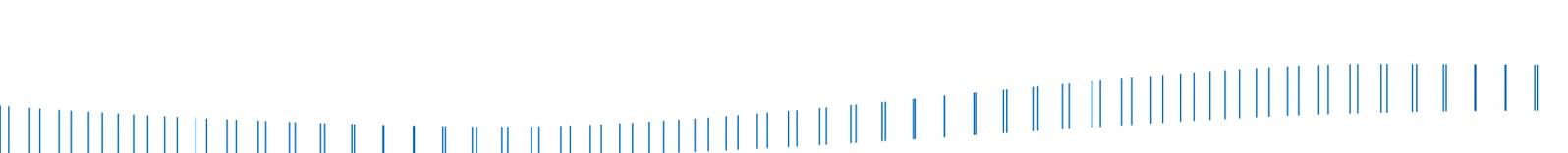
Installierte elektrische Leistung (Wind, PV, BHKW, Brennstoffzelle)	kW	18.783	5.280
Installierte thermische Leistung (BHKW, Brennstoffzelle, Holzkessel)	kW	3.996	3.893
Stromerzeugung BHKW/Brennstoffzelle	kWh	1.029.278	729.147
Stromerzeugung PV	kWh	4.995.477	4.646.104
Stromerzeugung Wind	kWh	285.046	0
Wärmeerzeugung aus Biomasse/BHKW	kWh	10.800.215	6.182.322

Stromnetze

Netzanschlüsse	Anzahl	1.549	1.540
Stromabsatz	GWh	41,93	41,38
Versorgungsleitungen	km	172,8	171,0

Gasnetze

Netzanschlüsse	Anzahl	424	420
Gasabsatz	GWh	17,67	15,96
Versorgungsleitungen	km	20,4	20,1



Vorwort des Vorstandes

Liebe Mitglieder und interessierte Leserschaft,

aus der Sicht der Elektrizitätswerke Schönau fällt die Beurteilung des Jahres 2016 durchaus zwiespältig aus. Während die EWS-Gruppe im Jahresverlauf einige Großprojekte zum Abschluss bringen konnte und sich auch die wirtschaftliche Entwicklung positiv gestaltete, entwickelte sich die bundesdeutsche Energiepolitik zum Nachteil bürgerschaftlicher Akteure.

Die EWS-Gruppe konnte nach über eineinhalb Jahren Vorarbeit ihren inhaltlich neu entwickelten und technisch modernen Internetauftritt in Betrieb nehmen, der die aus dem Jahr 2006 stammende Homepage ablöste. Er gibt nun einen detaillierten Überblick über Struktur, Angebot und Aktivitäten der EWS-Gruppe. Der neue digitale Unternehmensauftritt wurde von Mitgliedern, Kunden und Interessierten sehr gut angenommen, was sich neben viel positivem Feedback auch in einem Zuwachs von Online-Vertragsabschlüssen niederschlägt.

Zudem konnten die EWS im vergangenen Jahr zwei große Kraftwerksprojekte zum Abschluss bringen, deren Realisierung ebenfalls jahrelanger Vorarbeit erforderte. Das bis dato größte Projekt der EWS, der Windpark Rohrenkopf mit fünf Anlagen à 3 MW Erzeugungsleistung, konnte im Dezember 2016 mit vier von fünf Anlagen ans Netz gehen, die fünfte Anlage folgte im Januar 2017. Der Windpark liegt auf der Gemarkung der Stadt Schopfheim und ist nicht nur der südlichste, sondern auch der am höchsten gelegene Windpark Deutschlands. Mit einem Investitionsvolumen von rund 29 Millionen Euro ist das Projekt zudem die bisher größte von den EWS getätigte Investition. Entsprechend der EWS-Philosophie, eine erneuerbare, dezentrale und von Bürgern getragene Energieversorgung aufzubauen, bieten die EWS der lokalen Bevölkerung die Möglichkeit, sich über eine örtliche Bürgergesellschaft am Windpark Rohrenkopf zu beteiligen.

Um ein Gemeinschaftsprojekt handelt es sich beim zweiten im Jahr 2016 realisierten Kraftwerksprojekt: Gemeinsam mit der BürgerSolar Hochrhein eG und der Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG konnten die EWS auf der Fläche der ehemaligen Kreisdeponie Herten in der Nähe von Rheinfeldern noch im Dezember 2016 eine 3 MW Solaranlage in Betrieb nehmen. Die Investitionskosten von 2,6 Millionen Euro werden zur Hälfte von den EWS und zu jeweils 25 % von den beiden beteiligten Genossenschaften getragen.

Nicht zuletzt durch diese beiden großen Erzeugungsprojekte der EWS hat die Energiewende in Südbaden im Jahr 2016 einen deutlichen Schritt nach vorne getan. Im bundesweiten Fokus war das vergangene Jahr jedoch kein gutes Jahr für die Energiewende in Bürgerhand. Der bereits 2014 mit dem energiepolitischen Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministers vorgezeichnete Weg hat mit der 2016 verabschiedeten und zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen EEG-Novelle seinen vorläufigen Endpunkt erreicht: Das Recht zur Errichtung von PV- und Windkraftanlagen mit einer Erzeugungsleistung größer als 750 kW muss nun in Auktionen ersteigert werden. Die Auktionsverfahren haben sich nicht nur bereits in anderen Ländern als unbrauchbar für die Umsetzung einer Energiewende erwiesen, für bürgerschaftliche Akteure sind sie schlichtweg zu aufwändig und zu riskant. Verbindliche Ausbaukorridore und «atmende Deckel» tun ein Übriges, den weiteren Zubau regenerativer Stromerzeugungsanlagen erheblich auszubremsen. Selbst Erleichterungen für PV-Anlagen unter 10 kW_p wirken vor diesem Gesamthintergrund bestenfalls als «Trostpflaster». Zugleich unterstreichen sie nochmals den Grundtenor der letzten EEG-Novellierungen: Das energiepolitische Engagement des Bürgers möge sich künftig auf seine eigenen vier Wände beschränken.



Von links nach rechts: Rolf Wetzel, Sebastian Sladek, Alexander Sladek, Armin Komenda

Vor dem Hintergrund dieser energiepolitischen Entwicklungen verwenden die EWS auch weiterhin viel Engagement darauf, die Energiewende wieder auf die bürgerschaftlich-dezentrale Erfolgsspur zurückzuführen. Wir arbeiten dafür in einem breiten Netzwerk unterschiedlichster Akteure – NGOs, Bürgerinitiativen, andere Energieversorgungsunternehmen und Genossenschaften –, setzen aber vielfach auch unsere eigenen Akzente, wie etwa mit der Auslobung des Preises «Courage beim Atomausstieg», der im April 2016 dem ehemaligen japanischen Premierminister Naoto Kan im Frankfurter Römer überreicht werden konnte.

Auch im Jahr 2016 konnte sich der Vorstand bei diesem Engagement auf die Unterstützung der Mitarbeitenden verlassen, bei denen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchten! Ihnen, liebe Mitglieder, gebührt unser Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft, mit uns zusammen die Energiewende voranzutreiben!

Wir wünschen Ihnen alles Gute und eine anregende Lektüre unseres neu gestalteten Geschäftsberichts.

[Armin Komenda](#)

Master of Arts (M. A.) in Auditing, Business and Law, Diplom-Betriebswirt (FH), Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH

[Alexander Sladek](#)

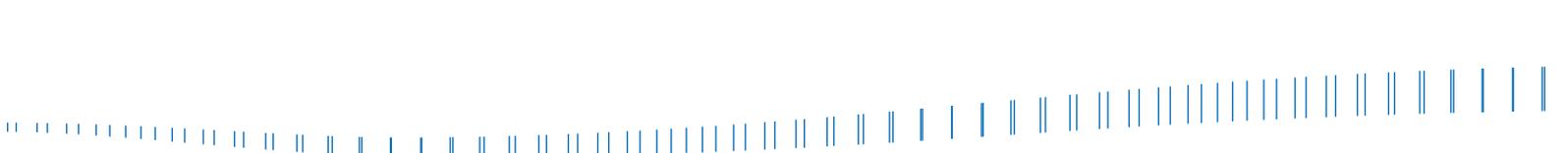
Magister Artium (M. A.), Betriebswirt, Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH

[Sebastian Sladek](#)

Magister Artium (M. A.) Archäologie, Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH, Geschäftsführer der EWS Direkt GmbH

[Rolf Wetzel](#)

Wirtschaftsfachwirt, Mitbegründer und ehemaliger Geschäftsführer der Netzkauf Schönau GbR



Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2016 fünfmal getroffen.

In jeder Sitzung haben wir uns mit der durchweg positiven Geschäftsentwicklung beschäftigt. Der Vorstand hat uns stets ausreichend und gut über das operative Geschäft sämtlicher Bereiche, wie den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb, den Netzbetrieb sowie den Betrieb von ökologischen Energieerzeugungsanlagen, unterrichtet.

Das Reporting- und Risikomanagement-System ist zwischenzeitlich gut ausgebaut und gibt einen guten Überblick über die differenzierte Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochterunternehmen.

Der Aufsichtsrat hat sich in jeder Sitzung sowohl mit der Entwicklung der Genossenschaft als auch mit deren direkten Tochtergesellschaften EWS Netze GmbH, EWS Vertriebs GmbH, EWS Direkt GmbH, EWS Energie GmbH und EWS Windpark Rohrenkopf GmbH beschäftigt. Auch die weiteren Gesellschaften, an denen die EWS eG beteiligt sind, waren Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat.

Wie den Zahlen in diesem Bericht zu entnehmen ist, war das Jahr 2016 von einer weiteren positiven Entwicklung geprägt.

Die zukünftigen Perspektiven der EWS wurden beraten. In die weitere Entwicklung der Energiewende will die EWS sich weiter und verstärkt wirtschaftlich wie politisch einbringen.

Bei den Beratungen mit dem Vorstand ging es dabei u. a. um Themen wie eine weiterhin klare Abgrenzung gegenüber Atom- und Kohlekraftwerksbetreibern, Kooperationen mit Kommunen zum Netzkauf und Nahwärmeprojekten sowie um die Entwicklung einer Modellregion Schönau im Energiebereich.

Für die erweiterte Mitarbeiterschaft und Geschäftsentwicklung wurde auch über den Aus- und Neubau von Gebäuden am Standort Schönau beraten.

Neben den Energieprodukten und dem Service macht das mit großem Herzblut verfolgte Engagement für eine atomfreie und regenerative Energieversorgung die Anziehungskraft und Leistungsfähigkeit der EWS aus. Dafür dankt der Aufsichtsrat den Vorständen Armin Komenda, Alexander Sladek, Sebastian Sladek und Rolf Wetzel sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWS ganz herzlich!

Schönau, 28. April 2017

Für den Aufsichtsrat
Thomas Jorberg



Von links nach rechts: Thomas Jorberg, Maria do Rosario Almeida Ritter, Edgar Schmitt, Ulrich Martin Drescher, Carolin Salvamoser, Wolf Dieter Drescher

[Thomas Jorberg \(Aufsichtsratsvorsitzender\)](#)

Diplom-Ökonom, Vorstandssprecher der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aufsichtsrat der Hannoversche Pensionskasse, Initiator der Stiftung Neue Energie, Hochschulrat der Ruhr-Universität-Bochum

[Dr. rer. pol. Maria do Rosario Almeida Ritter \(Stv. Aufsichtsratsvorsitzende\)](#)

Managementberaterin, Mitglied im Aufsichtsrat der GLS Gemeinschaftsbank eG

[Edgar Schmitt](#)

Diplom-Ingenieur, Ingenieurbüro für Softwareentwicklung, Akademischer Mitarbeiter an der Hochschule Offenburg Fachrichtung Automatisierungstechnik, ehem. Beirat der Netzkauf Schönau GbR

[Ulrich Martin Drescher](#)

Diplom-Volkswirt und Organisationsberater, Mitbegründer von UnternehmensGrün, Aufsichtsrat der Regionalwert AG, Puro Verde eG, Beirat bei Grünhof Freiburg, BaumInvest Fonds, UnternehmensGrün.

[Carolin Salvamoser](#)

Politik- und Kommunikationswissenschaftlerin, Kuratoriumsmitglied der Georg-Salvamoser-Stiftung

[Wolf Dieter Drescher](#)

Elektrotechniker, Inhaber und Geschäftsführer Netzhammer AG, Engineering & Consulting, Mitbegründer Netzkauf Schönau GbR, ehem. Geschäftsführer Netzkauf Schönau GbR



Rückblick

A large red and white wind turbine blade is being transported on a multi-axle trailer in a rural landscape. The blade is the central focus, extending from the bottom left towards the top right. The trailer is a red and white multi-axle unit. A person in an orange jacket is walking in the foreground. The background features rolling green hills, a forest, and a blue sky with light clouds. A decorative graphic of vertical lines of varying lengths is at the top of the page.



Ein Jahr EWS

2016 war ein Jahr voller Ereignisse: Große Wind-, Photovoltaik- und Nahwärmeprojekte wurden fertiggestellt, die EWS empfingen hohen Besuch aus verschiedenen Kontinenten, starteten ein Neubauprojekt und vollendeten einen neuen Internetauftritt. Und wieder einmal wurde unser Ökostrom Testsieger!

Januar

Delegation aus Peru besucht EWS

Eine Delegation der Spar- und Kreditgenossenschaft Pacifico aus Peru besuchte Schönau und informierte sich über die Angebote der EWS zur Förderung der Erneuerbaren Energien. Zum Programm gehörte die Besichtigung der neuen Heizzentrale des Nahwärmenetzes Zell-West. «Die Verhältnisse in Peru sind zwar aufgrund der starken Nutzung der Wasserkraft andere als in Deutschland, trotzdem haben wir im Gespräch viele wertvolle Gedanken austauschen und gemeinsame Erfahrungen nutzen können», beschrieb Armin Komenda, Vorstand der EWS eG, das Treffen in Schönau.



April

Japans Expremierminister Naoto Kan zu Besuch

Unter dem Eindruck der Atomkatastrophe von Fukushima entwickelte sich Naoto Kan von einem Atomkraftförderer zu einem entschiedenen Befürworter des Atomausstiegs. In Schönau informierte er sich über die Energiewende. Tags darauf wurde er in Frankfurt mit dem Preis «Courage beim Atomausstieg» geehrt. In seiner Dankesrede betonte er: «Mit dem neuen Mut, den ich durch die Verleihung des Preises gewonnen habe, werde ich zurückkehren – mit dem Ziel, in Japan ein Unternehmen wie die Elektrizitätswerke Schönau zu gründen.»



Januar

Auszeichnung Werkstatt N Projekt

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung zeichnet die Elektrizitätswerke Schönau und die Klimaschutz + Stiftung mit dem Qualitätssiegel «Werkstatt N» aus. Hiermit werden nachhaltige Ideen und Initiativen mitten aus der Gesellschaft gewürdigt. Die Kooperation der EWS mit der Klimaschutz + Stiftung und anderen lokalen Initiativen fördert den Aufbau von kommunalen Ökostromkraftwerken und Energiesparprojekten.

Mai

Nahwärmenetz Schönau entsteht

Im Zuge der Sanierung des Schwimmbads und der Neubauplanungen auf dem EWS-Gelände entstand ein Nahwärmenetz in Schönau. Als weiterer Abnehmer für die Wärme aus dem Netz kommt das Seniorenzentrum Schönau hinzu. Der Wärmebedarf des Freibads im Sommer ergänzt sich hervorragend mit dem winterlichen Wärmebedarf für die Beheizung der angeschlossenen Gebäude. Bis der Standort für die Heizzentrale endgültig festgelegt ist, wurde für die erste Heizperiode ein Gaskessel in einem alten Seecontainer platziert.



Juli

Architektenwettbewerb für EWS-Neubau

Die EWS-Gruppe wächst – und mit ihr die Anzahl der Mitarbeitenden. Um dem drängenden Raumproblem zu begegnen, wurde ein Architektenwettbewerb für den Neubau von Bürogebäuden ausgeschrieben. Der erste Preis ging nach Freiburg an das Büro Harter + Kanzler. Der Wettbewerb hatte die Vorgabe, das Projekt in zwei Bauabschnitte aufzugliedern. Der erste Baukörper soll Platz für 65 Mitarbeitende und Besprechungs- und Sozialräume bieten sowie einen Multifunktionsraum (Kantine und Veranstaltungsraum) beherbergen.

Mai

Petition zu AKW Fessenheim übergeben

Sebastian Sladek übergab am Rande der Koalitionsverhandlungen in Baden-Württemberg den beiden Leitern der Arbeitsgruppe Umwelt, Franz Untersteller und Andreas Jung, über 63.000 Unterschriften der Petition «AKW Fessenheim abschalten – sofort!» Ziel der Petition war, dass ein Passus zur Stilllegung des AKW Fessenheim im Koalitionsvertrag verankert wird. Das ist geschehen!



Juli

Internet-Relaunch

Für die EWS mit über 180.000 Kunden und über 5.000 Mitgliedern in ganz Deutschland ist das Internet zum zentralen Kommunikationsmedium geworden. Am 18. Juli 2016 wurde ein technisch moderner und inhaltlich wie gestalterisch komplett neu entwickelter Internetauftritt live geschaltet.

www.ews-schoenau.de



September

Führungen durch den Windpark

Im Herbst 2016 bot die EWS Energie GmbH Führungen auf der beeindruckenden Baustelle des EWS-Windparks Rohrenkopf an. Nach Veröffentlichung der Termine in der Presse meldeten sich Hunderte von Interessierten an. Dank des engagierten Einsatzes von EWS-Mitarbeitenden konnten in 20 Führungen 510 Personen den Windpark noch vor Wintereinbruch besichtigen und miterleben, wie der südlichste Windpark Deutschlands entsteht. In einem eigens eingerichteten Infopavillon konnten sich die Besucher über technische Details und den Projektablauf informieren.



Juli

EWS Energiewende-Magazin

Zeitgleich mit dem neuen Internetauftritt wurde auch das EWS Energiewende-Magazin gestartet: mit Reportagen, Berichten und Porträts rund um das Thema Energiewende – geschrieben und bebildert von namhaften Journalisten und Fotografen.

www.ews-schoenau.de/energiewende-magazin



Oktober

Unser Genossenschaftsfilm ist online

Gemeinsam – das war von Anfang an die Idee der Schönauer Bewegung. Als Genossenschaft bringen wir mit unseren Mitgliedern die Bürgerenergiegewende voran und bauen eine demokratisch organisierte, ökologische und bürgereigene Energiewirtschaft auf. Dass die genossenschaftliche Idee ein hohes Gut ist, zeigte 2016 auch die UNESCO mit der Aufnahme der Genossenschaft in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes. Unser kurzweiliger Videofilm zeigt, wie wir als EWS auf Basis des genossenschaftlichen Prinzips die Bürgerenergiegewende gemeinsam mit vielen Menschen umsetzen – und erklärt, wie sich dank der Genossenschaft ökologisches Engagement für jeden Einzelnen auszahlt. Den Clip und alle Informationen, wie Sie selbst als Mitglied der EWS die Bürgerenergiegewende mitgestalten können, finden Sie auf unserer Internetseite.

www.ews-schoenau.de/genossenschaft



November

Ökostrompreise für 2017 bleiben stabil – Gas- und Biogaspreise sinken!

Trotz steigender EEG-Abgabe und höherer Netznutzungsentgelte konnten wir die Strompreise stabil halten – dank der preissenkenden Wirkung der Erneuerbaren Energien auf den Marktpreis. Auch die vorteilhaften Konditionen am Gasmarkt geben wir an unsere Kunden weiter und konnten so unsere Preise für Gas und Biogas senken.

Oktober

Wieder einmal Testsieger

Zum sechsten Mal in Folge wurde der EWS-Ökostrom beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie im Oktober 2016 mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung von Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.



Dezember

Endmontage des EWS-Windparks Rohrenkopf

Rechtzeitig zum Jahresende war es geschafft: Nahe der Schwarzwaldgemeinde Gersbach stellten die EWS den höchsten und südlichst gelegenen Windpark Deutschlands fertig. In den acht Monaten davor war unter der Leitung der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH – einer eigens gegründeten Tochtergesellschaft der EWS eG – einiges geschehen: Wege zu den Anlagenstandorten wurden befestigt, Kranstell- und Montageflächen hergerichtet, Strom- und Kommunikationskabel verlegt und fünf Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 mit einer Nabenhöhe von 149 m vom Fundament bis zur Montage der Rotorblätter errichtet. Ein großes Ereignis für die EWS und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz: Die fünf Windkraftanlagen erzeugen nun klimafreundlichen Strom für rund 15.000 Haushalte und sparen bis zu 23.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein.



Dezember

Fertigstellung des Solarparks Herten

Im Dezember 2016 konnte auch der Solarpark Herten fertiggestellt werden. Er ist aktuell das größte solare Kraftwerk im Landkreis Lörrach – und hat damit auch eine hohe politische und ökologische Wirkung. Die 11.319 Module der Solaranlage erzeugen sauberen Strom für rund 1.300 Haushalte. Das Projekt wurde gemeinsam mit zwei anderen lokalen Energiegenossenschaften gestemmt: der Bürger-Solar Hochrhein eG und der Bürgerwindrad Blauen eG. Den EWS obliegt die technische Betriebsführung der Anlage.



Dezember

ROBIN WOOD empfiehlt EWS-Ökostrom

Die Umweltorganisatin ROBIN WOOD legt ihren aktuellen Recherchebericht vor: Sieben bundesweite Ökostrom-Anbieter sind empfehlenswert. Die empfehlenswerten Anbieter sind nicht direkt verflochten mit Kohle- oder Atomkonzernen, sie investieren in Erneuerbare Energien, und ihr Strom stammt zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien. Der Bericht zeigt, dass die EWS ihren Strom ausschließlich aus Kraftwerken beziehen, die weder direkt noch indirekt mit Atom- oder Kohlekonzernen verflochten sind, und zudem die höchste Neuanlagenquote aufweisen.

Dezember

Letztes Kabarett in der Kulturhalle

«Herzlich willkommen zur letzten Kulturveranstaltung in der Kulturhalle der EWS», begrüßte EWS-Vorstand Rolf Wetzel die Gäste in der bis auf den allerletzten Platz gefüllten Kulturhalle. Denn die alte zur Kulturhalle umgebaute Fertigungshalle wird 2017 dem Neubau der EWS weichen müssen. Den lautstarken Trauerbekundungen der Gäste folgte ein brausender Applaus, als Rolf Wetzel bekannt gab, dass der Neubau natürlich wieder eine neue, moderne Kulturhalle beinhalten wird, sodass die Kulturveranstaltungen der EWS im neuen Heim fortgeführt werden. Diese letzte Veranstaltung in der gewohnten Form war den beiden Kabarettisten und Satirikern Volkmar Staub und Florian Schroeder vorbehalten, die in einem fulminanten Kabarett-Programm das Jahr 2016 Revue passieren ließen.



Dezember

Nahwärmenetz in Tegernau – Wärme für das ganze Dorf

Mit dem Bau eines Wärmenetzes eröffnete die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH – an der die EWS mit 30 % beteiligt ist – nach 96 Jahren Stromerzeugung und Stromnetzbetrieb ein neues Geschäftsfeld: Im neuen Wärmenetz in der Schwarzwaldgemeinde Tegernau werden nun jährlich rund 650 MWh (perspektivisch 1.400 MWh) Wärme abgesetzt und damit über 90 % des Wärmebedarfs über den regenerativen Energieträger Holz erzeugt. Das Wärmenetz führt so zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um etwa 180t CO₂ pro Jahr.

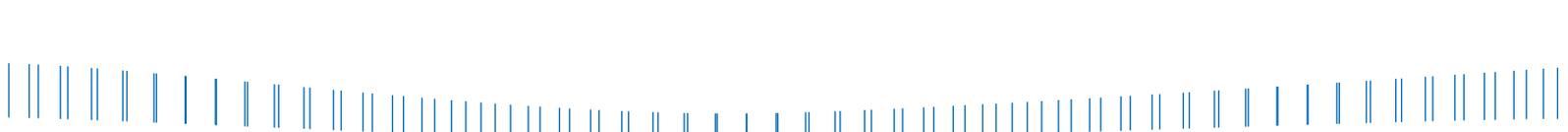


Dezember

Spende an die Flüchtlingsinitiative

Kurz vor Weihnachten konnte sich der Helferkreis für Flüchtlinge im Oberen Wiesental über eine Bescherung freuen: Im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreichten die Elektrizitätswerke Schönau und die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH dem Flüchtlings-Helferkreis eine Spende in Höhe von 4.000 Euro. «Wir sind ein lokal sehr stark verankertes Unternehmen. Die Unterstützung eines Projekts direkt bei uns vor Ort war uns deshalb ein großes Anliegen», erklärte Sebastian Sladek vom Vorstand der EWS.





Windenergie vom Rohrenkopf

Die EWS betreibt seit Ende 2016 bei Gersbach den ersten eigenen Windpark

Seit Ende 2016 drehen sich über dem Höhenzug des Rohrenkopfes im südlichen Schwarzwald fünf Windräder. Mit dem Windpark betraten die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) Neuland, denn zum ersten Mal entwickelte man gemeinsam mit mehreren Partnern ein Projekt von Beginn an in eigener Verantwortung. «Wir haben alle Risiken mitgetragen», sagt der EWS-Vorstand Armin Komenda. Die EWS ist zu 96 % an der dafür eigens gegründeten EWS Windpark Rohrenkopf GmbH beteiligt. In den aktuell höchstgelegenen und südlichsten Windpark Deutschlands investierte das Unternehmen rund 29 Millionen Euro.

Der Windenergie-Erlass von 2012 gab den Anstoß

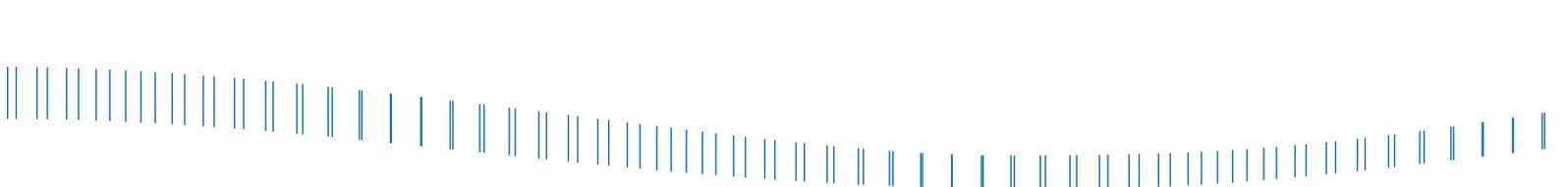
Die Initialzündung für das Projekt gab 2011 der Regierungswechsel in Baden-Württemberg, denn mit dem Windenergie-Erlass der neuen grün-roten Landesregierung im Jahr 2012 wurden im Land zum ersten Mal Rahmenbedingungen geschaffen, die eine bessere Umsetzung von Windenergieprojekten in Baden-Württemberg ermöglichen: Die Landesregierung entschied, dass der Windenergie «substantiell Raum» zu geben ist. Die schlussendliche Planungshoheit für den Ausweis von Flächen für Windkraftanlagen wird den Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung zugewiesen. Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, selbst zu steuern, welche Flächen sie für den Bau von Windkraftanlagen ausweisen. Schopfheim ergriff diese neue Chance und schrieb auf ihrer Gemarkung ein Projekt zur Errichtung von Windkraftanlagen aus. Den Zuschlag erhielt 2013 das Konsortium aus EWS und dem Planungspartner ENERKRAFT mit ihrem auf Bürgerbeteiligung ausgerichteten Konzept. Vorgesehen ist, dass lokale Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit haben, bis zu drei Windkraftanlagen in eigene Trägerschaft zu übernehmen. Diese müssen sich aus eigener Initiative gründen.

Intensive Planungsphase

Es folgte ein langer und intensiver Planungsprozess. Windmessungen am Rohrenkopf bei Gersbach bestätigten die guten Prognosen des Windatlasses Baden-Württemberg für diesen Standort. Schall- und Schattenemissionen wurden errechnet. Zudem wurden umfangreiche Artenschutzuntersuchungen beauftragt. Das auf diesen Grundlagen entwickelte Windpark-Konzept präsentierte das Konsortium im September 2014 in Gersbach der Öffentlichkeit. Über ein Ausschreibungsverfahren wurde 2015 die ENERCON als Anlagenlieferant gefunden, mit der auch ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde. Als im November 2015 dann alle Voraussetzungen geschaffen und die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die Waldumwandlungsgenehmigung erteilt waren, begann die Umsetzung des Bauvorhabens. Noch im Winter 2015 konnte mit den bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden.

Die Bauphase: ein logistisches Meisterstück

Im Mai 2016 starteten dann die eigentlichen Bauarbeiten. Nach nur rund acht Monaten Bauzeit waren alle fünf Windräder in Betrieb. Nach einer mehr als zweieinhalb Jahre andauernden Planungs- und Vorbereitungsphase, die solche Projekte aufgrund hoher Anforderungen mittlerweile in Anspruch nehmen, konnte die Bauphase durch



den großen Einsatz aller Beteiligten zügig abgeschlossen werden. «Die Planung und Umsetzung des Bauablaufs war vor allem in logistischer Hinsicht eine echte Herausforderung», sagt Tobias Tusch, der als Geschäftsführer die Projektkoordination innehatte. Der Rohrenkopf ist nicht nur der südlichste, sondern auch der höchstgelegene Windpark in Deutschland. Schon die Anfahrt zum nahe gelegenen Ort Gersbach auf 900 Metern war ein recht steiles und kurvenreiches Vergnügen. Ab da ging es dann über Forstwege bis zu den Standorten der Windräder auf bis zu 1.150 Meter Höhe. Der Transport der mehr als 45 Meter langen Rotorblattteile für die Anlage war entsprechend spektakulär und sorgte für einiges Aufsehen. Die Rotorblätter wurden mit einem achtsichtigen Selbstfahrer über die Route Atzenbach-Riedichen-Gersbach zwölf Kilometer im Schrittempo ferngesteuert auf den Berg transportiert. Das Rotorblatt konnte je nach Anforderung ausgerichtet werden, so stellten auch Häuser, Bäume und enge Haarnadelkurven keine unüberwindlichen Hindernisse dar. Der Transport-Spezialist mit der Fernsteuerung lief den ganzen Weg zu Fuß den Berg hinauf und wieder hinab. «Wichtig war, dass der Transport eines Rotorblattes hoch und die leere Fahrt des Fahrzeugs wieder runter an einem Tag machbar war», bemerkt Tobias Tusch – für insgesamt 15 Rotorblätter doch ein beträchtlicher Aufwand. Die Betonbauteile für die Türme wurden in Norddeutschland gefertigt und per Schiff nach Weil am Rhein transportiert. Auf den Berg gelangten sie mit Lastwagenkonvois, die allerdings nur nachts fahren, um die Verkehrsbehinderung für die Anwohner in der Bauphase möglichst gering zu halten. Auf den Baustellen selbst waren zwei 150-Meter- und ein 100-Meter-Kran im Einsatz. So konnten bis zu drei Anlagen parallel errichtet werden. Die Kräne wurden dann je nach Baufortschritt umgesetzt. «Um den Terminplan halten zu können, mussten die Bauabläufe sehr genau ineinandergreifen», so Tusch. Dabei spielten auch Anforderungen von Natur- und Trinkwasserschutz eine wichtige Rolle. Unter anderem wurde auf die Haselmaus besondere Rücksicht genommen. Um diese nicht in ihrem Winterschlaf zu stören, gab es in den Wintermonaten keine Erdarbeiten. Letztendlich konnte die Terminplanung fast eingehalten werden, nur ein Windrad ging erst Ende Januar ans Netz.

Gewichtiger Beitrag zur Energiewende

Die fünf Anlagen mit 149 Metern Nabenhöhe erbringen nun jeweils 3.000 Megawatt Leistung. Gemeinsam können sie bis zu 15.000 Haushalte mit Strom versorgen. Mit dem prognostizierten Stromertrag von 45 Millionen Kilowattstunden lassen sich im Vergleich zum deutschen Durchschnittstrommix pro Jahr bis zu 23.000 Tonnen CO₂ und 22 Kilogramm radioaktiver Abfall vermeiden.

Die EWS haben mit dem Projekt einen neuen Weg eingeschlagen und damit als genossenschaftliches Unternehmen, das selbst aus einer Bürgerinitiative entstanden ist, auch eine andere ganz neue Erfahrung gemacht: Mit dem Windpark wurde sie erstmals mit einer bürgergetragenen Gegnerschaft konfrontiert. Etliche Menschen aus der direkten Umgebung lehnten und lehnen die Windräder ab, weil sie aus ihrer Sicht die Landschaft verschandeln. Andere argumentieren mit Lärmemissionen, Natur- und Artenschutz, obwohl die EWS in dieser Hinsicht alle Auflagen und Vorgaben aus der Genehmigung sorgfältig eingehalten hat. Was lässt sich daraus lernen? In einer pluralistischen Gesellschaft ist der Diskurs über die Gewichtung unterschiedlicher Interessenlagen ein normaler Prozess. Wichtig ist, ihn transparent und nachvollziehbar zu führen und auch Interessen und Meinungen anderer zu akzeptieren.

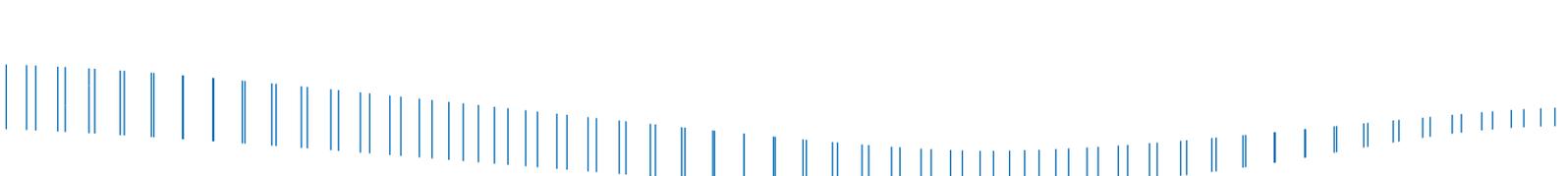


Der neue Windpark leistet für Baden-Württemberg einen gewichtigen Beitrag für die Energiewende, denn hier ist der Stromertrag aus Wind im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch sehr gering. Während das führende Land Niedersachsen mit Windenergieanlagen an Land nach Angaben des Bundesverbandes Windenergie 2016 bereits 9.324 Megawatt installierte Leistung aufweisen konnte, liegt Baden-Württemberg mit 1.041 Megawatt immer noch weit zurück. Auch Bayern, das nicht gerade als windenergiefreundlich gilt, hat mit 2.233 Megawatt in 2016 einen deutlichen Vorsprung. Baden-Württemberg hat viele Standorte, an denen der vergleichsweise preiswerte Strom aus Windenergie wirtschaftlich gewonnen werden kann. Mehr erneuerbare Energie vor Ort leistet auch einen wichtigen Beitrag, um den anstehenden Stromnetzausbau in Deutschland kostengünstiger zu gestalten.

Kenndaten EWS Windpark Rohrenkopf

- Anlagen: 5 x ENERCON E-115
- Leistung: 5 x 3,0 MW
- Nabenhöhe: jeweils 149 m
- Investitionsvolumen: ca. 29 Mio. €
- Standort: Schopfheim-Gersbach





20 Jahre Stromnetzübernahme

Thomas Jorberg blickt zurück und schaut voraus

Tom Jost: Herr Jorberg, von der Anthropologin Alison Hingston Quiggin stammt der wunderliche Satz: «Jeder – außer einem Ökonomen – weiß, was man unter Geld versteht.» Sie sind seit 1986 diplomierter Ökonom – man ist also gespannt ...

Thomas Jorberg: Die Frage kann man philosophisch, technisch oder emotional beantworten. Im Prinzip ist es nichts anderes als ein Organisationsmittel, also ein Mittel, mit dem ich Anspruch auf Leistungen anderer nehmen kann. Ob das in Form von Produkten ist oder von Dienstleistungen oder von was auch immer. Ein Gestaltungsmittel auch, aber heute wird es mehr als Wert an sich genommen – was völliger Unfug ist.

Bei den Schönauern geriet Ende der 1980er-Jahre vieles in Bewegung – aber es ging zu Beginn noch überhaupt gar nicht um Geld.

Nö. Sondern darum, dass Menschen a) mit Strom versorgt werden und b) dieser Strom so erzeugt wird, dass er weder die Umwelt noch die Menschen kurzfristig oder langfristig schädigt.

Und ums Stromsparen. Ist das eine Spielart des Gedankens, Geld als Gestaltungsmittel zu begreifen, wenn man sagt: Dafür möchte ich bitte mein Geld auf keinen Fall ausgeben?

Die «Eltern für atomfreie Zukunft» haben diese Stromsparwettbewerbe gemacht, damit weniger CO₂ emittiert wird oder Becquerel freigesetzt werden. Der Nebeneffekt war, dass man damit auch Geld spart – aber nie das Ziel. Die Frage war ja: Was machen die Jungs denn mit meinem Geld? In diesem Falle die Stromversorgungsunternehmen. Da kann man mit Konsum unsere Gesellschaft schon steuern.

In Schönau fing Geld ab 1991 an, richtig eine Rolle zu spielen, als man den ersten Bürgerentscheid gewann und sich darauf vorbereiten musste, selbst in Verantwortung zu gehen. Hatten Sie diese aufmüpfigen Schwarzwälder damals in Bochum schon auf dem Radar?

Nein, beim ersten Bürgerentscheid noch nicht. Als man sich auf den Weg machte, das Netz tatsächlich zu übernehmen, zu bewerten und zu finanzieren, ist dann ein Kunde, der uns als GLS-Bank und auch die Schönauer gut kannte, auf die Idee gekommen: Ich muss die zusammenbringen.

Die GLS-Bank hatte schon sehr früh einen Fonds aufgelegt, um den Netzkauf zu unterstützen. Wie gelingt es, zwei Millionen – damals noch DM – für Leute zu mobilisieren, die und deren Utopie so gut wie niemand kennt?

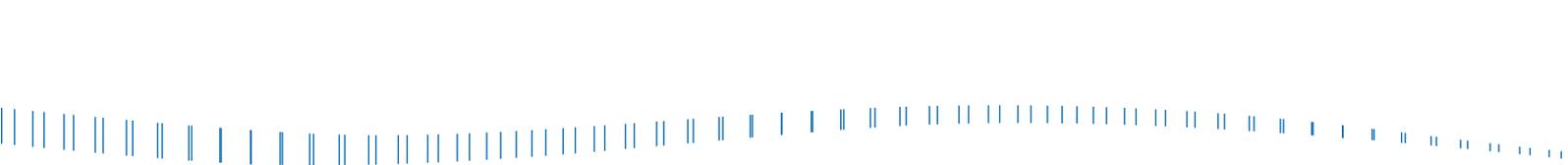
Es haben sich Menschen beteiligt, die Atomenergie aus Umweltgründen ablehnten und sowieso hoch motiviert waren. Und es war eine David-gegen-Goliath-Story: Dass ein Arzt und eine Lehrerin gemeinsam die Energiewirtschaft aufmischen, war natürlich eine Geschichte, die wir erzählen konnten. Dass sich vor Ort zu diesem Zeitpunkt schon sehr viele Bürger hinter sie gestellt und sich engagiert haben, machte es noch besser. Ohne sie alle wäre das gar nicht denkbar gewesen.

Kann man sagen, dass die schließlich gelungene Netzübernahme der erste große Ausdruck eines konträren Bürgerwillens gewesen ist, Geld einmal ganz anders positiv einzusetzen: direkter, nachhaltiger, vielleicht auch sinnstiftender?



Der erste nicht, aber ein sehr entscheidender und Beispiel gebender. Tschernobyl war der Auslöser für viele zu sagen: Jetzt ist's genug, wir müssen was tun. Und Vorläufer des Energiefonds Schönau waren drei Fonds, die wir als GLS schon im Bereich Wasser- und Windkraft aufgelegt haben. An denen sich Bürger beteiligten, um regenerative Energien möglich zu machen. Das Instrument eines Bürgerbeteiligungs-Fonds hatten wir schon entwickelt.

Während der «Ich bin ein Störfall»-Kampagne hatten sich Menschen ja nicht nur mit ihrem Geld an einem guten Unternehmen beteiligt, sondern auch selbstlos gespendet. Schüler, die ihr wöchentliches Taschengeld gaben, genauso wie solche, die ansehnliche fünfstellige Beträge schenkten. Was ist da vorgegangen?



Zum einen war es auch noch einmal die David-gegen-Goliath-Geschichte. Und es hatte auch mit Macht zu tun. Die KWR (*Kraftübertragungswerke Rheinfelden AG, heute Energiedienst AG*), der das Netz gehörte, hatte dreimal so viel gefordert, wie es tatsächlich wert war: «Anders geben wir es nicht her. Ihr könnt ja klagen.» Wissend, dass eine Klage viele Jahre dauert und in dieser Zeit eine solche Bürgerinitiative ausgehungert wird. Die einzige Möglichkeit war, diesen Kauf über Schenkungsmittel zu finanzieren. Das Ministerium hätte die Genehmigung anders nicht erteilt. Es waren übrigens zum Teil sechsstellige Beträge.

Umso überraschender, weil es ja nicht nur bundesweit ein Novum war, sondern die handelnden Akteure – vorsichtig gesagt – keine Profis gewesen sind. Eher bürgerliche Amateure, die man dann auch noch als ahnungslose «Fritzchen» diffamierte ...

Mit konventioneller Brille betrachtet waren das Laien, die keine Ahnung von der Stromwirtschaft haben. Im Nachhinein hat es sich herausgestellt, dass es die eigentlichen Profis waren, denn die anderen haben die Entwicklung verschlafen und ihre Unternehmen sind jetzt bald pleite. Nichts ist überzeugender als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Das haben die nur nicht gemerkt.

Der Kauf des Stromnetzes landete tatsächlich vor Gericht. Es hat acht Jahre gebraucht, bis man über zwei Millionen DM, also mehr als eine Million Euro zurückerhielt. Was ist eigentlich mit diesem Geld passiert?

Die Schönauer waren cleverer als die Stromindustrie. Kaufte unter Vorbehalt, klagte sofort gegen den Kaufpreis – das zeigt, wie hochprofessionell Laien sein können. Diese Mittel sind dann zurückgeflossen an die Stiftung «Neue Energie», die wir ja vorher gegründet hatten. Seitdem fördert diese Stiftung Bürgerenergieprojekte und neue Entwicklungen.

Mit der Netzübernahme konnte man 1997 anfangen, eine Utopie in die Realität umzusetzen. Wie schwierig ist es, sie über die Jahre fortzuentwickeln? Wie behält man sie im Herzen?

Ich würde es lieber eine Vision nennen, die die Schönauer und die Sladeks hatten. Und sie war nicht nur, dass man jetzt Schönau mit nachhaltiger Stromversorgung beglückt. Sondern dass wir alle Atomkraftwerke abschalten und es nie wieder neue gibt. Dass wir Stromtarife haben, die das Stromsparen belohnen. Dass wir regenerative Energien nehmen. Es ist heute noch die Vision. Schon bei der Inbetriebnahme des Netzes ist aber das Energiewirtschaftsgesetz als größtes Hemmnis liberalisiert worden – und man hatte völlig andere Verhältnisse als jene, unter denen man gekauft und alles geplant hatte. Stromnetz und Kraft-Wärme-Kopplung waren dann die Instrumente, um die eigentlichen Visionen zu entwickeln – deswegen sind die EWS so erfolgreich.

Dem ersten Schönauer Stromseminar hat Carl Amery einen schönen Satz geschenkt: «Die Zukunft braucht kleine, fehlerfreundliche Gemeinschaften.» Der Kapitalismus macht soziale Fehler, der Sozialismus macht kapitale Fehler. Welche Fehler machen Bürgergesellschaften?

Keine existenziellen – das ist der Unterschied. Fehlertolerant sein zu können, bedeutet ja, die Struktur so zu haben, dass Fehler nicht die Auswirkung besitzen, zum Beispiel das ganze Ökosystem zu gefährden. Und dezentrale, von Bürgern getragene Strom-Prosumenten: Da kann der Einzelne einen Fehler machen, ohne dass es Auswirkungen hat und das Ganze gefährdet.



In 20 Jahren haben sich die EWS zu einer Unternehmensgruppe mit fünf Töchtern und einigen Beteiligungen entwickelt. Wie viel ist von der Idee des demokratisch bestimmten und nachhaltig eingesetzten Bürgergeldes geblieben?

Viel, würde ich sagen. Von Anfang an demokratisch getragen, aber unternehmerisch geführt – das ist heute auch noch so. Es gibt nach wie vor einen großen Zuwachs an Mitgliedern und Eigenkapital. Und auf der anderen Seite betreibt man heute nicht nur ein Stromnetz, sondern auch Gasnetze und regenerative Energieerzeugungsanlagen und Wärmenetze. Weil deutlich geworden ist, dass Vernetzung im wahrsten Sinne des Wortes wichtiger geworden ist. Man braucht alle diese Komponenten, um das entwickeln zu können. Deswegen diese Gesellschaften.

Wozu braucht es heute noch Bürgergeld, wenn am Markt Geld fast zinslos erhältlich ist?

Ich glaube, wenn wir dezentrale und bürgernahe Stromversorgung haben wollen und die Bürger zu Prosumenten werden – also gleichzeitig produzieren und verbrauchen – braucht es auch eine entsprechende Finanzierung. Wo sie nur das Gewinninteresse hat, wird es nicht funktionieren. Da ist ein Konflikt. Aber wenn ich das verbinde, dass ich Konsument bin, Produzent und Finanzierer, habe ich einen ganzheitlichen Blick darauf. Bevor ich das Geld zur Bank trage, also einer anderen als der GLS natürlich, dann doch lieber dorthin, wo ich weiß, was damit gemacht wird und ich Einfluss habe.

Neben den EWS gibt es inzwischen mehr als 900 Bürgerenergiegenossenschaften. Sind die a) weiterhin «Störfälle», b) Brückenpfeiler oder c) schon Träger des Systems?

Sie waren in der Vergangenheit die Voraussetzung, dass Energiewende überhaupt möglich geworden ist. Es sind unendlich viele Bürgergesellschaften, die eine ausgezeichnete Arbeit gemacht haben und von denen die Genossenschaft nur die beste Form ist. Für den weiteren Zubau von Wind- und Photovoltaikanlagen haben sie nicht mehr die Schlüsselrolle. Das ist über die Kapitalmärkte gut zu finanzieren. Wo sie aber gebraucht werden, ist in der «Energiewende 2.0» – nämlich dort, wo es um die Kopplung von Erzeugung und Verbrauch geht, wo es sich um Steuerung und Speicherung dreht. Und auch um die Verbindung unterschiedlicher Sektoren wie etwa Mobilität mit Strom, mit Wärme. Es sind Verhaltensänderungen, für die man nicht nur die Akzeptanz der Bürger braucht, sondern auch ihr Engagement. Stadtteilkonzepte, Quartierskonzepte, Mobilitätskonzepte werden auch die Großen nicht machen.

Wo sehen Sie mittelfristig die wesentlichen Aufgaben der Bürgergesellschaften?

Zusätzlich zum Energiebereich und Mobilitätsbereich? Sicher wird die ganze Frage der Ernährung, der Gebäudesanierung und des Bauens ein Riesenthema.

Die Vision der Schönauer Stromrebellin ist «atomstromlos, klimafreundlich, bürger-eigen». Wie vermittelt man diese Vision der kommenden Generation?

Entstanden ist die ja aus einer Betroffenheit. Und das ist auch die Schlüsselfrage: Wie entsteht bei Menschen Betroffenheit über Fragen, die sie ja unmittelbar betreffen? Ich glaube, Aufklärung ist einer der wichtigsten Punkte. Wir leben in einer Zeit der Aufklärung, deren Rahmen vergleichbar ist mit der Zeit, als Luther angefangen hat, seine Thesen an die Kirchentür zu nageln. Wir sind auch in einer Art Befreiungsbewegung. So wie man sich damals von der Allmacht der Kirche befreit hat, müssen wir uns von der Allmacht des Geldes und der kapitalorientierten Marktideologie befreien, die nicht mehr leistungsfähig ist.



Thomas Jorberg ist Vorstandssprecher der GLS Bank und Aufsichtsratsvorsitzender der Elektrizitätswerke Schönau. Er ist 1957 geboren, verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Bochum. Sein beruflicher Weg begann mit einer Bankausbildung und Tätigkeit bei der GLS Bank und einer Volksbank. Es folgte ein Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Bochum und Stuttgart mit dem Abschluss «Diplom-Ökonom». Seit 1986 ist Thomas Jorberg bei der GLS Bank tätig, seit 1993 im Vorstand und seit 2003 als Vorstandssprecher. In 2010 erhielt er den B.A.U.M.-Umweltpreis. In 2009 wurde er für seine verantwortungsvolle Unternehmensführung mit dem Future Award ausgezeichnet. 2011 wurde er mit dem Deutschen Fairness-Preis ausgezeichnet. Die Schönauer Energie-Initiativen verliehen Thomas Jorberg 2002 den Preis «Stromrebell des Jahres».



Förderprogramm 2016





Energiewende fördern: mit rund 1,5 Millionen €

Alle unsere Tarife enthalten den «Sonnencent» als Förderanteil. Damit ermöglichen wir ökologische, bürgereigene Kraftwerke. Zudem unterstützen wir Klimaeffizienz- und Bürgerenergieprojekte, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Kampagnen zur Energiewende. Globale Energiegerechtigkeit und regionale Modellprojekte sind weitere Schwerpunkte unseres Förderprogramms. Einen Teil unserer Sonnencents setzen unsere Kooperationspartner selbst für die Energiewende ein. Insgesamt betrug die Fördersumme in 2016 rund 1,5 Millionen €.

Rebellenkraftwerke

Der Klassiker in unserem Förderprogramm ist die Förderung von kleinen Ökokraftwerken unserer Kunden: Über 2.600 Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke oder kleine Wasserkraftwerke konnten wir seit Bestehen des Förderprogramms mit einer zusätzlichen Einspeisevergütung unterstützen. Mit diesem Fördercluster wollen die EWS Menschen ermutigen, selbst in die nachhaltige Stromerzeugung einzusteigen – und damit starke Akzente für die Bürgerenergie- und Klimawende zu setzen. So bringen wir die Dezentralisierung der Energieerzeugung und den Klimaschutz gemeinsam voran.

385.428,58 €

Bürgerenergieprojekte

Als Bürgerinitiative erkämpften wir unser örtliches Stromnetz und wurden so zu einem Pionier der Energiewende. Die Idee einer bürgereigenen und ökologischen Energieversorgung wollen wir weiter voranbringen, aber auch weitertragen: Daher unterstützen wir neben eigenen Projekten auch die von Energie-Initiativen und Energiegenossenschaften in ganz Deutschland. In 2016 standen dabei Windkraftprojekte im Vordergrund, bei denen Bürgergesellschaften mit viel Eigenkapital für Gutachten und Messungen in Vorleistung gehen müssen. Mit unserer Förderung möchten wir Risiken mindern und Menschen ermuntern, weiter am Ball zu bleiben – damit die dezentrale Energiewende auch dort gelingt, wo die Bedingungen zunächst schwierig erscheinen.

231.126,51 €

Klimaeffizienz-Projekte

Eine der ersten Aktionen der Schönauer Energie-Initiativen war der Aufruf, Atomkraftwerke einfach «wegzusparen». Ganz in diesem Sinne wird an unserem Cluster Klimaeffizienz-Projekte deutlich, wie man mit kleinen Anreizen große Wirkungen erzielen kann: Zum Beispiel förderten wir im letzten Jahr den Austausch von 280 alten Heizungspumpen durch neue, hocheffiziente Pumpen. Eine Einsparung von rund 80%! Wir unterstützten aber auch Theater beim Umstieg auf LED-Beleuchtung, einen Verein bei der Anschaffung eines gemeinschaftlichen Lasten-Fahrrads zur Vermeidung von Autofahrten, die Arbeit von Klimawerkstätten oder einen Energiesparwettbewerb.

66.514,00 €

Umwelt- und Energiepolitik

Nur gemeinsam kann die Bürgerenergiebewegung gelingen. Daher unterstützen wir auch die politische Arbeit und Energiebewegungs-Aktivitäten von lokalen Initiativen, Vereinen, Umweltverbänden und Institutionen. So bringen wir die gemeinsame Sache mit Kampagnen und Aktionen, Petitionen und gezielter Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit voran. In diesem Fördercluster unterstützten wir in 2016 unter anderem Aktionen für den weltweiten Atomausstieg, für Klimaschutz, für Aufforstung, für emissionsfreie Mobilität, aber auch für alternative Wirtschaftsmodelle, die neue Wege in eine nachhaltige und gerechte Zukunft weisen. Besonders freuen wir uns, dass wir zahlreiche Bildungsprojekte unterstützen konnten, die vor allem Kinder und junge Erwachsene angesprochen haben.

256.810,23 €

Energiegerechtigkeit

Gerade in wirtschaftlich benachteiligten Regionen können Erneuerbare Energien einen wichtigen Beitrag zu mehr Entwicklung und Gerechtigkeit leisten. Darum fördern wir Projekte, die den Lebensstandard in diesen Regionen nachhaltig verbessern, die Umwelt schützen und demokratische Strukturen stärken. Der Anstieg von Klimaflüchtlingen in 2016 hat uns die Wichtigkeit solcher Projekte vor Augen geführt: Die Folgen des Klimawandels treffen die armen Weltregionen besonders, eine nachhaltige Entwicklung ist dort oft die einzige Perspektive. Ein Teil unseres Förderbudgets wurde daher hierfür verwendet. So wurde zum Beispiel eine Solaranlage auf dem Dach einer Dorfschule auf den Philippinen errichtet oder eine Initiative zur solaren Trinkwasseraufbereitung in Afrika gefördert.

324.665,56 €

Modellprojekte

Die Energiebewegung ist das wohl wichtigste und aufwendigste Projekt unserer Zeit. Vieles muss umgestaltet und neu erforscht werden. Mit diesem Fördercluster geben wir Visionen die Chance, Realität zu werden. So unterstützten wir beispielsweise ein Projekt zur Ressourcenrückgewinnung aus Asche, eine Studie zu Power-to-Gas und ein Projekt, das nachhaltige Ernährung, Mobilität und Energieversorgung modellhaft zusammenführt.

121.500,00 €

Kooperationspartnerprojekte

Nicht nur die EWS, auch ihre Kooperationspartner – wie Bürgerinitiativen, Energiegenossenschaften und Umweltschutzverbände – bringen die Energiebewegung voran. Die Sonnencentrs der von den Kooperationspartnern geworbenen Kunden werden nach den Vorgaben des Förderprogramms «Sonnencentrs» auf vielfältige Weise für die Energiebewegung eingesetzt: lokal vor Ort für ökologische Energieerzeugungs-, Energieeffizienz- und Klimaschutzprojekte, aber auch für die Unterstützung von Projekten in aller Welt.

86.794,94 €

Sonnencent: Wie aus Geld Energie wird

Die Energiewende lebt von Menschen, die sich mit großem Engagement für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Energiegerechtigkeit einsetzen. Wie kreativ und vielfältig dies geschieht, zeigt eine kleine Auswahl von Projekten, die wir 2016 durch unser Förderprogramm «Sonnencent» unterstützt haben.

Solaranlage auf einer Dorfschule

Auf den Philippinen hat die Energiefrage ganz direkt mit Bildungschancen zu tun: Schulkinder verfügen zum Lernen oftmals nur über spärliches Licht aus Kerosinlampen. Als der EWS-Mitstreiter Sago Müller dies bei einem Besuch der Dorfschule von Alcoy auf der Insel Cebu bemerkte, fasste er sich ein Herz und gründete eine Initiative, um hier Abhilfe zu schaffen: Mit Unterstützung unseres Förderprogramms wurden eine Photovoltaikanlage auf dem Schuldach errichtet, Solarlampen angeschafft und Lehrmaterial gespendet, damit die Kinder von Alcoy mehr Chancen auf eine gute Bildung haben und die Erfolgsgeschichte der Sonnenkraft weiter erzählen können.



Solarprojekt mit Studenten

Mit der Kraft der Sonne ohnehin schon helle Köpfe noch schlauer zu machen – das ist die Idee von jungen Studierenden des Vereins Solar Powers e.V.: Mit der von uns geförderten Photovoltaikanlage auf dem Dach der TU Berlin erzeugen sie grünen Strom, den sie an ihre Uni verkaufen. Die Gewinne aus dem Sonnenkraftwerk fließen schlussendlich in studentische Initiativen und Bildungsvorhaben – auf dass noch mehr so gute Ideen entstehen.



EWS fördern Ökokraftwerke ihrer Kunden

Mit der Förderung von Photovoltaik- oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Brennstoffzellen unterstützen wir Kunden, die ihre Energieerzeugung selbst in die Hand nehmen möchten: Im Rahmen unseres Förderprogramms entstanden so bereits über 2.600 bürgereigene Rebellenkraftwerke. In 2016 wurden alleine 131 neue Photovoltaikanlagen, ein BHKW und zwei Brennstoffzellen gefördert.



Naturtagebuch

Der Naturtagebuch-Wettbewerb der BUND-Jugend motiviert Grundschüler, die Wunder der Natur genau unter die Lupe zu nehmen und ihre Beobachtungen mit anderen zu teilen. Dafür suchen sie sich ihren Lieblingsbaum, eine Balkonpflanze oder einen Vogelnistkasten als Forschungsgebiet aus, beobachten dieses und dokumentieren alles in ihrem Naturtagebuch. Dabei entstehen kleine Kunstwerke über Bienen, Schmetterlinge oder Kräuter. Ein Projekt, das wir immer wieder gerne fördern.



Mit der Kraft der Sonne – Leben retten!

Mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Uganda hat keinen Zugang zu trinkbarem Wasser, viele leiden dadurch an Cholera oder Typhus. Täglich sterben elf Kinder daran. Unsere Weihnachtsaktion 2016 unterstützt ein Projekt, das Schulkinder darin unterrichtet, wie man mithilfe des solarbetriebenen UV-Messgeräts «Wadi» Wasser desinfizieren kann. Das saubere Wasser bringen die Kinder nach der Schule zu ihren Familien. Haben sie die Technik sicher erlernt, können sie ein «Wadi» mit in ihr Dorf nehmen.



Klimacamp Lausitz

Welch verheerende Auswirkungen der großflächige Abbau von Kohle nicht nur auf die Natur, sondern auch auf die sozialen Strukturen der Anwohner hat, ist vor allem in der Lausitz zu sehen. Grüne Wiesen werden zu Mondlandschaften, Dörfer umgesiedelt, Menschen und Tiere entwurzelt. Doch der Widerstand wird immer stärker. Dieses Jahr kamen an die 4.000 Menschen aus ganz Deutschland und Polen zusammen, um sich den Baggern in den Weg zu stellen und sich für Erneuerbare Energien starkzumachen. Diese friedliche und wichtige Bewegung wollen wir aus dem Schwarzwald unbedingt unterstützen.





General- versammlung & Stromseminar 2016



Ein energie- geladenes Wochenende

Der Höhepunkt des Genossenschaftsjahres ist immer die Generalversammlung, bei der die Mitglieder die Zukunft des Unternehmens mitgestalten können. In Schönau folgt darauf traditionell das Stromseminar: ein Wochenende der Begegnung von Mitgliedern, Mitstreitern und Mitarbeitenden mit einem spannenden Programm, hochkarätigen Redebeiträgen und Diskussionen und viel Raum für Begegnung, Kultur und Kabarett.

Viele Mitglieder – gute Zahlen

Über 200 Mitglieder besuchten die 7. Generalversammlung am 01.07.2016 in der Buchenbrandhalle in Schönau. Die Versammlung konnte, trotz schwieriger energiepolitischer Veränderungen, auf ein durchweg positives Geschäftsjahr zurückblicken, das im Zeichen von Konsolidierungen und dem Ausbau von Tochter- und Beteiligungsstrukturen stand. Unterm Strich konnte der Vorstand das beste Geschäftsergebnis in der Geschichte der EWS vorstellen.



Neuer Name

Das Stromnetz von einem Atomkraftwerksbetreiber freizukaufen – das war 1994 der Anlass zur Gründung der «Netzkauf GbR», die später in die Genossenschaft «Netzkauf EWS eG» umgewandelt wurde. Heute geht es bei den EWS aber schon länger nicht mehr nur um Energienetze: Die EWS-Gruppe versorgt über 180.000 Kunden mit nachhaltiger Energie, errichtet neue ökologische Kraftwerke und erbringt vielfältige Energiedienstleistungen. Auf der Generalversammlung wurde daher beschlossen, die Genossenschaft von «Netzkauf EWS eG» in «EWS Elektrizitätswerke Schönau eG» umzubenennen.



Einstimmige Beschlüsse

Die Geschlossenheit der Mitgliederversammlung war 2016 am Stimmverhalten der Mitglieder abzulesen. Sowohl die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Ergebnisverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Satzungsänderungen wurden einstimmig angenommen.



Bürgerenergiewende – jetzt erst recht!

Mit einer Zeitreise zu den Anfängen der Atomenergie begann der Journalist und Autor Bernward Janzing seinen Vortrag «Vision für die Tonne», in dem er darstellt, woran die Atomkraft scheiterte: an sich selbst, am Widerstand, an besseren Alternativen. Ursula Sladeks Vortrag, den krankheitsbedingt ihr Mann hielt, stand unter dem Motto «Bürgerenergiewende – jetzt erst recht!». Sie forderte eine neue Aufbruchsstimmung, das eigene Leben klimafreundlicher zu gestalten und Investitionen in Erneuerbare Energien einfach als «Geschenk an die Gesellschaft und an kommende Generationen» zu verstehen.



Es darf gefeiert werden!

Nach dem Eröffnungsvortrag wurde mit dem Fassanstich durch Prof. Dr. Uwe Leprich der traditionelle Gutedelabend eröffnet. Bei Wein und Musik nutzten Seminaristen und Mitarbeitende die laue Sommer nacht, um zu diskutieren, Pläne zu schmieden oder schlicht sich an netten Begegnungen zu erfreuen und ausgiebig zu feiern.



Schönauer Stromrebellin 2016: Tina Ternus

Tina Ternus, Physikerin und «Solar-Enthusiastin der ersten Stunde», ist «Stromrebellin 2016». Der Preis «Stromrebell des Jahres» wird immer im Rahmen des Schönauer Stromseminars von den Schönauer Energie-Initiativen gemeinsam mit der Stadt Schönau vergeben. Stromrebellen sind für uns Menschen, die mit persönlichem Engagement Visionen umsetzen, Widerstände überwinden und sich aus vollem Herzen für die Umwelt und eine nachhaltige Wirtschaftsweise einsetzen. Tina Ternus hatte sich durch ihre investigativen Berichte über die tatsächliche Zusammensetzung der EEG-Umlage und über gezielte Kampagnen der konventionellen Energiewirtschaft gegen die Erneuerbaren Energien verdient gemacht. Porträts aller Preisträger sind im EWS Energiewende-Magazin zu lesen.

www.ews-schoenau.de/energiewende-magazin



Stromrebellengalerie

Am Rande des Stromseminars konnten die Besucher die Stromrebellengalerie besuchen. Die Aufnahmen der zwölf Preisträger hatten der Hamburger Fotograf Marc Eckhardt und der Designer Torsten Stendel für das neue EWS Energiewende-Magazin gestaltet, das Teil des Internetauftritts der EWS ist. Im Themenheft «Schönauer Stromrebell» kann man die Fotografien nun auch online bewundern und sich anhand von journalistischen Porträts ein Bild von den Persönlichkeiten und dem Lebensweg der Preisträger machen. In der Stromrebellengalerie am Stromseminar waren die dazugehörigen Artikel ausgelegt und fanden im Publikum eine interessierte Leserschaft.



Neue Entwicklungen, Gesetze und ein Blick hinter die Kulissen

Am Samstagmorgen erörterte Prof. Dr. Uwe Leprich die Chancen für die Energiewende angesichts der politischen Entwicklungen und Neuregelungen. Der Energierechtler Prof. Dr. Dominik Kupfer stellte dar, wie die Regelungen zur Vergabe von Stromnetzen einen echten Wettbewerb verhindern, und die neue Stromrebellin Tina Ternus mahnte einen wachen Umgang mit Medienberichten und Kampagnen an.



Get-together

Das Stromseminar ist auch ein Ort der Begegnung von Mitgliedern der Genossenschaft, Wegbegleitern, Mitstreitern, Experten und Mitarbeitenden. Auf dem Markt der Möglichkeiten gab es viele Anlässe zu interessanten Gesprächen, spannenden Diskussionen und dem guten «Schönauer Gefühl», die Energiewende gemeinsam voranzubringen.



Neue Wege finden

Den Nachmittag gestalteten René Mono (Bündnis Bürgerenergie), Heinz Ullrich Brosziewski (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung), Christian Gutsche (Bremer SolidarStrom) sowie Thies Stillahn und Alexander Sladek von den EWS. Nach René Monos energiepolitischem Ausblick wurden Möglichkeiten diskutiert, um die Bürgerenergiebewegung trotz aller gesetzgeberischen Hindernisse zu beflügeln. Von der Demokratisierung der Energiewirtschaft durch Kraft-Wärme-Kopplung über Mieterstromprojekte bis hin zu solidarischen Vertriebsmodellen konnte vieles zusammengetragen werden.



Seminaristen berichten

In den Foren steht die Praxis im Mittelpunkt: Wie sieht die Energiewende vor Ort aus? Welche Widerstände gilt es zu überwinden und wo kann Vernetzung von Akteuren die Energiewende schneller machen. Seminaristen berichteten von ihren Erfahrungen, gaben wichtige Impulse und zeigten Lösungsmöglichkeiten für Bürgerenergieprojekte.



Schönauer Stromnacht

In der Schönauer Stromnacht begeisterte der Kabarettist Henning Venske mit seinem Programm «Es war mir ein Vergnügen». Seine Bestandsaufnahme zur Lage der Nation ermutigte zum Nachdenken und machte Lust auf Veränderung. Danach war die Manege frei für ein Ereignis ganz anderer Natur: das EM-Halbfinalspiel Deutschland – Italien. Am Sonntagvormittag ging es in den Gottesdienst in der evangelischen Bergkirche. Und nach einer Abschlussdiskussion blieb nur noch, Adieu zu sagen und mit frischer Energie nach Hause zu fahren.





Lagebericht und Jahresabschluss 2016



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden auch EWS eG oder Genossenschaft genannt) wurde am 18.09.2009 als Genossenschaft unter der Firmierung Netzkauf EWS eG durch Umwandlung der Netzkauf GbR gegründet. Die Netzkauf GbR war nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie entstanden. Auf der Generalversammlung am 01.07.2016 wurde die Umfirmierung in EWS Elektrizitätswerke Schönau eG beschlossen.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft hat sich von Anfang an bewährt. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung lassen sich in diesem Rechtsrahmen sehr gut mit der gleichzeitigen Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten und der Förderung der Mitglieder verbinden. Denn Unternehmenserfolg am Markt und gesellschaftliche Verantwortung sind gerade keine Gegensätze. Genossenschaften bieten Antworten auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, weil sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verknüpfen, sich an Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Demokratie orientieren, Gewinnerzielung, aber nicht Gewinnmaximierung anstreben und dem kooperativen Gedanken Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang ist die Aufnahme der Genossenschaftsidee als erster deutscher Beitrag in die repräsentative Liste des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO zu erwähnen, die eine internationale Anerkennung der durch Genossenschaften erzeugten positiven Effekte für das Zusammenleben in der Gesellschaft darstellt.

Wie populär die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft im Energiebereich ist, zeigen die insgesamt knapp 900 Energiegenossenschaften unter dem Dach des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.). Hinter diesen Energiegenossenschaften stehen etwa 160.000 Menschen, die sich in Erneuerbare-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung über den Netzbetrieb bis hin zur Energievermarktung engagieren. Die ersten Energiegenossenschaften wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Die Beweggründe zu damaliger Zeit waren vor allem die Sicherstellung der energetischen Grundversorgung im ländlichen Raum, wohingegen die Gründungen der letzten Jahre ökologischen Ursprungs waren. Was aber alle Genossenschaften eint, ist der Drang nach dezentraler Energieversorgung sowie die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung. Über alle Geschäftsfelder hinweg gibt es in Deutschland ca. 5.700 Genossenschaften mit über 19,6 Mio. Mitgliedern und fast einer Million Mitarbeitern, damit ist der genossenschaftliche Verbund die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland.

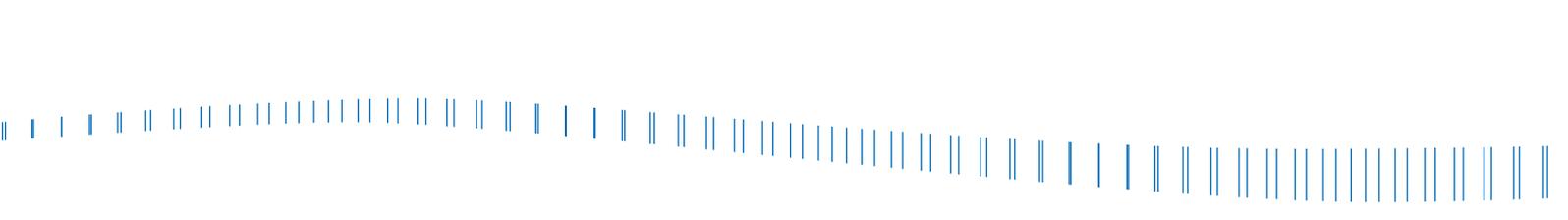
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG setzt sich mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen für die Energiewende und eine vollständige und effiziente Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien ein. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung gehören hierbei zu den Grundpfeilern der EWS.

Zielsetzungen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind:

- Atomausstieg und Klimaschutz
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Ökologische Energieversorgung
- Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung
- Weltweite Energiegerechtigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Transparente Unternehmenspolitik
- Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG





Zweck der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch sichere und preisgünstige Versorgung mit klimafreundlicher und atomenergiefreier Energie sowie mit Trinkwasser. Die Genossenschaft erfüllt ihren Zweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere durch Förderung von Energie aus regenerativer Erzeugung und dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen sowie durch sparsame Verwendung von Energie und Trinkwasser. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel erstrecken. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern oder diesen zu überlassen.

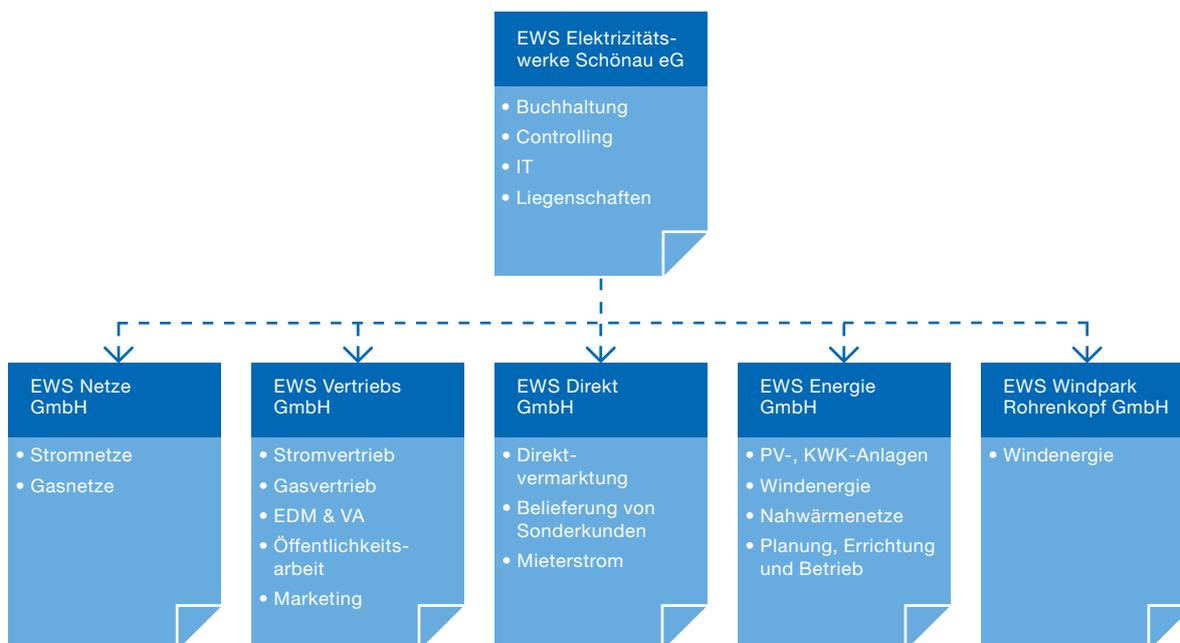
Die Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG als Holdinggenossenschaft umfasst das Halten des Stammkapitals der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (100 %), der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau (96 %), der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart (40 %), der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt (30 %) und der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental (30 %). Daneben werden weitere Beteiligungen mit Beteiligungsquoten von unter 20 % gehalten. Die Geschäftsanteile an der Energieversorgung Schönau-Schwäbisch Hall GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 an den Mitgesellschafter, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, verkauft, da keine Projekte realisiert werden konnten und auch keine Investitionen in Aussicht standen.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG konzentriert sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des energiewirtschaftsnahen Bereiches, auf die Steuerung der Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie auf die Ausübung der kaufmännischen Zentralfunktionen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Gebäudemanagement, Fuhrpark, EDV-Dienste etc.).

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG stellt den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Räume, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie kaufmännische Dienstleistungen gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist im Wesentlichen abhängig von den Jahresergebnissen und der Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

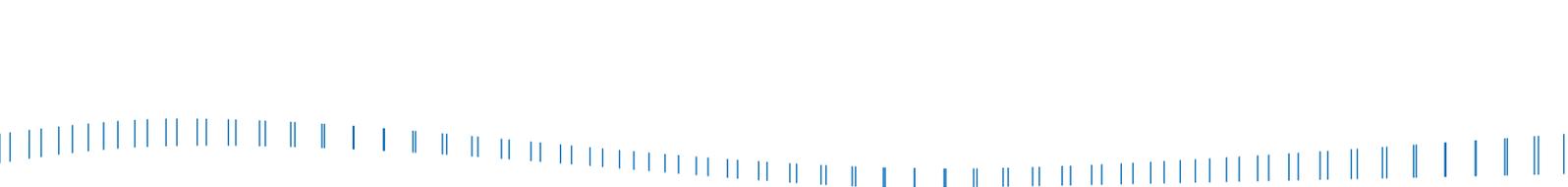
Aufgabengebiete der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer verbundenen Unternehmen



Die EWS-Gruppe bearbeitet große Teile der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, die einzelnen Entwicklungen werden deshalb u. a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, den gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes (KWKG), den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde sowie dem Bundeskartellamt beeinflusst.

Gegenstand der EWS Netze GmbH ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie. Die EWS Netze GmbH betreibt die Stromnetze der Stadt Schönau und aller Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau sowie die Gasnetze der Stadt Schönau und der Gemeinde Wembach. Die Netze der Beteiligungsunternehmen Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH und Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH werden teilweise über Dienstleistungsverträge mit betreut.

Gegenstand der EWS Vertriebs GmbH ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom, an Endverbraucher und Industrie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Die EWS Vertriebs GmbH ist einer der größten unabhängigen Ökostrom-Anbieter Deutschlands und übernimmt bundesweit Dienstleistungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb, der Messstellenabrechnung und der Strom- und Gasbeschaffung (Dienstleistungskunden sind u. a. Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Rheinhessen-Energie GmbH).



Gegenstand der EWS Direkt GmbH ist der Verkauf von Ökoenergie, insbesondere an Gewerbe- und Industriekunden sowie Weiterverteiler. Zur Erfüllung dieses Gesellschaftszweckes kauft die Gesellschaft Energie bei entsprechenden Produzenten und/oder kauft, pachtet oder beteiligt sich an solchen Produktionsanlagen. Daneben ist die EWS Direkt GmbH seit 2016 mit Projekten im Bereich «Mieterstrom» aktiv.

Gegenstand der EWS Energie GmbH ist die Planung, die Erstellung und der Betrieb von eigenen und fremden dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von Energie, die Erzeugung von Wärme und Strom und deren Verkauf sowie die Erbringung von Wartungsdiensten für eine möglichst umweltschonende Energieerzeugung und Energienutzung sowie der Vertrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die EWS Energie GmbH bündelt Aktivitäten, die sich mit dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Wärmenetzen beschäftigen. Die EWS Energie GmbH betreibt aktuell Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke sowie Wärmenetze und entwickelt Windenergieprojekte. Die Entwicklung, Umsetzung und der Betrieb von hocheffizienten Energiesystemen auf der Basis von heimischen Energieträgern ist eines der Ziele des Unternehmens. Die EWS Energie GmbH ist für die Konzeption, die Planung, den Bau und den Betrieb von eigenen und fremden Wärmenetzen verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtteile und Quartiere sowie das Engineering im Bereich Wärmenetze und BHKW-Betrieb sowie die Erstellung von Biomassekonzepten bzw. Stoffstromanalysen zu weiteren Säulen des Geschäftsbetriebes entwickelt.

Rückwirkend zum 01.01.2016 wurde die 100%ige Tochtergesellschaft, die Holzenergie Betreibergesellschaft mbH (HBG) auf die EWS Energie GmbH verschmolzen. Die HBG (übertragende Gesellschaft) hat dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Gegenstand der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist die Projektentwicklung, die Errichtung, der Betrieb und der Verkauf von Windkraftanlagen und Windparks.

Alle Gesellschaften erfüllen ihren Betriebszweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter angesehen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass der Strommix der EWS keinen Atom-, Öl- oder Kohlestrom enthält.

Die organisatorische Leitung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gemeinsam. Die Kontroll- und Beratungsfunktion der Genossenschaft und ihrer verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat.

II. Wirtschaftsbericht

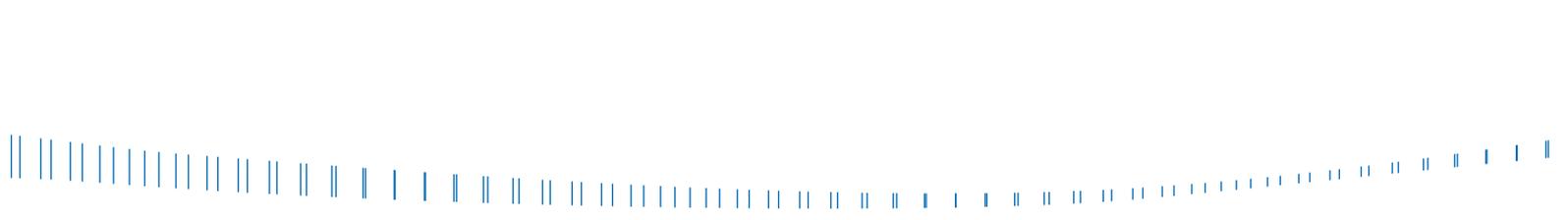
1. Allgemeines

Für den Geschäftsverlauf der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind verschiedene externe Faktoren wie gesamtwirtschaftliche Lage, politische und regulatorische Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Preise an den Märkten für Primärenergieträger, CO₂-Zertifikate und Strom von wesentlicher Bedeutung. Die Strom- und Gasnachfrage der Industriekunden wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungsphasen beeinflusst. Die Nachfrage privater Haushalte entwickelt sich dagegen weitgehend konjunkturunabhängig. Der Gas- und Wärmeabsatz hängt unabhängig davon aber auch von den Witterungsbedingungen ab.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft blieb im Jahr 2016 auf Wachstumskurs. Nach ersten amtlichen Angaben legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % zu, nachdem es sich in 2015 um 1,7 % erhöht hatte. Der Zuwachs hätte noch höher ausfallen können, wenn das weltwirtschaftliche Umfeld weniger ungünstig gewesen wäre. Im Jahresverlauf zeigte das Wachstum merkliche Schwankungen. Im ersten Quartal ist die gesamtwirtschaftliche Produktion kräftig gestiegen, wozu der nochmals deutlich gesunkene Ölpreis beitrug, der Privathaushalte und Unternehmen von der Kostenseite her entlastete und zu höheren Ausgaben anregte. Wachstumsfördernd wirkte aber auch die milde Witterung, die zu einer vorgezogenen Frühjahrsbelebung führte. Im Sommerhalbjahr hat das Wirtschaftswachstum dann spürbar an Tempo verloren, bevor es im vierten Quartal wieder anzog. Über das gesamte Jahr betrachtet blieben die Konsumausgaben der zentrale Treiber der konjunkturellen Entwicklung. Vom Außenhandel und den Investitionen gingen hingegen nur begrenzt Impulse aus.

Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum	Veränderung gegenüber Vorjahr		Wachstumsbeiträge	
	2015	2016	2015	2016
Konsumausgaben	2,2 %	2,5 %	1,6 %	1,8 %
Private Konsumausgaben	2,0 %	2,0 %	1,1 %	1,1 %
Konsumausgaben des Staates	2,7 %	4,0 %	0,5 %	0,8 %
Bruttoanlageinvestitionen	1,7 %	2,3 %	0,3 %	0,5 %
Ausrüstungsinvestitionen	3,7 %	1,1 %	0,2 %	0,1 %
Bauinvestitionen	0,3 %	3,0 %	0,0 %	0,3 %
Sonstige Anlagen	1,9 %	2,6 %	0,1 %	0,1 %
Vorratsveränderungen	-0,5 %	-0,2 %	-0,5 %	-0,2 %
Inländische Verwendung	1,6 %	2,3 %	1,5 %	2,1 %
Exporte	5,2 %	2,6 %	2,4 %	1,2 %
Importe	5,5 %	3,7 %	-2,1 %	-1,5 %
Außenbeitrag	0,2 %	-0,2 %	0,2 %	-0,2 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1,7 %	1,9 %	1,7 %	1,9 %

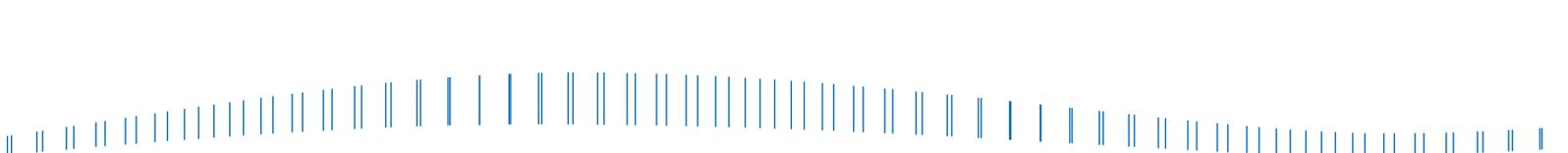


Bei den privaten Konsumausgaben hielt das solide Wachstum an. Sie wurden im Zuge eines weiteren Beschäftigungsaufbaus, der niedrigen Arbeitslosigkeit und Reallohnzuwächsen um 2,0% ausgeweitet und damit genauso stark wie im Vorjahr. Darüber hinaus gaben die steigenden staatlichen Transfers, wie etwa die Rentenanhebung zur Jahresmitte, dem Privatkonsum zusätzlichen Schub. Die Konsumausgaben des Staates (+4,0%) wurden ebenfalls ausgeweitet. Gründe hierfür waren unter anderem höhere Personalausgaben im Bildungs- und Sicherheitsbereich sowie Ausgaben für Menschen, die auf der Flucht sind und in Deutschland Schutz suchen. Insgesamt trug der Staatsverbrauch mit einem Wachstumsbeitrag von 0,8%-Punkten aber etwas weniger stark zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts bei als der Privatkonsum (+1,1%-Punkte).

Das Außenhandelsgeschäft der deutschen Wirtschaft entwickelte sich eher verhalten. Die Exporte und Importe stiegen mit Wachstumsraten von 2,6% und 3,7% weniger deutlich als im Vorjahr (+5,2% und +5,5%), wofür vor allem das schwierige internationale Umfeld verantwortlich war. Entgegen der Erfahrung vergangener Jahrzehnte blieb die Expansion des Welthandels abermals hinter der globalen Produktion zurück. Die Gründe hierfür sind unter anderem im Umbau des chinesischen Wachstumsmodells zu sehen sowie in den allgemein zunehmenden Vorbehalten gegenüber der weltwirtschaftlichen Integration, die auch im britischen Brexit-Votum ihren Ausdruck fanden. So haben sich die Bürger Großbritanniens in einem Referendum im Juni 2016 mehrheitlich für einen Austritt des Landes aus der Europäischen Union ausgesprochen. Welche Auswirkungen die Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump auf die Weltwirtschaft und deren Stabilität haben wird, bleibt abzuwarten. Den Klimaschutz-Rollback der USA hat Donald Trump bereits eingeleitet und damit die Klimaschutzbestrebungen seines Vorgängers Barack Obama beendet (u. a. durch die Abschaffung des «Clean Power Plan», womit der Ausbau der Erneuerbaren Energien nun verringert werden soll).

Die globalen Rahmenbedingungen wirkten sich auch in Hinblick auf das Investitionsklima in Deutschland dämpfend aus. Viele Unternehmen stellten wegen der hohen Unsicherheiten über die wirtschaftspolitische und konjunkturelle Entwicklung in Europa und in der Welt ihre geplanten Investitionsprojekte zurück. Die Ausgaben für Ausrüstungen (+1,1%) wurden daher vergleichsweise nur wenig ausgeweitet. In Bauten (+3,0%) wurde hingegen deutlich mehr investiert. Stimulierend wirkten hier Faktoren wie die nach wie vor sehr günstigen Finanzierungsbedingungen, die gute Arbeitsmarktlage, die aufgestockten kommunalen Infrastrukturmittel und der erhöhte Bedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der staatliche Gesamthaushalt schloss das dritte Jahr in Folge mit einem Finanzierungsüberschuss ab (mit 23,7 Mrd. € ist dies der höchste Überschuss seit der Wiedervereinigung). Hierfür waren einerseits die Steuereinnahmen und die Sozialbeiträge verantwortlich, die angesichts des anhaltenden Konjunkturaufschwungs gestiegen sind. Andererseits blieb das Ausgabenwachstum noch im Rahmen, wozu auch die erheblichen Einsparungen bei den Zinsausgaben infolge der rückläufigen Renditen deutscher Staatsanleihen beitrugen. Die Relation aus dem öffentlichen Finanzierungssaldo und dem Bruttoinlandsprodukt lag 2016 mit 0,6% ähnlich hoch wie im Vorjahr (+0,7%). Die Schuldenquote des Staates sank von 71,2% in 2015 auf 68,1% des Bruttoinlandsprodukts.



Wie bereits in den Vorjahren wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2016 durch die günstige Arbeitsmarktlage unterstützt. Die Erwerbstätigenzahl nahm gegenüber 2015 um 429.000 auf rund 43,5 Mio. zu. Getragen wurde der Stellenaufbau alleine durch einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, der Beamten und der Selbstständigen ging dagegen zurück. Die Arbeitslosigkeit ist weiter gesunken. Im Jahresdurchschnitt wurden knapp 2,7 Mio. Arbeitslose registriert, was einer Arbeitslosenquote von 6,1 % entspricht. Damit lag die Arbeitslosenquote auf dem niedrigsten Stand seit 1992.

Die auf Basis der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindexes gemessene Inflationsrate ist 2016 um 0,5 % gestiegen und damit geringfügig stärker als im Vorjahr (0,3 %). Ihre Entwicklung wurde abermals stark durch die Energiepreise beeinflusst. Im April hatte der Ölpreisrückgang vom Winterhalbjahr 2015/2016 die Inflationsrate sogar vorübergehend unter die Null-Prozent-Marke sinken lassen. In den Folgemonaten ist die Teuerungsrate aber wieder gestiegen, da sich die dämpfende Wirkung der Energiepreise mehr und mehr abschwächte. Zum Jahresende lag die Inflationsrate mit 1,7 % so hoch wie seit Sommer 2013 nicht mehr. Über das gesamte Jahr betrachtet sind die Preise für Energieprodukte um 5,4 % gesunken. Für Nahrungsmittel (+0,8 %) und Dienstleistungen (+1,3 %) mussten die Verbraucher hingegen etwas mehr Geld aufwenden.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im vergangenen Jahr ihre extrem expansive Geldpolitik vor dem Hintergrund eines niedrigen Inflationsdrucks im Euroraum weiter ausgebaut. Dabei griffen die europäischen Notenbanker tief in den geldpolitischen Instrumentenkasten. Im März 2016 beschloss der Rat unter anderem eine erneute Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes, zu dem sich die Banken des Währungsraums im Austausch gegen Sicherheiten bei der EZB Geld leihen können, um 5 Basispunkte auf ein neues historisches Tief von 0,0 %. Den Zinssatz für die Einlagefazilität (Möglichkeit für Banken, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen) senkte die EZB ebenfalls um 10 Basispunkte auf ein neues Allzeittief von –0,40 %. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sank derweil um 5 Basispunkte auf 0,25 %. Neben der Senkung der Leitzinsen für den Euroraum beschloss der geldpolitische Rat der EZB auch eine Ausweitung des EZB-Wertpapieraufkaufprogrammes, indem er das monatliche Aufkaufvolumen von Wertpapieren um 20 auf 80 Mrd. € anhob. Auf seiner Sitzung im Dezember 2016 verlängerte der EZB-Rat dann die Laufzeit des Kaufprogramms um vorerst neun Monate bis zum Jahresende 2017. Das monatliche Kaufvolumen wurde aber wieder auf 60 Mrd. € für die Zeit nach März 2017 gesenkt. Durch die Verlängerung steigt das vorläufige Gesamtvolumen des Programms auf voraussichtlich 2.280 Mrd. €. Um weiterhin genügend Anleihen kaufen zu können, lockerte der EZB-Rat im März 2016 wie auch im Dezember 2016 die Regeln für das Wertpapieraufkaufprogramm. So erlaubte sich die EZB nicht nur ab März 2016 den Kauf von Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus dem Euro-Währungsgebiet, sondern auch ab Dezember 2016 den Erwerb von Papieren mit einer Restlaufzeit ab einem Jahr statt zuvor zwei sowie von Papieren mit einer Rendite von unterhalb des Einlagezinses der EZB von –0,4 %.

3. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1 Allgemeines

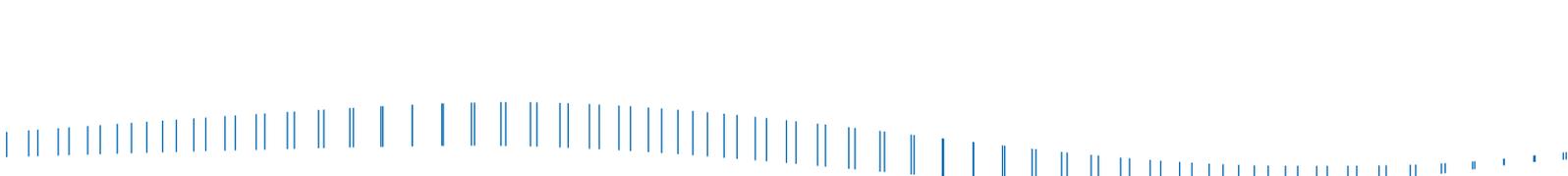
Neben der allgemein als unsicher empfundenen weltpolitischen Lage war das Jahr 2016 wiederholt geprägt von Diskussionen zur Energiewende. Die Debatte, die Energiewende führe zu immer weiter steigenden Kosten für die Verbraucher, wurde auch im Jahr 2016 fortgeführt. Dabei ist durch Studien (u. a. von der Universität Erlangen-Nürnberg) belegt, dass gerade die stromintensive Industrie in erheblichem Umfang von den fallenden Marktpreisen profitiert und ihren Kostenbeitrag für die Energiewende, dem größten Infrastrukturprojekt seit dem Wiederaufbau, im Wesentlichen auf die nichtprivilegierten Endverbraucher abwälzt.

Das zentrale Thema, wie die Erneuerbaren Energien in die Energieversorgung zu integrieren sind, beherrscht weiterhin die maßgeblichen Akteure in Politik und Wirtschaft. Obwohl die atomaren und fossilen Energieträger seit Jahrzehnten von staatlichen Förderungen in enormem Umfang profitieren, werden Erneuerbare Energien immer noch als Kostentreiber dargestellt. Dabei ergibt sich ein volkswirtschaftlicher Kostenvorteil der Erneuerbaren Energien, wenn die Zusatzkosten für Umwelt- und Klimaschäden berücksichtigt werden. Die notwendigen Impulse für eine entschlossene Energiewende zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung stehen auf Gesetzgebungsebene immer noch aus.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kernbrennstoffsteuer (Brennelementesteuer) zu nennen, die mit Wirkung zum 31.12.2016 auslief, weil der Bundestag mehrheitlich eine Verlängerung ablehnte. Vor dem Hintergrund der genannten hohen gesamtgesellschaftlichen Belastungen durch die Atomenergie für die nicht absehbare Zukunft hätte die Kernbrennstoffsteuer zumindest einen geringen Ausgleich bieten können. Diese Chance wurde verpasst.

Das im Zusammenhang mit den Zusatzkosten der atomaren Energieträger stehende große Streitthema der Endlagerkosten für den atomaren Abfall wurde im Jahr 2016 durch das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung abgeschlossen. Das Gesetz nimmt die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstieges (KFK) auf. Die Zuständigkeit für die Kosten wird aufgeteilt. So tragen die Betreiber von Atomkraftwerken die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Anlagen sowie die Verpackung der radioaktiven Abfälle. Der Bund trägt dagegen die Kosten der Zwischen- und Endlagerung, für die die Betreiber dem Bund über einen Fonds die finanziellen Mittel in Höhe von 23,5 Mrd. € zur Verfügung stellen. Das Gesetz ist zum 31.12.2016 in Kraft getreten.

Schließlich ist als allgemein richtungsweisendes Thema der Energiepolitik die Umsetzung des im April 2016 unterzeichneten Paris-Abkommen in Form des Klimaschutzplans 2050 zu nennen. Erklärtes Ziel ist die weitgehende Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 und damit die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C. Im Vorfeld wurde heftig diskutiert, ob die gesteckten Klimaschutzziele ambitioniert genug sind und ob es zielführend ist, dass die Staaten zur Zielerreichung lediglich eine sanktionslose Selbstverpflichtung eingehen. Der Klimaschutzplan soll in regelmäßigen Abständen angepasst und fortgeschrieben werden. Inwieweit dies tatsächlich eine Abhilfe für die vom Klimawandel ausgehenden Bedrohungen darstellt, wird insbesondere von den namhaften Umweltverbänden bezweifelt. Eine Gruppe von Klimawissenschaftlern sieht die Erwärmung um 1,5 °C für die Nordhalbkugel als bereits erreicht.



3.2 Energiepolitik

Die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), das Strommarktgesetz, das Digitalisierungsgesetz, die Anreizregulierungsverordnung sowie das Energiewirtschaftsgesetz bestimmt. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2016 Vorhaben beschlossen, die bereits in den vorangegangenen Jahren Diskussionsgegenstand waren. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz hat der Gesetzgeber dagegen ganz neues Terrain betreten.

3.2.1 EEG-Novelle 2017

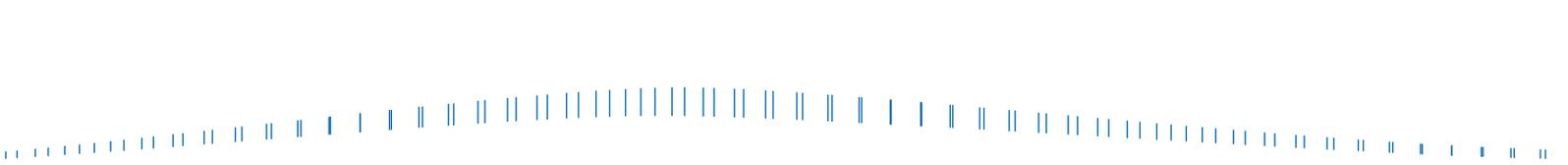
Am 18.07.2016 wurde das EEG 2017 verabschiedet. Da die Europäische Kommission das Gesetz für vereinbar mit den europarechtlichen Beihilfevorschriften hält, ist das Gesetz am 01.01.2017 in Kraft getreten. Mit der Novellierung soll der Umbau des Energieversorgungssystems in Deutschland weiter vorangetrieben werden. Zentrale Änderung ist die Abkehr von einem gesetzlichen Fördersystem zu einem System der Mengensteuerung und der Ermittlung der Förderhöhe mittels Ausschreibungen.

Die Novellierung des EEG 2017 ist (wie auch schon die Novellierung 2014) aus Sicht der EWS sehr kritisch zu sehen, weil der Gesetzgeber den notwendigen Ausbau Erneuerbarer Energien deutlich ausbremst. Um aber die Klimaschutzziele der Weltklimakonferenz von Paris auch nur annähernd erreichen zu wollen, bedarf es keiner Deckelung, sondern eines massiven Ausbaus Erneuerbarer Energien-Anlagen. Mit dem EEG 2017 wird der Ausbau Erneuerbarer Energien aber noch weiter begrenzt. Die Deckelung durch entsprechende Ausschreibungsvolumina stützt sich auf die bereits im EEG 2014 festgeschriebenen Ausbauziele für den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 40 % bis 45 % im Jahr 2025 sowie 55 % bis 60 % im Jahr 2035.

Die Ausschreibungspflicht betrifft ab dem Jahr 2017 Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen an Land und Biomasseanlagen. Nur für Windenergieanlagen an Land und Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 750 kW und für Biomasseanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 150 kW wird die Förderhöhe weiterhin gesetzlich bestimmt. Für Windenergieanlagen an Land läuft diese Befreiung jedoch fast vollständig ins Leere, wenn man bedenkt, dass moderne Windenergieanlagen eine installierte Leistung von 3 MW oder mehr haben und eine Wirtschaftlichkeit bei Anlagen bis 750 kW nicht gegeben ist.

Im Jahr 2017 beträgt das Ausschreibungsvolumen für Windenergieanlagen an Land insgesamt 2.800 MW der zu installierender Leistung, für Windenergieanlagen auf See 1.550 MW, für PV-Anlagen 600 MW und für Biomasse 150 MW. Die Förderhöhe wird durch eine wettbewerbliche Ausschreibung für die jeweiligen Ausbaumengen ermittelt. Auf diese Weise soll der Markt die Preise bilden.

Mit diesen geringen Ausschreibungsmengen wird die erfolgreiche Entwicklung der Erneuerbaren Energien nun endgültig gestoppt. Aber auch schon durch die letzten Novellierungen des EEG sind die Investitionen in Erneuerbare Energie eingebrochen. Insgesamt haben sich die jährlichen Investitionen seit 2012 in etwa halbiert, völlig entgegen des schnell wachsenden Welttrends. Einzig die Windenergie wurde noch stark ausgebaut. Mit fast 6 GW neu installierter Leistung wurde 2015 ein Rekordausbau geschafft, der allerdings 2016 schon auf ca. 5,5 GW gesunken ist. Mit dem EEG 2017 erfolgt nun (wie oben beschrieben) eine Drosselung auf 2,8 GW. Die installierte Leistung von PV-Anlagen sank infolge der restriktiven Gesetzesänderungen von 7,5 GW



im Jahr 2012 auf ca. 1,5 GW im Jahr 2016, womit sogar das Ausbauziel der Bundesregierung von 2.500 MW jährlich weit verfehlt wird. Der Wasserkraftausbau, im Jahr 2012 bei knapp 140 MW neu installierter Leistung, lag 2016 sogar bei unter 10 MW. Auch kann mit der nun vorgeschriebenen langsamen Ausbaugeschwindigkeit etwa nur die Hälfte des bis 2022 zu ersetzenden Atomstroms mit Erneuerbaren Energien kompensiert werden, was zur Folge hat, dass der Atomausstieg nur durch den Betrieb klimaschädlicher fossiler Kraftwerke erreicht werden kann.

Ausgenommen von Ausschreibungen sind dagegen zunächst weiterhin Offshore-Windenergieanlagen, die vor dem Jahr 2021 in Betrieb gehen. Da es sich hierbei um Projekte mit Investitionen im Bereich mehrerer hundert Millionen Euro handelt, kann hier zu Recht angenommen werden, dass die Beteiligung von Bürgern und Bürgerenergiegenossenschaften/-gesellschaften bei der Energiewende weiter zurückgedreht wird, während die großen Energieversorger und auch institutionelle Investoren bevorzugt werden. Hinzu kommt, dass es sich bei Offshore-Windenergie um die Erzeugungstechnologie mit den geringsten langfristigen Erfahrungen (z. B. Wartungsintensität, Materialkorrosion, Fundamentstabilität) handelt, die darüber hinaus auch noch deutlich höhere Einspeisevergütungen als Onshore-Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen bekommt.

Je kleiner ein Energieversorger ist, desto risikoreicher sind Investitionen in Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien im neuen Fördersystem. Nur Energieversorger, die ausreichend Kapital für mehrere Projekte haben, können das Risiko, keinen Zuschlag zu einem angemessenen Preis zu erhalten, entsprechend auf mehrere Projekte streuen. Der Gesetzgeber hat stets beteuert, diesem Effekt durch Ausnahmeregelungen für Bürgerenergiegesellschaften entgegenzuwirken. So sind im EEG 2017 zum ersten Mal die Definition einer «Bürgerenergiegesellschaft» und Erleichterungsvorschriften für solche Gesellschaften aufgenommen worden. Eine Bürgerenergiegesellschaft ist in § 3 Nr. 15 EEG 2017 definiert als eine «Gesellschaft,

- a. die aus mindestens zehn natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht,
- b. bei der mindestens 51 % der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die seit mindestens einem Jahr vor der Gebotsabgabe in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in der oder dem die geplante Windenergieanlage an Land errichtet werden soll, nach § 21 oder § 22 des Bundesmeldegesetzes mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und
- c. bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält,

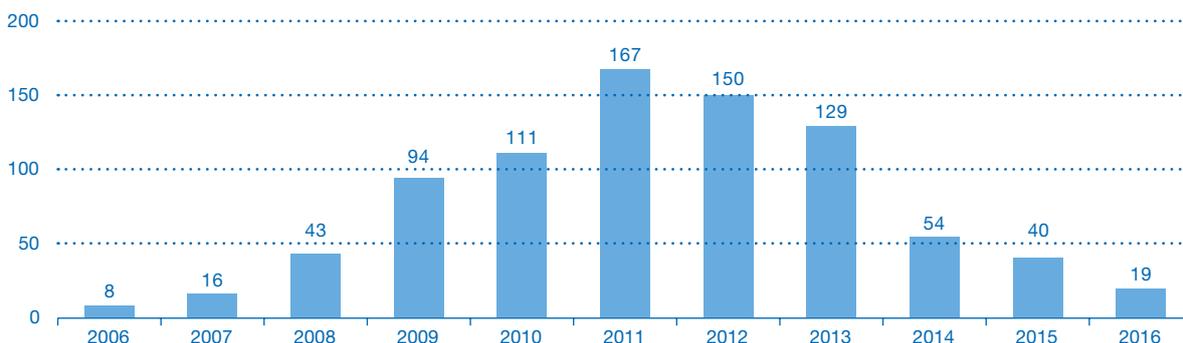
wobei es beim Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften zu einer Gesellschaft ausreicht, wenn jedes der Mitglieder der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis c erfüllt.«

Erleichterungen im Ausschreibungsverfahren gelten dann für Gebote für bis zu sechs Windenergieanlagen an Land mit einer Leistung von bis zu 18 MW. Hierfür sind die Anforderungen an die zu leistenden Sicherheiten und die einzuholenden Genehmigungen deutlich niedriger. Diese Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch dürften wegen der eng gefassten Definition nur wenige Gesellschaften als Bürgerenergiegesellschaften im Sinn des EEG 2017 aufzufassen sein.

Es ist zu resümieren, dass entgegen der artikulierten Absichten maßgeblicher politischen Entscheidungsträger durch die Novelle 2017 mit einer zunehmenden Machtkonzentration in der Energiebranche zu rechnen ist und ein weiterer Rückgang bei der Akteursvielfalt zu erwarten ist. Diese Entwicklung widerspricht völlig den Vorstellungen der EWS von einer dezentralen, bürgereigenen Energiewirtschaft. Eine schnelle, kosteneffiziente und die Bürger einbindende Energiewende ist mit der angestrebten Novelle nicht zu erreichen. Gerade Bürger und Bürgergesellschaften waren aber bisher die treibenden Akteure bei der Energiewende, diese breite Akzeptanz durch die Partizipation vieler «Kleiner» droht nun endgültig verloren zu gehen.

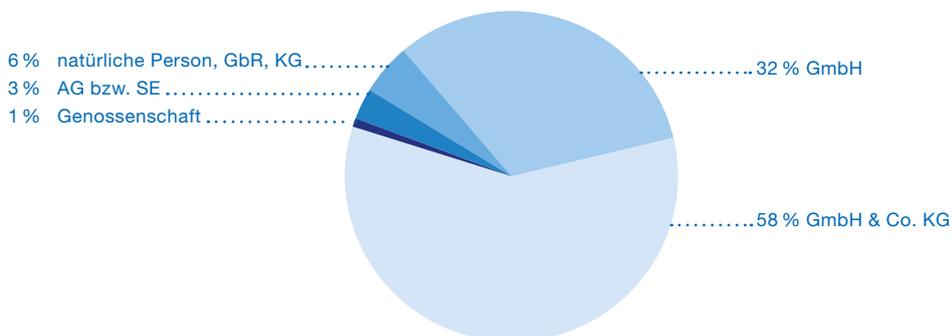
Der Rückgang der Akteursvielfalt lässt sich schon jetzt anhand zweier Kriterien feststellen: Zum einen hat sich die Zahl der Neugründungen von Energiegenossenschaften drastisch reduziert und zum anderen kamen Energiegenossenschaften bei den Pilotausschreibungen für Photovoltaikanlagen in den Jahren 2015 und 2016 so gut wie nicht zum Zuge.

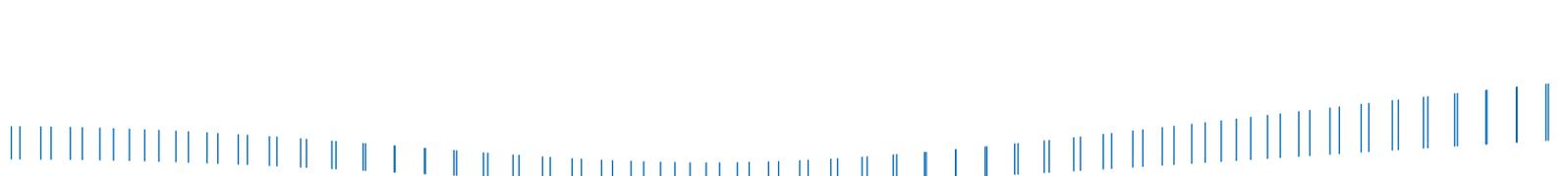
Anzahl der Gründungen von Energiegenossenschaften nach Jahren



Zuschläge bei den Pilotausschreibungen im Bereich Photovoltaik in den Jahren 2015 und 2016:

Zuschläge je Rechtsform





Ebenfalls wird die neu eingeführte Anrechnungspflicht der Stromsteuer bei der EEG-Vergütung zu ungünstigeren Rahmenbedingungen für kleine dezentrale Stromerzeugungsanlagen führen. Noch nicht abschließend zu bewerten ist die Rücknahme des ursprünglich geplanten Doppelförderungsverbots, welches zu einem Ausschlussverhältnis von Stromsteuerbefreiung und EEG-Förderung geführt hätte.

Für Stromnetzbetreiber ist die regulatorische Umsetzung des EEG weiterhin von Bedeutung, bspw. wird die EEG-Umlage auf eigenerzeugten Strom von den Verteilnetzbetreibern ermittelt und erhoben.

3.2.2 Mieterstrommodell

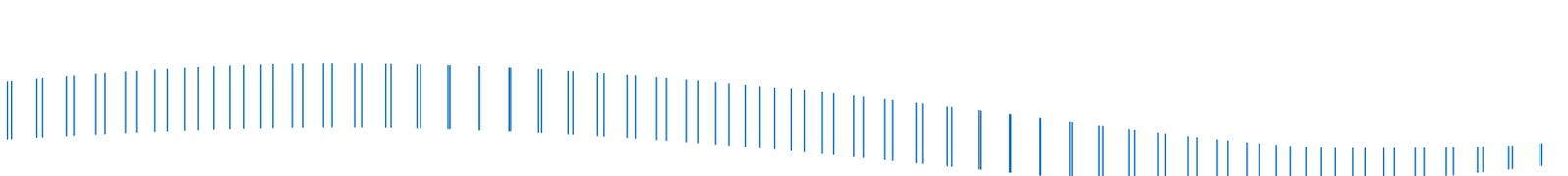
Positiv zu sehen ist die Aufnahme einer Ermächtigung für die Bundesregierung, Mieterstrommodelle durch eine Verordnung zukünftig regeln zu dürfen. Dadurch kann die Bundesregierung für solche Modelle, die der Entwicklung dezentraler Energieversorgungsstrukturen dient, attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Entscheidend wird sein, ob und ggf. wie die Bundesregierung auch tatsächlich davon Gebrauch machen wird.

3.2.3 KWKG-Novelle 2017

Im Dezember 2016 wurde die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) beschlossen. Das neue Gesetz trat am 01.01.2017 in Kraft. Im Mittelpunkt der Novelle steht die Änderung des Wälzungsmechanismus. Im Unterschied zur vorherigen Gesetzesfassung entfallen zukünftig die Letztverbrauchergruppen A, B und C. Die volle KWKG-Umlage in Höhe von nunmehr 0,438 ct/kWh fällt ab 2019 auch für Energieverbräuche von mehr als einer GWh an (Übergangsregelung: 0,08 ct/kWh in 2017 und 0,16 ct/kWh in 2018). Privilegiert sind nur sogenannte stromkostenintensive Unternehmen, wenn sie die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach den §§ 63 ff. EEG 2017 erfüllen und darüber hinaus über einen Begrenzungsbescheid nach § 64 EEG 2017 verfügen. Bis zur dafür notwendigen beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission dürfen die Netzbetreiber für sämtliche Verbräuche die volle KWKG-Umlage von den Netznutzern berechnen. Dementsprechend sind Energieversorger gezwungen, auch die volle KWKG-Umlage gegenüber ihren Kunden anzusetzen.

Zudem sollen nach dem novellierten KWKG auch neue und modernisierte KWK-Anlagen im Leistungsbereich von 1 MW bis 50 MW ausschreibungspflichtig sein. Die Ausschreibungsvolumina betragen für 2017 100 MW und für die folgenden Jahre bis einschließlich 2021 jeweils 200 MW der zu installierenden KWK-Leistung. Ab 2022 muss die Bundesregierung einen Vorschlag für die jährlichen Ausschreibungsvolumina unterbreiten.

Auch wenn vor allem Letztverbraucher mit einem hohen Stromverbrauch von mehr als 1 GWh Strom im Kalenderjahr betroffen sind, ist die KWKG-Novelle 2017 aus Sicht eines Energieversorgers wie der EWS ein Rückschritt, denn das auch für KWK-Anlagen vorgesehene Ausschreibungsmodell wird ebenso wie im Fall des EEG den Ausbau dezentraler Energieerzeugungsanlagen bremsen und insbesondere für die kleinen Marktteilnehmer den Wettbewerb verschärfen.



Aus Sicht der EWS ist der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung notwendig, da sie die ideale Komplementärtechnologie zu den volatilen Erneuerbaren Energien darstellt. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, wenn mindestens 50 % der benötigten Wärme aus der KWK-Anlage stammen. Gerade in größeren Wohnimmobilien stellt die Kraft-Wärme-Kopplung häufig die wirtschaftlichste Lösung dar. Hierdurch werden nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sondern auch flexibel einsetzbare, hocheffiziente und dezentrale Erzeugungsanlagen errichtet, welche im Rahmen der Energiewende zunehmend benötigt werden.

3.2.4 Strommarktgesetz

Beim Strommarktgesetz handelt es sich um ein Mantelgesetz, das verschiedene andere Gesetze ändert. Am 24.06.2016 hat der Bundestag das Gesetz verabschiedet. Zweifel an seiner Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht gibt es nicht, jedoch steht die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission noch aus.

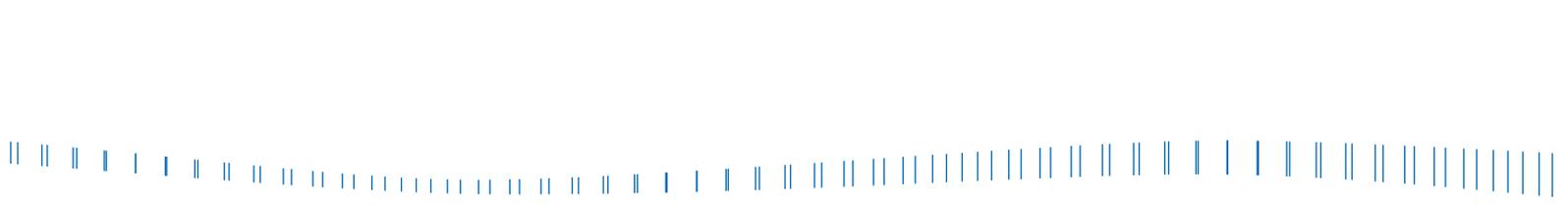
Das Strommarktgesetz zielt seinem Zweck nach vor allem auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bspw. durch die Schaffung von Kapazitätsreserven. Weiteres Ziel ist die Festschreibung einer freien Preisbildung am Strommarkt und der Markt für Regenergieleistung soll für neue Anbieter geöffnet werden. Durch die Etablierung einer nationalen Informationsplattform soll der Strommarkt insgesamt transparenter gemacht werden. Per Verordnungsermächtigung ist die Bundesnetzagentur mit der konkreten Umsetzung beauftragt worden. Da die Ausführung der im Strommarktgesetz festgelegten Ziele noch durch weitere Verordnungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur konkretisiert werden muss, ist noch nicht vollständig absehbar, welche Auswirkungen sich für die EWS aus dem Strommarktgesetz im Einzelnen ergeben werden.

3.2.5 Digitalisierungsgesetz

Mit der Verabschiedung des Digitalisierungsgesetzes am 23.06.2016 durch den Bundestag und die am 08.07.2016 erfolgte Bestätigung durch den Bundesrat konnte das Digitalisierungsgesetz mit Wirkung zum 02.09.2016 in Kraft treten.

Kernstück des Gesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz. Als eine der wichtigsten Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes gilt der Smart-Meter-Rollout, dessen Start für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine zeitgenaue Verbrauchserfassung durch moderne Messeinrichtungen und eine Datensicherheitseinrichtung in Form eines Smart-Meter-Gateway sowie eine Kommunikationseinheit, über die Informationen zur Messung erfasst, verarbeitet und versandt werden können.

Von der Smart-Meter-Einbaupflicht durch die Netzbetreiber sind zunächst nur Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh (ab 2017) bzw. 6.000 kWh (ab 2020) sowie ab 2017 Betreiber von KWK- und EE-Anlagen mit einer Größe über 7 kW betroffen. Ab 2018 können aber auch Betreiber von KWK- und EE-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 kW zum Einbau von intelligenten Messsystemen verpflichtet werden. Und je nachdem wie der Netzbetreiber sich entscheidet, können auch private Letztverbraucher mit einem geringeren Jahresverbrauch als 6.000 kWh ab 2020 zum Einbau eines Smart-Meters verpflichtet werden.



Sonderregeln gelten für Liegenschaftsmodelle. So werden ab dem 01.01.2021 sogar Hauseigentümer ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen die Umrüstung auf Smart-Meter als Modernisierungsmaßnahme durchzuführen, sodass Mieter den Einbau akzeptieren müssen.

Ungeachtet der datenschutzrechtlichen Gefahren sieht die EWS die Digitalisierung vor allem als eine Chance für die Erneuerbaren Energien, denn es ermöglicht eine verbesserte Abstimmung zwischen Erzeugung und Verbrauch. Diese positive Bewertung kann jedoch nur dann gelten, wenn zugleich der hohe Standard des Datenschutzes nicht beeinträchtigt wird. Von daher wird die EWS den weiteren Umsetzungsprozess der Digitalisierung kritisch beobachten.

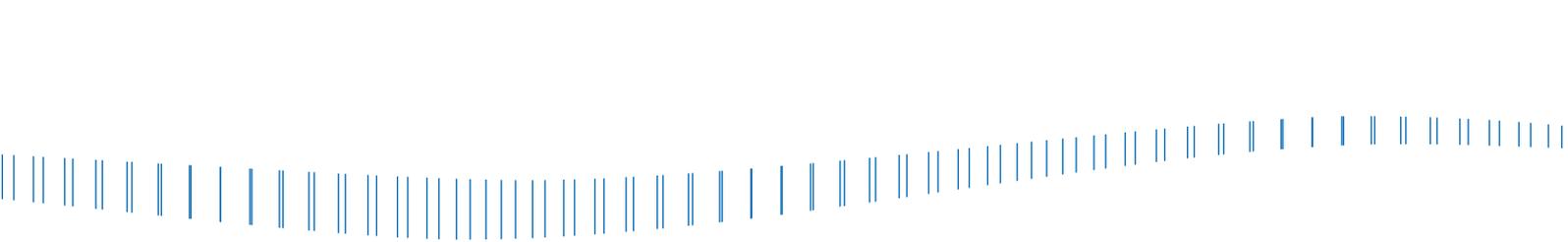
3.2.6 Anreizregulierungsverordnung

Die novellierte Anreizregulierungsverordnung ist am 17.09.2016 in Kraft getreten. Die Verordnung regelt die Entgelte für den Zugang zu den Energieversorgungsnetzen. Seit 01.01.2009 gilt für jeden Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eine individuell festgelegte Obergrenze für die Erlöse aus Netznutzungsentgelten. Die Verfahren zur Festlegung der zulässigen Erlösobergrenzen für die zweite Regulierungsperiode sind weitestgehend abgeschlossen. Die zweite Regulierungsperiode begann für Strom zum 01.01.2014, für Gas zum 01.01.2013, jeweils mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Erlösobergrenzen sind für die Festlegung der Netznutzungsentgelte relevant. Mit der Novelle werden die Leitlinien und die Investitionsanreize für den Umbau regionaler Stromnetze gesetzt. Ziel war es, die Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber zu verbessern. Dafür wurde ein sogenannter Kapitalkostenabgleich eingeführt. Die EWS sieht die Novellierung insgesamt positiv, da die Investitionen durch die Möglichkeit zeitnaher Refinanzierung deutlich erleichtert werden. Zudem ist das für kleinere Netzbetreiber vorgesehene vereinfachte Verfahren als Stärkung regionaler Strukturen zu werten.

3.2.7 Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze ist es aufgrund von Rechtsunsicherheiten in den letzten Jahren praktisch zu einem Stillstand gekommen. Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt verschärfen im Jahr 2010 – nach einer Re-kommunalisierungswelle in den vorangegangenen Jahren – durch ihren «Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen» die Vorschriften für den Wettbewerb. Dies mit dem Ergebnis, dass es für die Kommunen praktisch unmöglich geworden ist, einen Konzessionswechsel gegen den Willen des bisherigen Netzbetreibers herbeizuführen, ohne vor einem Gericht zu landen. Mit der Begründung, einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu gewährleisten, wurde von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt am Parlament vorbei ein «kartellrechtliches Regime» und damit verbundenes Richterrecht geschaffen, das die jeweiligen Altkonzessionäre bevorzugt.

Der Gesetzgeber hat diese Missstände erkannt und der Bundestag hat am 01.12.2016 das Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung beschlossen. Da der Bundesrat keinen Einspruch einlegte, ist das Gesetz am 03.02.2017 in Kraft getreten. Die Neuregelungen betreffen § 46 EnWG, also die Regelung über Wegenutzungsverträge zwischen Energieversorgungsunternehmen und Gemeinden.



Zunächst ist nunmehr der «objektivierte Ertragswert» als Orientierung für die Bemessung der Vergütung von Nutzungsrechten vorgesehen. Das neue Gesetz sieht aber auch die Möglichkeit der Einigung auf eine anderweitig basierte Vergütung vor. Von jeher war der Kaufpreis ein Streitthema. Daran wird sich aus unserer Sicht nichts ändern, da der Begriff des «objektivierten Ertragswerts» nicht näher definiert ist. Es bleibt zu hoffen, dass die sich damit zu befassenden Gerichte schnellstmöglich den Begriff für die Praxis näher bestimmen.

Die weitere wesentliche Neuerung betrifft die Möglichkeit einer Gemeinde bei der Auswahl neuer Netzbetreiber, «Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft» zu berücksichtigen. Im Ansatz begrüßt die EWS dies, denn unserer Überzeugung nach ist es für die Energiewende sehr wichtig, regionale Strukturen zu bilden, allein schon um eine regionale Wertschöpfung sicherzustellen. Die Neuerung wird aber unserem schon öffentlich geäußerten Anspruch nicht gerecht, die verfassungsrechtlich verbürgte kommunale Selbstverwaltung viel stärker bei der Netzvergabe zu gewichten. Durch die Formulierung «... können ... berücksichtigt werden» macht der Gesetzgeber klar, dass kommunale Belange hinter den in der Gesetzesbegründung und in den in § 1 EnWG genannten Zielen der Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz zurückbleiben. Insofern hat der Gesetzgeber die vielen positiven Erfahrungen bei der Rekommunalisierung nicht ausreichend gewürdigt.

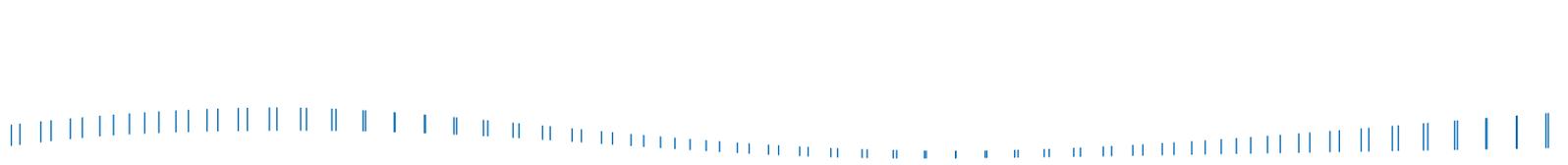
Zudem ist nunmehr die Gemeinde verpflichtet, dem bei der Netzvergabe unterlegenen Bewerber die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Sofern daraufhin die unterlegenen Bewerber Fehler bei der Vergabe feststellen, können sie diese innerhalb einer Frist rügen. Erfolgt die Rüge nicht rechtzeitig, sind die unterlegenen Bewerber mit den nicht gerügten Fehlern präkludiert. Zukünftige Verfahren müssen noch zeigen, ob diese Informationspflicht zusammen mit der Rügemöglichkeit zu einer Verbesserung der Situation für echte Neukonzessionäre gegenüber den Altkonzessionären führt und damit der Rekommunalisierung hilft.

3.2.8 Regulierung von Bürgerenergieprojekten

Durch die Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in 2013 kam es zu einer Verunsicherung und einer Investitionsbremse bei Projekten von Bürgerenergiegenossenschaften. Eine gesetzliche Klarstellung, dass Genossenschaften nicht als Investmentvermögen anzusehen sind, erfolgte erst durch Beschluss des Bundestages vom 27.01.2016. Genossenschaften sind kooperative Unternehmen, die ihre Mitglieder direkt fördern. Diese Förderzweckstrategie ist grundverschieden zu der im KAGB formulierten «festgelegten Anlagestrategie», sodass kein Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB vorliegt. Missbräuche der Rechtsform und Umgehungen fallen aber weiterhin unter das KAGB. Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG selbst war als Holdinggesellschaft gemäß § 2 Abs. 1 KAGB von Anfang an von den Regelungen des KAGB nicht betroffen.

3.2.9 Förderung von Bürgerenergieprojekten

Zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. hat die EWS in 2017 den Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften» mit einem Preisgeld von 50.000 € ins Leben gerufen. Durch den Ideenwettbewerb sollen Innovationen gefördert und die Energiegenossenschaften unterstützt



werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Ausarbeitung von zukunftsweisenden, regenerativen und nachhaltigen Lösungen «vor Ort und in der Region» soll angestoßen werden. Es werden Innovationen auf den Gebieten der Energieeffizienz, der effizienten Wandlung, Speicherung, E-Mobilität, Contracting, Bildung, Kommunikation und des Einsatzes Erneuerbarer Energien gesucht. Die Auszeichnung soll die besten Ideen würdigen, die als «Best-Practice-Beispiele» Impulse für andere Energiegenossenschaften geben können, um gemeinsam die Energiewende weiter voranzubringen.

3.2.10 Novellierung des Genossenschaftsgesetzes

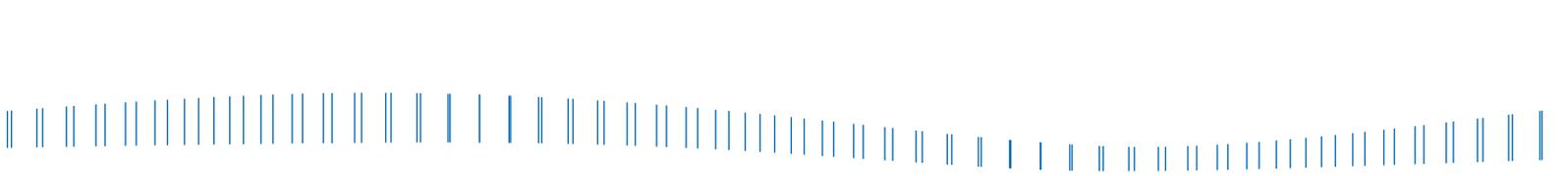
Am 27.01.2017 hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur «Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften» vorgelegt. Der Entwurf schlägt vor, für ganz kleine unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement den Zugang zur Rechtsform des rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins zu erleichtern. Für Genossenschaften sind bürokratische Erleichterungen vorgesehen. Wir begrüßen die Zielsetzung, die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern. Allerdings haben wir bezüglich der geplanten Aufweichung der genossenschaftlichen Pflichtprüfung Bedenken und befürchten einen Reputationschaden für die Rechtsform der Genossenschaft, wenn Fehlentwicklungen nicht erkannt und behoben werden können. Die genossenschaftliche Pflichtprüfung sowie die Betreuungs- und Beratungsfunktion sind ein Grund für die im Vergleich zu anderen Unternehmensformen sehr niedrige Insolvenzquote. Darüber hinaus basieren auch die Befreiungen im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und im Gesetz für Vermögensanlage (VermAnlG) gerade auf der umfassenden Pflichtprüfung.

3.2.11 Europäische Entwicklungen bei der Atomkraft

Die wirtschaftliche Grundlage für den Wiedereinstieg in die Atomkraft hat die EU-Kommission im Oktober 2014 mit der höchstumstrittenen Billigung der Subventionen für den Bau von zwei Reaktorblöcken am britischen Atomkraftwerk Hinkley Point geschaffen. Atomkraft ist aber keine förderwürdige Technik, sie ist zu gefährlich, zu teuer und zu schmutzig, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Technik ist nicht nur riskant und unwirtschaftlich, der Bau von neuen Atomkraftwerken verzerrt aufgrund ihrer hohen Subventionierungen nachweislich auch den Wettbewerb auf dem Strommarkt und schadet so zusätzlich der Energiewende in Deutschland und Europa.

Klagen des Landes Österreich sowie zahlreicher Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerken gegen den Entscheid der EU-Kommission waren bis dato noch nicht von Erfolg gekrönt. Auch unsere Hinkley-Point-Kampagne, an der sich über 180.000 EU-Bürger/-innen und 30 Umweltverbände mit Protestbriefen an die EU-Kommission beteiligt hatten, konnte den Fortgang des Projektes nicht verhindern. Eine Antwort der EU-Kommission auf die Beschwerdebriefe mit einem Gesamtgewicht von 1,8 Tonnen steht bis heute aus.

Nach langem Zögern hat sich die Bundesregierung in 2017 nun endlich entschlossen, von London zumindest eine Überprüfung der Umweltauswirkungen auf Deutschland zu verlangen. Zuvor hatte die Bundesregierung trotz unserer schriftlichen Aufforderung nicht gegen das Projekt interveniert.



Der Austritt Großbritanniens aus der EU könnte aber auch schnell das vorzeitige Aus für Hinkley Point bedeuten, denn Großbritannien wird gezwungenermaßen auch aus dem veralteten und schon lange nicht mehr zeitgemäßen EURATOM-Vertrag austreten müssen. Damit besteht die vage Hoffnung, dass der Betrieb der britischen Atomkraftwerke gänzlich eingestellt werden könnte und so aus dem «Brexit» auch ein «Brexitatom» werden könnte.

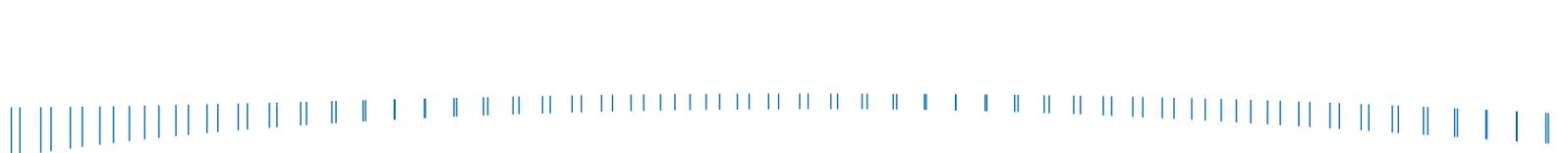
3.2.12 Ausblick

Im Jahr 2017 wird der energiepolitische Fokus in Deutschland weiterhin auf der Ausgestaltung des EEG liegen, da schon jetzt wieder an neuen Regelungen gearbeitet wird. Zudem steht eine Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes an. Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium den Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums für die Novellierung des Energie- und Stromsteuergesetzes vom 22.04.2016 abgelehnt hatte, liegt nunmehr ein neuer Referentenentwurf der Bundesregierung vor. Der Entwurf betrifft zwar in erster Linie die Besteuerung von Kraftstoffen, aber enthält zugleich Rechtssetzungsakte der EU aus der letzten Reform des Beihilferechts und berücksichtigt aktuelle technische Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität. Die jetzt vorliegenden Vorschläge sollen zum 01.01.2018 vorbehaltlich der beihilferechtlichen Prüfung durch die Europäische Kommission in Kraft treten. Der aktuelle Referentenentwurf ist gerade im Hinblick auf die Stromsteuerbefreiungen für dezentrale Kleinanlagen deutlich entschärft worden. Ursprünglich sollte bei der Steuerbefreiung für sogenannten grünen Strom in grünen Netzen Biomasse und Klärgas ausgegrenzt und auf maximal 20 MWh gedeckelt werden. Darüber hinaus sollte die Leistungsgrenze von 2 MW auf 1 MW gesenkt werden. Die Abschaffung dieser beiden Begünstigungen für dezentrale Kleinanlagen steht nicht mehr zur Diskussion. Das sieht die EWS im Hinblick auf unsere dezentralen Energieversorgungskonzepte sehr positiv.

Weiteres energiepolitisches Gewicht dürfte auf dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Auf diese Weise soll die Energie- mit der Verkehrspolitik – als sogenannte Sektorenkopplung bezeichnet – verbunden werden, um dadurch Synergieeffekte zu erzeugen. Die EWS trägt diesem Trend Rechnung durch entsprechende Investitionen in die Mitarbeitermobilität und in neue Förderprogramme für unsere Kunden.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission im November 2016 Vorschläge zum sogenannten Winterpaket gemacht. Dieses umfasst insgesamt vier Richtlinien und vier Verordnungen. Nunmehr beginnt der weitere legislative Prozess im Rat und im Parlament. Inhaltlich zielen die Vorschläge darauf ab, die Energieeffizienz um 30 % bis zum Jahr 2030 zu steigern. Dieser Wert bleibt allerdings hinter dem im Pariser Klimaabkommen zugesagten Ziel von 40 % zurück.

Darüber hinaus sollen für den Strommarkt Preiszonen eingeführt werden, um den Leitungsbau zu steigern. Zukünftig soll zudem der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien fallen, weil es sich aus Sicht der EU-Kommission bei diesen nicht mehr um Nischenprodukte handelt. Ausnahmen sollen nur für bestehende Anlagen oder für Kleinanlagen beibehalten werden. Gerade die letztgenannte Maßnahme ist aus Sicht der EWS als Rückschritt für die Energiewende zu sehen. Die weiteren Entwicklungen sind abzuwarten. In positiver Hinsicht ist zu erwähnen, dass die EU-Kommission plant, im Zuge des Winterpaketes auch die Stromkennzeichnung neu zu regeln. Zusammen mit anderen Ökostrom-Anbietern und der Deutschen Umwelthilfe hat die EWS dargelegt, wie irreführend das aktuelle System der Stromkennzeichnung ist. Die derzeitige



Gesetzeslage verpflichtet beispielsweise Energieversorger, die nur nichtprivilegierte Letztverbraucher wie z. B. Haushaltskunden beliefern, in ihrem Produkt- und Anbieter-Strommix 46 % EEG-Anteil (Stromkennzeichnung 2015) auszuweisen. Sie beschaffen und liefern diesen Strom aber nicht. Auf diese Weise können auch Versorger, die (fast) nur Strom aus Atom, Kohle oder Gas liefern, gegenüber ihren Kunden den Eindruck erwecken, sie lieferten 46 % Strom aus Erneuerbaren Energien, ohne dass sie aber mehr für die Energiewende tun. Klimasünder werden durch dieses Greenwashing künstlich zu Ökostromern. Die EWS setzt sich dafür ein, konsequent eine transparente Stromkennzeichnung einzuführen. Dies allein ermöglicht einen fairen Wettbewerb auf dem Strommarkt.

Auch die internationale Handelspolitik wird schwerwiegende Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Energiewende haben. Aktuell wird das TiSA (Trade in Services Agreement) verhandelt. Hierbei handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen 23 Staaten einschließlich der USA und der Mitgliedstaaten der EU, der auf die weitreichende Liberalisierung der Sektoren Verkehr, Finanzdienstleistungen, Post, Telekommunikation, digitale Dienste und öffentliche Dienstleistungen zielt. Für den Sektor Energie ist ein eigenes Kapitel vorgesehen. Darin soll als wesentliches Leitprinzip der Grundsatz der Energie-Neutralität gelten. Danach sollen alle Energiearten – gleichgültig ob aus klimaschädlicher Kohle, Erdgas, aus trinkwassergefährdendem Fracking oder eben auch umweltfreundliche Erneuerbare Energien – ex aequo behandelt werden. Gerade die Atomenergie soll jedoch von dem genannten Grundsatz ausgenommen sein und sogar bevorzugt werden.

Mit dem geplanten TiSA-Abkommen stellen sich die beteiligten Staaten insbesondere gegen die bereits verabschiedeten Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris, denn internationale Atom-, Kohle- und Ölkonzerne, die z. B. Strom in der EU vertreiben, erhalten den gleichen Marktzugang. Die negativen Auswirkungen konventioneller Energieträger sollen in keiner Weise Berücksichtigung finden. Die deutsche, europa- und weltweite Energiewende wird dadurch einen Dämpfer erhalten, wenn nicht gar umgekehrt werden, denn die bisher bspw. im deutschen EEG festgeschriebene Bevorzugung der Erneuerbaren Energien könnte in der Zukunft einen Verstoß gegen TiSA darstellen.

3.2.13 Kampagne für eine nationale CO₂-Abgabe

Die Klimaschutzziele sind ohne einen zügigen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern nicht zu erreichen, der europäische Emissionshandel hat aber bisher kaum zur Minderung von Treibhausgasen beigetragen. Je länger mit dem Ausstieg, insbesondere aus der Kohle, gewartet wird, umso teurer werden Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels. Trotz der Erfolge des EEG und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien sinken die CO₂-Emissionen viel langsamer, als sie es könnten und entsprechend internationaler Vereinbarungen müssten. Verantwortlich dafür sind u. a. die zahlreichen Sonderregelungen für die treibhausgasintensive Industrie und die daraus resultierende Diskrepanz zwischen niedrigen Strompreisen an der Börse und hohen Endverbraucherpreisen mit den Folgen, dass flexible Gas- und Blockheizkraftwerke mit geringeren Emissionen als Ergänzung zu den Erneuerbaren Energien stillstehen, während abgeschriebene Kohlekraftwerke mit hohen Emissionen weiter Strom erzeugen, und dass durch die hohe EEG-Umlage die Energiewende in der politischen Diskussion zunehmend in Misskredit gebracht wird.



Zur Einhaltung der Klimaschutzziele bedarf es deshalb eines wirkungsvollen neuen Steuerungsinstruments. Dieses Instrument muss technologieoffen, verlässlich und planbar sein und soll die Investitionssicherheit wiederherstellen, die durch die permanenten Änderungen am EEG verloren gegangen ist. Die Lösung ist eine Lenkungsabgabe auf Emissionen von Treibhausgasen («CO₂-Abgabe») durch fossile Energieträger (Kohle, Öl und Erdgas). Laut Berechnungen des Umweltbundesamtes liegen die Umweltkosten pro Tonne Treibhausgas bei ca. 80 €. Diese Kosten werden heute aber nicht den Verursachern, sondern der Allgemeinheit und zukünftigen Generationen in Rechnung gestellt (Externalisierung der Kosten).

20 Unternehmen mit zusammen mehr als 1.600 Mitarbeitern, Vertreter von Umweltorganisationen sowie politisch interessierte Menschen haben zu diesem Zwecke am 27.03.2017 den gemeinnützigen «Verein für eine nationale CO₂-Abgabe» in Freiburg gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören auch die Elektrizitätswerke Schönau.

Der Verein fordert die Einführung einer nationalen CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger, die aufkommensneutral zu EEG-/KWKG-Umlage und den Energiesteuern ist, so dass die Steuern und Umlagen aus dem Aufkommen der CO₂-Abgabe finanziert werden können. Die Abgabe soll mit einem Preis von zunächst 40 €/t CO₂ eingeführt werden und dann kontinuierlich auf 80 €/t CO₂ ansteigen. Damit wird eine nennenswerte Reduktion von Treibhausgasemissionen durch eine bessere Ausnutzung emissionsärmerer Erzeugungskapazitäten erreicht und fossile Kraftwerke mit hohen Emissionen würden nur noch dann zum Einsatz kommen, wenn keine anderen Kraftwerke mit geringeren Emissionen zur Verfügung stehen.

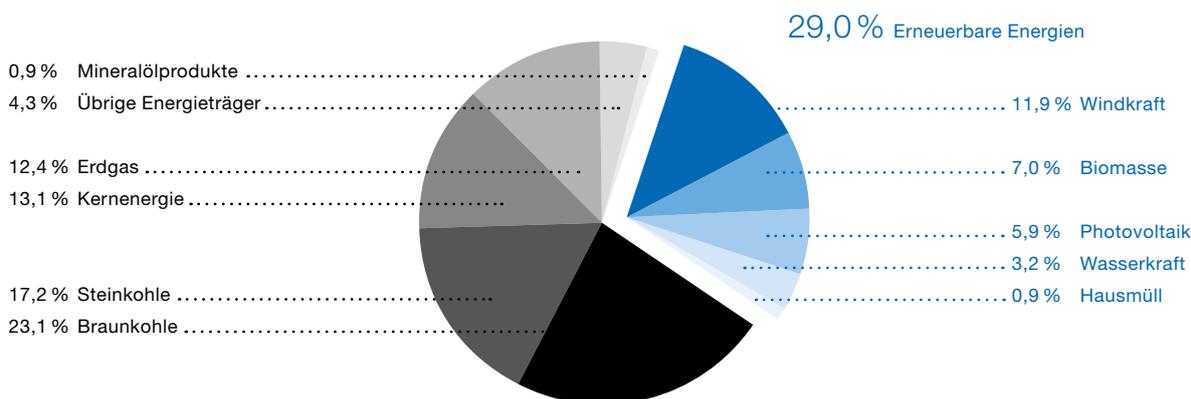
Mit der Einführung einer CO₂-Abgabe wird u. a. Folgendes erreicht:

- Wer fossile Brennstoffe verbrennt, trägt auch die Kosten der damit einhergehenden Umweltschäden («Deponiegebühren» für die Nutzung der Atmosphäre).
- Industrie und Verbraucher können Kosten sparen, wenn sie fossile Brennstoffe und damit Treibhausgasemissionen einsparen und/oder auf Erneuerbare Energien umsteigen.
- Der Preis für die Treibhausgasemissionen bestimmt den Weg und damit werden sich die hocheffizienten und treibhausgasarmen Technologien automatisch durchsetzen.
- Fossile Kraftwerke werden sich sukzessive aus dem Wettbewerb verabschieden, ohne dass es eines gesetzlichen «Kohleausstiegs» bedarf.

3.3 Stromerzeugung

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist im Jahr 2016 bedingt durch restriktive Gesetzesänderungen und geringere Windhögigkeit nur leicht gewachsen und betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) wie im Vorjahr 29,0% der Bruttostromerzeugung in Deutschland. Sonne, Wind, Biomasse und Co. sind zusammen der Energieträger mit dem höchsten Anteil im deutschen Strommix. Insbesondere durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor über den Zeitablauf enorm beschleunigt werden.

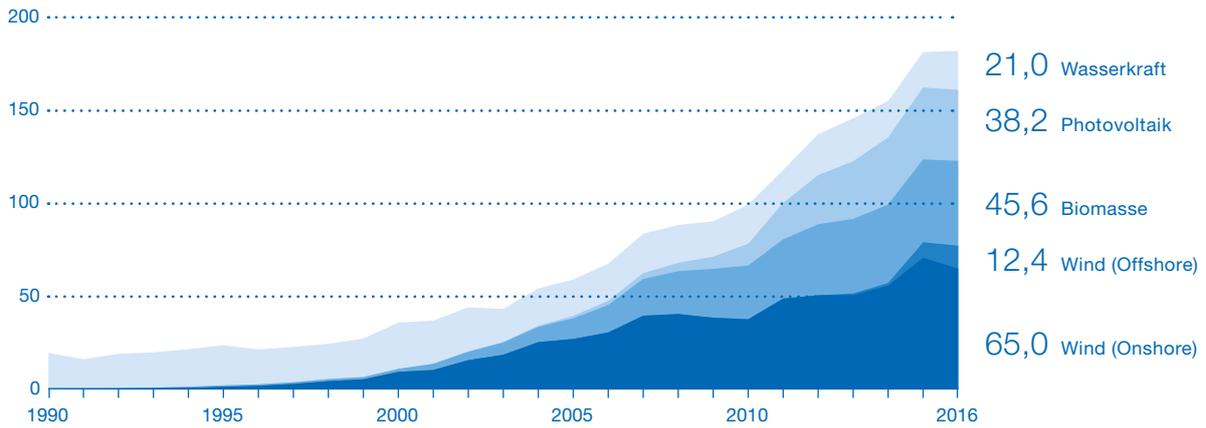
Bruttostromerzeugung Deutschland 2016



Die wichtigste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung ist mit einem Anteil von 10,0 % (Vorjahr 11,0 %) die Windenergie an Land (Onshore), die 65,0 Mrd. kWh lieferte. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich trotz des weiteren Zubaus aufgrund der schlechten Windverhältnisse ein Rückgang um 5,9 Mrd. kWh. Offshore-Windenergieanlagen trugen mit 12,4 Mrd. kWh rund 1,9 % (Vorjahr 1,3 %) bei. Der Anteil der Wasserkraft stieg von 2,9 % auf 3,2 % (= 21,0 Mrd. kWh). Die Anteile der Stromerzeugung mittels Sonne (5,9 %) und Biomasse (7,0 %) blieben weitgehend stabil. Vor allem im Bereich der Photovoltaik blieb die Wachstumsrate stark hinter den Vorjahren zurück, was auf die verschlechterten Rahmenbedingungen der EEG-Novelle 2014 für den Zubau neuer Anlagen zurückzuführen ist. Mit der EEG-Novelle 2017 werden sich die Rahmenbedingungen für den Zubau Erneuerbarer Energien insgesamt, mit Ausnahme für den Bereich Windenergie Offshore, weiter verschlechtern.

Obwohl die Erneuerbaren Energien ihren Anteil im deutschen Strommix in den vergangenen Jahren deutlich steigern konnten, stammt nach wie vor der überwiegende Teil des in Deutschland erzeugten Stroms aus konventionellen Kraftwerken. Zwar hat der Zuwachs bei den Erneuerbaren Energien im Jahr 2016 auch zum Rückgang bei der Verstromung der klimaschädlichen Braun- und Steinkohle beigetragen. Die besonders CO₂-intensive Stromerzeugung aus Kohle bewegt sich jedoch im langfristigen Vergleich auf hohem Niveau. Der von 2015 auf 2016 absolut und relativ gesunkene Anteil der Atomkraft ist auf die Abschaltung des Kraftwerks Grafenrheinfeld zurückzuführen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 in Deutschland 648,4 Mrd. kWh Strom (Vorjahr 646,9 Mrd. kWh) erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Stromerzeugung damit um 1,5 Mrd. kWh (+ 0,2 %).

Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland 1990–2016 in Milliarden kWh

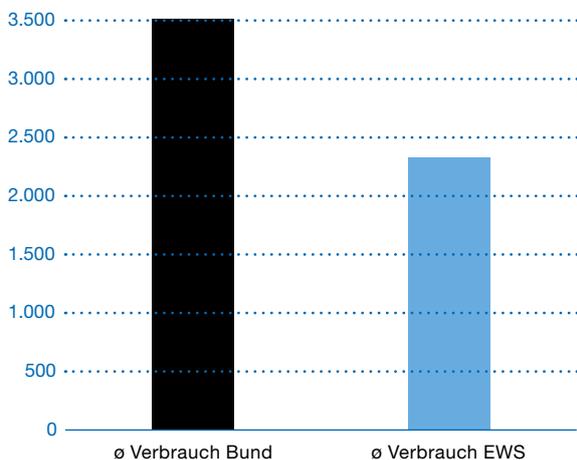


3.4 Stromverbrauch

Der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2016 betrug 594,7 Mrd. kWh (Brutto-Inlandsstromverbrauch einschließlich Netzverluste und Eigenverbrauch). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Stromverbrauch um 0,4 Mrd. kWh bzw. –0,1 %. Seit der Einführung des EEG ist der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) von rund 6 % im Jahr 2000 auf 31,7 % im Jahr 2016 (Vorjahr 31,5 %) gestiegen. Bis zum Jahr 2025 sollen 40 % bis 45 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen.

EWS-Kunden verbrauchen im Durchschnitt ca. 2.330 kWh pro Jahr – der durchschnittliche Stromverbrauch des statistischen Musterhaushalts beträgt ca. 3.500 kWh pro Jahr. Auf den niedrigen Verbrauch können die EWS-Kunden stolz sein, sie gehören damit in der Gesamtheit zu den sparsamsten Stromkunden in Deutschland.

Durchschnitts-Stromverbrauch (kWh)



3.5 Strompreisentwicklung

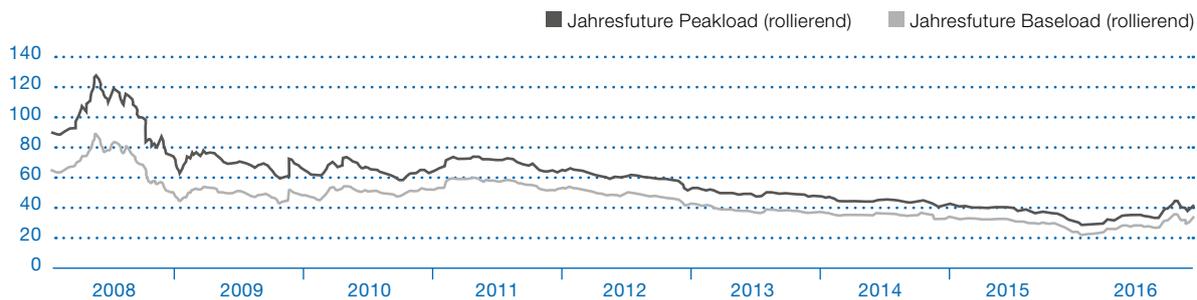
Der Stromeinkaufspreis wird im Wesentlichen durch konjunkturelle und politische Entwicklungen sowie die Witterungsbedingungen beeinflusst. Maßgebend für die Entwicklung der Strompreise sind allerdings auch die Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate, die gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken sind (5,35 €/t CO₂ in 2016 im Vergleich zu 7,68 €/t CO₂ in 2015).

Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate (€/t CO₂)



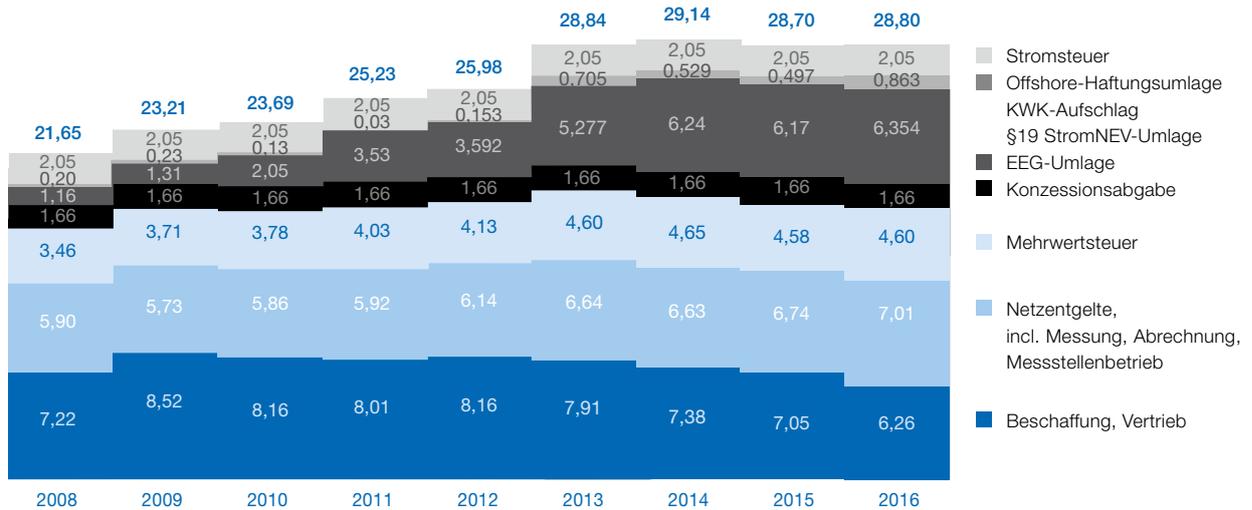
Zudem hat der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine preisdämpfende Wirkung. Im Vergleich zu 2015 waren im Jahr 2016 erneut niedrigere Stromeinkaufspreise an der Strombörse sowohl auf dem Spot- als auch auf dem Terminmarkt zu verzeichnen. Je nach Produkt lagen die Preise zwischen 5 % und 14 % unter dem Jahresdurchschnitt 2015.

Preisentwicklung an der Strombörse – Terminmarkt Jahresfuture



Neben dem Strombezugspreis setzt sich der Strompreis für Endkunden aus verschiedenen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelten inkl. Messung, Abrechnung, Messstellenbetrieb zusammen.

Durchschnittlicher Arbeitspreis eines Drei-Personen-Haushaltes mit 3.500 kWh in ct/kWh



Die Strompreise für Haushaltsendkunden sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, als Grund hierfür wird immer wieder der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgeschoben. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg hat dagegen längst nachgewiesen, dass ohne den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland die Strompreise sogar deutlich höher liegen würden. Die stromintensive Industrie profitiert sogar von den gesunkenen Börsenstrompreisen infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Damit ist die Mär der angeblich teuren Energiewende als Propaganda einer erfolgreich geführten Kampagne der alten Energiewirtschaft endgültig enttarnt.

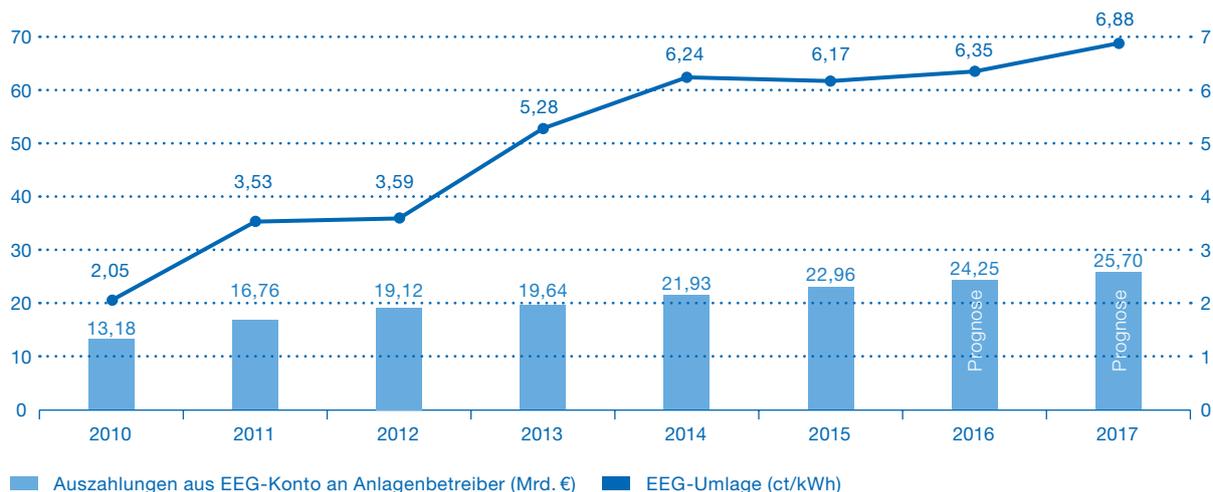
Für das Jahr 2017 haben sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte erhöht und haben einen Anteil von 55 % am Haushaltsstrompreis (Vorjahr 54 %). Insbesondere die Netzentgelte steigen in 2017 um durchschnittlich knapp 7 %. Aufgrund günstigerer Beschaffungspreise, die durch den weiteren Zubau von EEG-Anlagen, deren Produktionsmengen preisdämpfend auf die Energiebörsen wirken, möglich sind, werden die Gesamtkosten für einen durchschnittlichen Haushalt aber relativ konstant bleiben. Im Bundesdurchschnitt aller Energieversorger erhöht sich der Arbeitspreis in ct/kWh um ca. 1,3 %. Für EWS-Haushaltskunden ändert sich dagegen nichts, der Strompreis wird unverändert beibehalten.

Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden

Vergleich 2016 und 2017 (in ct/kWh)	2016	2017	Bemerkungen
EEG-Umlage	6,354	6,880	Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Weniger als die Hälfte der Umlage sind Zahlungen an Anlagenbetreiber
KWKG-Umlage	0,445	0,438	Umlage zur Förderung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Stromsteuer	2,050	2,050	Verbrauchssteuer, um Energieverbrauch zu verteuern
§ 19 NEV-Umlage	0,378	0,388	Umlage zur Kompensation der Großverbraucherbefreiung von Netzentgelten
Offshore-Haftungsumlage	0,040	-0,028	Umlage für Einnahmeausfälle von Offshore-Windpark-Betreibern bei Netzunterbrechungen oder verspätetem Anschluss an das Übertragungsnetz
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0,000	-0,006	Anbieter für die Bereitstellung von Abschaltleistungen, wenn im Netz nicht genügend Strom vorhanden ist
Gesamt	9,267	9,734	Differenz: 0,467 ct/kWh (entspricht 5 %)

In der EEG-Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien sind weniger als die Hälfte reine Förderkosten enthalten. Der Rest entfällt auf sonstige Kosten, wie die weitgehende Befreiung von Großverbrauchern und den Vermarktungsmechanismus von EEG-geförderten Strommengen. Dieser Mechanismus führt dazu, dass das EEG-Umlagekonto zusätzlich belastet wird. Durch den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien sinkt der Börsenstrompreis, dadurch verringern sich die Einnahmen aus der Vermarktung von EEG-Strom und somit wird die Differenz zu den EEG-Vergütungen größer. Industrieprivilegien und die Einflüsse des Vermarktungsmechanismus machen an der EEG-Umlage insgesamt damit mehr aus als die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien. Die Debatte um die Kosten der Energiewende relativiert sich angesichts dieser Zahlen deutlich. Bei kritischer Betrachtung der externen Kosten konventioneller Stromerzeugung ergibt sich schon heute die Konkurrenzfähigkeit der Erneuerbaren Energien.

Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage



2000: Inkrafttreten EEG
 2003: Einführung der Industrieprivilegien
 2010: Einführung AusglMechV
 2012: Ausweitung der Industrieprivilegien
 2014: EEG-Novelle
 2017: EEG-Novelle

4. Geschäftsverlauf

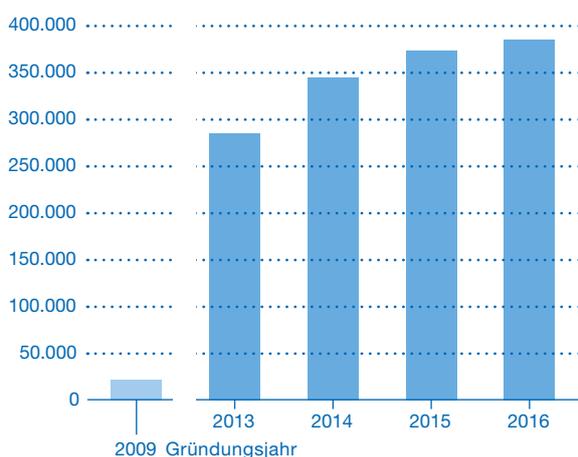
4.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen war geprägt von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche und ihren Veränderungen.

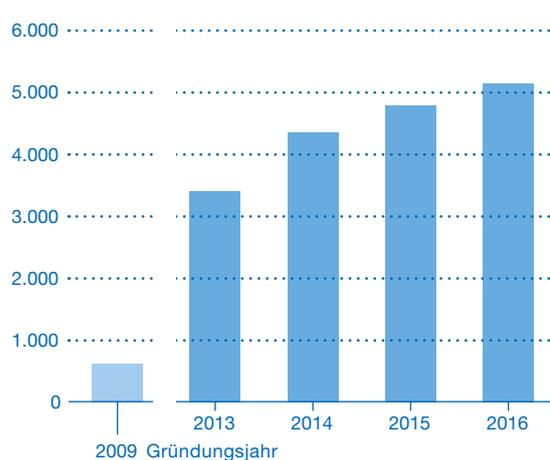
4.2 Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder belief sich zum 31.12.2016 auf 5.135. Diese hielten zum Jahresende insgesamt 385.486 Geschäftsanteile, welche einem Geschäftsguthaben von 38.548.600 € entsprechen. Damit wuchs die Genossenschaft im vergangenen Jahr per saldo um 340 Köpfe und 12.532 Anteile zzgl. einer Korrektur von 40 Anteilen aus dem Vorjahr.

Entwicklung Genossenschaftsanteile



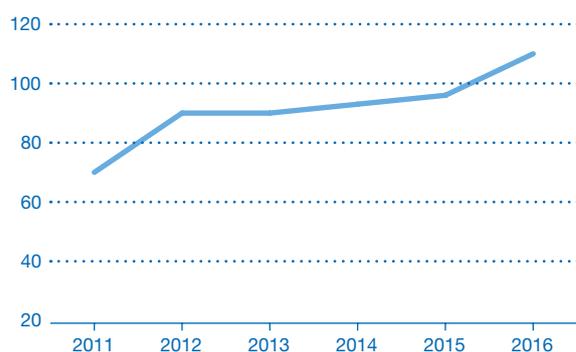
Entwicklung Genossenschaftsmitglieder



4.3 Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterzahl der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG belief sich zum 31.12.2016 auf 28 (inklusive Vorstand). Berechnet nach § 267 HGB, wurden im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 22 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Für die EWS-Gruppe (EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und verbundene Unternehmen) arbeiteten zum 31.12.2016 inklusive Vorstand, Geschäftsführung und Auszubildenden 110 Personen. Gegenüber dem Vorjahr (96) ergab sich damit eine weitere deutliche Erhöhung bei der Beschäftigtenzahl.

Mitarbeiterentwicklung



Neben weiteren Einstellungen von Mitarbeitern lag der Fokus innerhalb der EWS-Gruppe auf der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Schulung der Mitarbeiter und der Steigerung der Produktivität.



4.4 Internet-Relaunch

Im Juli 2016 wurde ein technisch, inhaltlich und gestalterisch komplett neu entwickelter Internetauftritt in Betrieb genommen. Der bis dahin live geschaltete Auftritt war 2006 auf Basis der damaligen Unternehmenssituation entstanden und bildete nicht mehr die Struktur und Angebote der EWS-Gruppe ab. So werden jetzt beispielsweise die Aktivitäten der EWS Energie GmbH, Dienstleistungsangebote für Energieversorgungsunternehmen, Kooperationsangebote für Initiativen, Umweltinstitutionen und Genossenschaften kommuniziert oder auch ein Biogas-Onlinevertrag angeboten. Im Rahmen des Internet-Relaunchs wurden auch alle Inhalte überprüft, überarbeitet und zielgruppengerecht dargestellt. Zudem wurde ein Corporate Design entwickelt und online erstmals eingesetzt.

Für die EWS mit ihren inzwischen über 180.000 Kunden und über 5.000 Mitgliedern in ganz Deutschland ist das Internet zum zentralen Kommunikationsmedium geworden. Hierbei gilt es nicht nur, die Unternehmensgruppe darzustellen, sondern auch viele Menschen für die Energiewende, als Kunden und Mitglieder zu gewinnen und bessere Serviceangebote anzubieten. Der Abschluss von Online-Stromverträgen ist in den ersten acht Monaten nach dem Relaunch um rund 25 % gestiegen.

Im Rahmen des neuen Internetauftritts ist auch das EWS Energiewende-Magazin gestartet: mit Reportagen, Berichten und Porträts rund um das Thema Energiewende. Das Onlinemagazin informiert zudem zu aktuellen Unternehmensthemen – zum Beispiel mit Berichten zu neuen Erzeugungsanlagen und Energieprojekten, zu Aktionen und zum EWS-Förderprogramm, Porträts der Schönauer Stromrebellens sowie Kommentaren zur Energiepolitik.

4.5 Markenkern

Im Jahr 2016 wurde die Markenkernanalyse (Herausarbeitung von Identität und Charakter der EWS) sowie die darauf aufbauende Markenstrategieentwicklung abgeschlossen. Die Ergebnisse flossen sowohl in die Neugestaltung des Internetauftritts als auch in die organisatorische und strategische Neuausrichtung der EWS-Gruppe ein. Als nächster Schritt wird eine Broschüre erstellt, die Strategie und Marke vereint und einen «Markt der Möglichkeiten» unter Beteiligung der Mitarbeitenden vorbereitet. Dieser ist Ausgangspunkt einer gemeinsam gelebten und nachhaltigen Markenkultur.

4.6 Neubau Verwaltungsgebäude

Aufgrund des Platz-/Raumbedarfs infolge des weiterhin anhaltenden Wachstums der EWS-Gruppe wird der Ausbau des 2004 erworbenen Firmensitzes in Schönau weiter vorangetrieben. Ein Architektenwettbewerb (acht Teilnehmer) mit dem Ziel, das Gesamtareal der EWS in Schönau zu überplanen, wurde im Juli 2016 abgeschlossen. Der erste Preisträger wurde im September 2016 mit der Planung des ersten Bauabschnittes beauftragt. Auf der Fläche der alten Kulturhalle soll ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude mit Multifunktionsraum (Kantine und Veranstaltungsraum) im Erdgeschoss und 65 Arbeitsplätzen in den drei Obergeschossen errichtet werden. Geplanter Baubeginn ist im September 2017, die Fertigstellung des Gebäudes wird für Dezember 2018 erwartet.

4.7 Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist als Holdinggenossenschaft tätig, alle operativen Geschäfte sind in Tochtergesellschaften ausgelagert. Die Umsatzerlöse der Genossenschaft resultieren somit fast ausschließlich aus Dienstleistungserlösen mit den Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse von 3.298 T€ (nach Anpassung BilRUG) auf 3.392 T€.

Von den bestehenden Tochter- und Beteiligungsunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsanteile an der Energieversorgung Schönau-Schwäbisch Hall GmbH, Schwäbisch Hall an den Mitgesellschafter, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, verkauft.

Im Bereich der Windenergie wurden drei weitere Beteiligungen in Höhe von insgesamt einer Mio. € eingegangen. Dabei handelt es sich um eine Projektentwicklungsgesellschaft mit sieben Windenergieanlagen und zwei Betriebsgesellschaften mit zusammen fünf Windenergieanlagen.

4.8 Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

4.8.1 EWS Netze GmbH

Seit dem 01.01.2013 ist die EWS Netze GmbH der Stromnetzbetreiber des gesamten Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau. Neben den neun Stromnetzen betreibt die EWS Netze GmbH seit Oktober 2009 die Gasnetze in der Gemeinde Wembach und der Stadt Schönau. Das gesamte Versorgungsgebiet der EWS Netze GmbH erstreckt sich über eine Fläche von knapp 80 km². Hierbei liegt der tiefste Punkt bei 400 m ü. NN, der höchste Punkt des Versorgungsgebietes bei 1.414 m ü. NN.

Eckdaten Netze

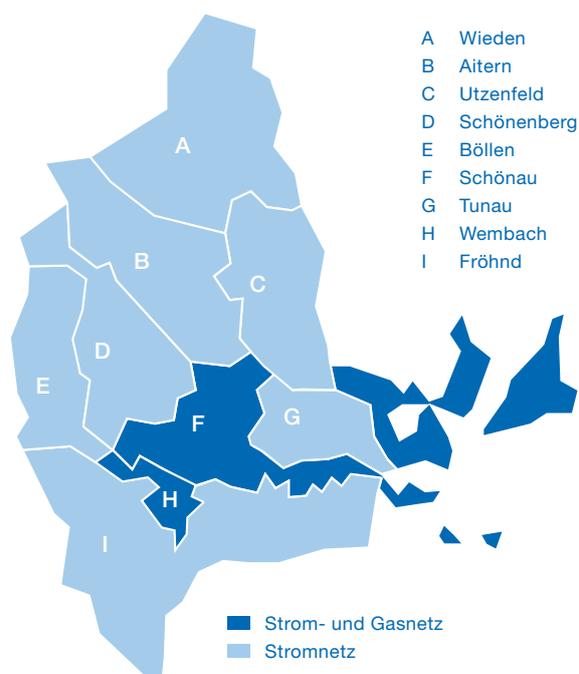
Stromnetze		Eckdaten Gasnetze	
Netzanschlüsse	1.549	Netzanschlüsse (aktive und inaktive)	424
Zähler	3.600	Aktive Zähler	363
Stromabsatz	41,93 Mio. kWh	Gasabsatz	17,67 Mio. kWh
1 kV Versorgungsleitungen	95,5 km	Versorgungsleitungen	14,7 km
20 kV Versorgungsleitungen	77,3 km	Anschlussleitungen	5,7 km
Trafostationen	70	Gasübergabestationen	2

Die Hauptaufgabe der EWS Netze GmbH liegt darin, den angeschlossenen Netzkunden zu jeder Zeit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Besonders in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Topografie und der Höhenlage des Versorgungsgebietes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Lage des Netzgebiets in Baden-Württemberg



Netzgebiet Gemeindeverwaltungsverband Schönau

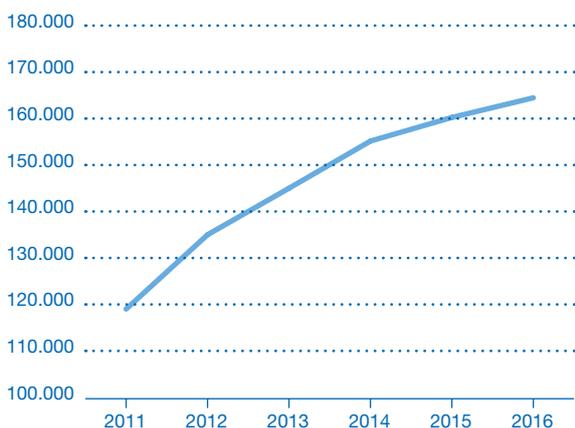


Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2015 erzielte die EWS Netze GmbH einen Umsatz von 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 51 T€ (Vorjahr 235 T€). Zum 31.12.2015 betrug das Stammkapital der EWS Netze GmbH 2.900 T€ (Vorjahr 2.900 T€), das gesamte Eigenkapital 3.150 T€ (Vorjahr 3.106 T€).

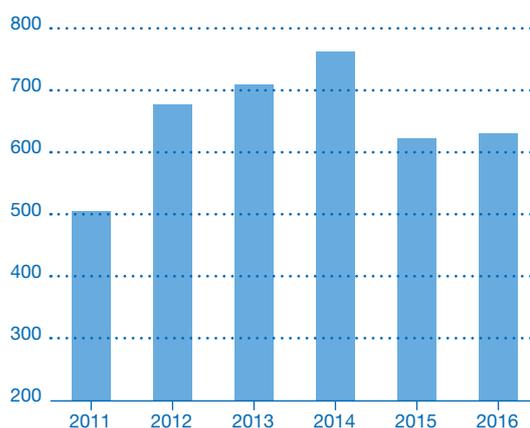
4.8.2 EWS Vertriebs GmbH

Zum 31.12.2016 befanden sich mehr als 164.000 Stromkunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung, das entspricht einem Kundenzuwachs von ca. 4.200 gegenüber dem Vorjahr. Damit blieb der Zuwachs hinter dem vergangener Jahre zurück, kann aber angesichts einer zunehmenden politisch-medialen Diffamierung der Energiewende, eines überaus harten Verdrängungswettbewerbs und einer weiterhin hohen Anzahl an Neugründungen von Energievertrieben als zufriedenstellend betrachtet werden. Insgesamt wurden an Endkunden und Weiterverteiler ca. 631 Mio. kWh (Vorjahr 623 Mio. kWh) Strom abgesetzt. Die Erhöhung von 2015 auf 2016 ist auf Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Weiterverteilern bei gleichzeitigem Rückgang der Abgabemenge an RLM-Kunden zurückzuführen. Der Rückgang der Stromlieferung von 2014 auf 2015 ist auf den Abgang eines Weiterverteilers zurückzuführen.

Entwicklung Stromkunden



Entwicklung Stromlieferung (GWh)

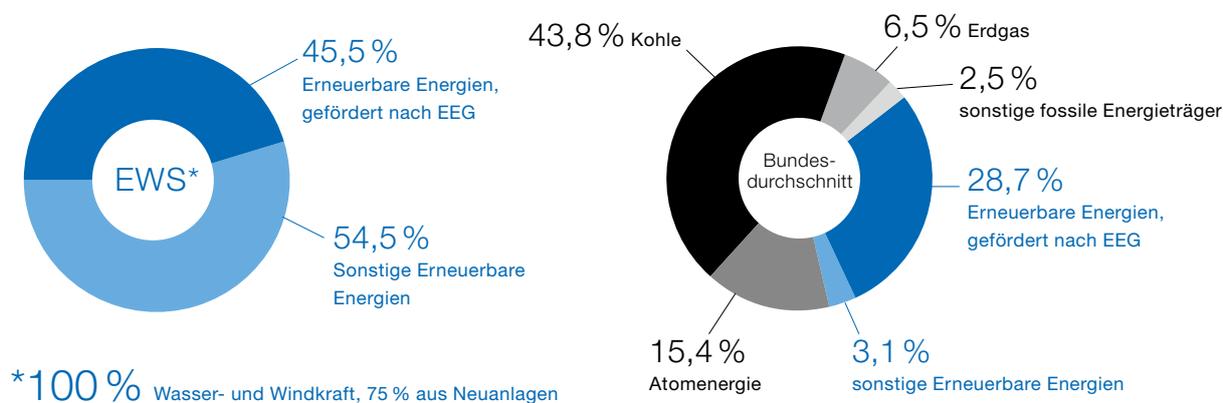


Stromkunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2016	31.12.2015	absolut	in %
Strom SLP	163.802	159.630	4.172	3 %
Strom RLM	660	608	52	9 %
Gesamt	164.462	160.238	4.224	3 %

Die Erzeuger des von uns gekauften Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Kohle- und/oder Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen, und der Strom stammt mindestens zu 70 % aus Neuanlagen. Die Einhaltung dieser beiden Kriterien, die jährlich durch den TÜV Nord überprüft wird, kann durch den deutschen Erzeugermarkt nicht gewährleistet werden. Weder kann Strom aus Neuanlagen beschafft werden – deutsche Neuanlagen werden i. d. R. über das EEG vergütet –, noch sind ausreichend Kapazitäten im Eigentum unabhängiger Betreiber vorhanden. Beides ist jedoch für den skandinavischen Erzeugermarkt gegeben. Entsprechend erfolgte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2016 der Strombezug aus Laufwasserkraftwerken oder Kraftwerken mit Naturspeichern in Skandinavien. Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH weitere Beschaffungskanäle in Deutschland und Österreich erschlossen, die gleichwohl ebenfalls den strengen Beschaffungskriterien der EWS entsprechen. Im Geschäftsjahr 2016 enthielt der Strommix ca. 40 Mio. kWh Windstrom aus Deutschland und Österreich. Bei den skandinavischen Kraftwerken handelte es sich zum Großteil um Neuanlagen, also um Kraftwerke, die zum Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung nicht älter als sechs Jahre sind (Definition Neuanlagen gem. dem Ökoinstitut). Das Neuanlagenkriterium ist nach wie vor einer der wichtigsten Mechanismen, Zubauimpulse im Erzeugermarkt im Sinne der Energiewende zu generieren und so das Stromprodukt mit einem echten ökologischen Zusatznutzen zu versehen. Mit einem garantierten Anteil von mindestens 70 % Neuanlagen – der bereits in der Vergangenheit immer wieder teils deutlich übertroffen wurde – hat die EWS einen Neuanlagenanteil in ihrem Strommix, der wesentlich höher ist als bei anderen Anbietern.

Die Zertifizierung und Überprüfung der von der EWS gemachten Angaben zur Stromkennzeichnung wurde wie bisher vom TÜV Nord durchgeführt. Zusammensetzung in 2015 gemäß § 42 EnWG (der EEG-Quotient für das Lieferjahr 2016 wird erst im Spätjahr 2017 bekannt gegeben):

Individuelle Stromkennzeichnung 2015

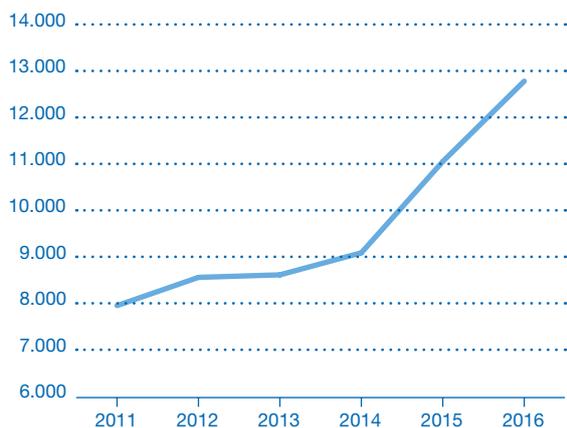


In der Vergangenheit – wie auch noch in der Stromkennzeichnung 2013 – wurden Erneuerbare Energien mit CO₂-Emissionen = 0 g/kWh angegeben. Dies war schon immer eine nicht der Realität entsprechende Vereinfachung, da durch den Bau, die Unterhaltung und den Rückbau geringfügige CO₂-Emissionen entstehen. Seit dem Jahr 2014 verlangt der die EWS Vertriebs GmbH zertifizierende TÜV Nord eine Klimaneutralstellung der Emissionen, wie sie sich für die unterschiedlichen regenerativen Erzeugungstechnologien aus dem GEMIS-Tool ergeben (GEMIS = Globales Emissionsmodell integrierter Systeme). So sind etwa für Laufwasserkraftwerke 6 g/kWh anzusetzen, für Windenergieanlagen dagegen 24 g/kWh. Die EWS begrüßen diese «Emissionswahrheit», kritisieren aber, dass – ähnlich wie beim Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamts (UBA) – nur Ökostrom-Anbieter mit zusätzlichen Auflagen und Kosten konfrontiert werden, obgleich deren qualitativ hochwertigerer Einkauf ohnehin bereits zu deutlich höheren Beschaffungskosten führt.

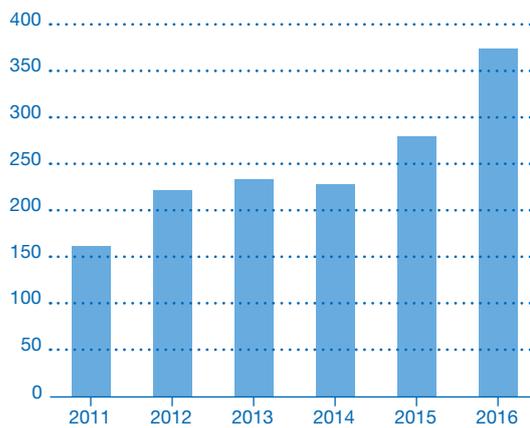
Der durchschnittliche Jahresverbrauch unserer Haushaltsstromkunden betrug im Jahr 2016 ca. 2.330 kWh und liegt weiterhin deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der ökologischen Bilanz ist der niedrige Verbrauch der Stromkunden positiv zu bewerten und wird von uns begrüßt, da jede nicht verbrauchte kWh nicht produziert, transportiert und verteilt werden muss und somit die umweltfreundlichste und kostensparendste kWh ist. Stromsparen und Energieeffizienz haben bei der Energiewende eine sehr große Bedeutung, die bisher jedoch politisch und medial leider eher vernachlässigt wird.

Der Gasabsatz an Endkunden und Weiterverteilern ist in 2016 um rund 95 Mio. kWh auf 374 Mio. kWh gestiegen. Ursachen hierfür sind Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Dienstleistungskunden. Die Ausweitung des zuvor auf Baden-Württemberg und Bayern beschränkten Gasversorgungsangebots auf das gesamte Bundesgebiet zum 01.03.2015 führte bis zum 31.12.2016 zu einem Kundenzuwachs von ca. 1.700 im Jahr 2016 auf knapp 13.000 Kunden.

Entwicklung Gaskunden



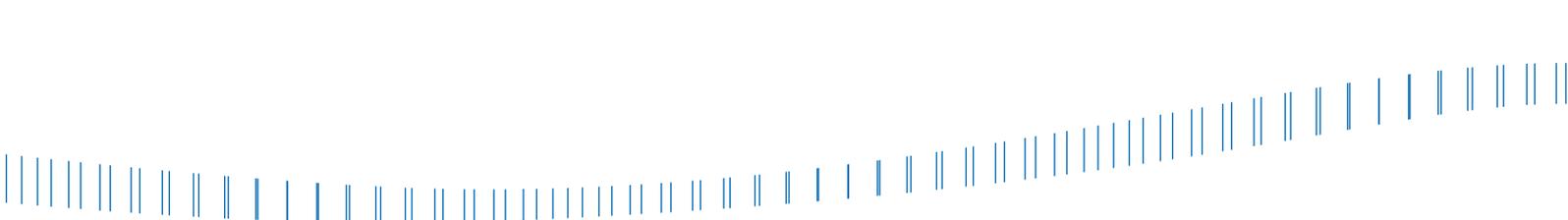
Entwicklung Gaslieferungsmenge (GWh)



Gaskunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2016	31.12.2015	absolut	in %
Gas SLP	12.773	11.044	1.729	16 %
Gas RLM	8	6	2	33 %
Gesamt	12.781	11.050	1.731	16 %

Die Produktdifferenzierung im Gasvertrieb ist gegenüber dem Stromvertrieb deutlich erschwert, umso erfreulicher ist der Kundenzuwachs zu bewerten. Hauptdifferenzierungskriterium ist der Preis, ökologische Kriterien können dagegen kaum eingesetzt werden. Zwar bieten einige Mitbewerber sogenanntes Ökogas an, also mittels Emissionszertifikaten klimaneutral gestelltes Erdgas, die EWS Vertriebs GmbH hat sich jedoch explizit gegen den Vertrieb solcher Produkte entschieden. Stattdessen unterstützen wir auch im Wärmebereich unsere Kunden lieber bei Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen oder bieten ökologisch vorbildlich produziertes Biogas an. Die uns beliefernde Biogasanlage setzt ausschließlich Speisereste, Marktabfälle und überlagerte Lebensmittel als Substrate ein, dadurch sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Energiepflanzenanbau notwendig. Ca. 22 % unserer Gaskunden beziehen ein Biogasprodukt, die Mehrheit davon ein Beimischprodukt mit einem Biogaszusatz von 10%. Etwa 540 Kunden beziehen unser 100 %-Biogasprodukt.

Beim Strompreis für die Haushaltsendkunden musste die EWS Vertriebs GmbH zum 01.01.2016 eine Umstrukturierung der Tarife vornehmen. Der monatliche Grundpreis wurde um 2 € brutto erhöht, im Gegenzug konnte der Arbeitspreis auf 25,95 ct/kWh gesenkt werden. Die EWS Vertriebs GmbH trug mit dieser Tarifpolitik einem nun schon seit mehreren Jahren beobachtbaren Trend der Umschichtung von Kosten in das Segment der jährlichen Fixpreise (in Form von Grundpreisen und Kosten für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung) Rechnung. Zugleich war es als energiepolitisches Signal wichtig, die kostendämpfende Wirkung der Erneuerbaren Energien auf die Großhandelsmärkte zu verdeutlichen. Die daraus resultierende günstigere



Strombeschaffung ermöglichte es, den Arbeitspreis um 0,8 ct/kWh brutto zu senken, obgleich Umlagen und Abgaben für das Lieferjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um über 0,6 ct/kWh angestiegen sind.

Während für die EWS-Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 3.000 kWh diese Tarifumstrukturierung einer Preissenkung gleichkam, wirkte die Maßnahme für alle Kunden mit einem niedrigeren Verbrauch als Preiserhöhung. Gerade in diesem Segment hatte die Marge aus dem Arbeitspreis zunehmend jedoch nicht mehr zu Deckung der fixen Kosten ausgereicht.

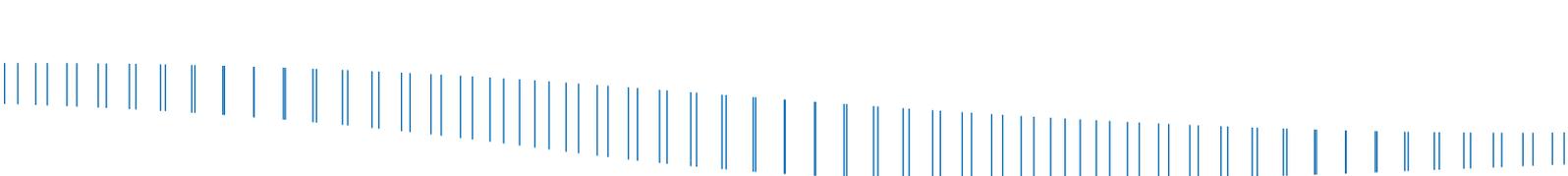
Auch in Bezug auf die Gasbelieferungen wurden zum 01.01.2016 analoge tarifliche Umstrukturierungen vorgenommen. Während der monatliche Grundpreis in allen Tarifen um 2 € brutto erhöht wurde, konnte im Gegenzug der Arbeitspreis leicht gesenkt werden. Die Biogastarife wurden auch im Jahr 2016 weiterhin als Beimischprodukt (10 %) sowie als Vollversorgungstarif angeboten.

Trotz dieser tariflichen Anpassungen lässt sich festhalten, dass die jährlichen Gesamtkosten für einen von den EWS versorgten durchschnittlichen Haushalt sowohl beim Strom als auch beim Gas im Jahr 2016 relativ konstant geblieben sind.

Für das Jahr 2017 bleibt der Strompreis für unsere Haushaltsendkunden unverändert. Die Beibehaltung kann jedoch nur zulasten der Marge realisiert werden, da trotz des weiteren Zubaus von EEG-Anlagen, deren Produktionsmengen preisdämpfend auf die Energiebörsen wirken, die Beschaffungspreise nochmals gesunken sind, allerdings nicht in dem Ausmaße, wie sich die nicht beeinflussbaren Preisbestandteile (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 NEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und § 18 AbLaV-Umlage) erhöht haben. Im Gasbereich können für das Jahr 2017 die Arbeitspreise in allen drei Tarifen infolge günstigerer Beschaffungspreise bei relativ konstant gebliebenen Umlagen und Abgaben sogar gesenkt werden. Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2017 versehen.

Zum 01.01.2013 hat die EWS Vertriebs GmbH ihr Dienstleistungsgeschäft aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurden sechs Dienstleistungskunden betreut. Analog zum Kundenwachstum bei den Dienstleistungskunden entwickelte sich auch das Dienstleistungsgeschäft.

Zu den Grundsätzen der EWS gehört aber nicht nur der Vertrieb von sauberer Energie, sondern gleichzeitig auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn neben dem Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft ist uns auch ein struktureller Wandel hin zu mehr Energiedemokratie wichtig. Dieser kann nur gelingen, wenn Bürger als Akteure in die Energiewirtschaft eingebunden sind, als verantwortungsbewusste Verbraucher, als Gestalter von Politik und als Energieproduzenten. Mit unserem Förderprogramm und den damit zusammenhängenden «Sonnencents», die jeder, der über die EWS Strom oder Gas bezieht, bezahlt, unterstützen wir Bürger dabei, selbst zu Produzenten sauberer Energie mit Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen zu werden. Bis Ende 2016 konnten so über 2.650 ökologische Energieerzeugungsanlagen gefördert werden. Auch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen zur Energiewende und Energieeffizienzprojekte, wie den Austausch alter Heizpumpen oder einen Kühlgeräte-Tausch in Kooperation mit der Caritas, fördern wir über die «Sonnencents». Zudem unterstützen wir Energiegenossenschaften und Bürgergesellschaften, die sich bei der Energiewende engagieren. Im Jahr 2016 wurden im



Rahmen unserer Weihnachtsaktion auch wieder internationale Maßnahmen unterstützt. Im Zeitraum vom 15.11.2016 bis zum 15.01.2017 unterstützen die EWS mit einer Spende für jeden Neukunden den österreichischen Verein «Get water». Der Verein hat sich dem von der WHO anerkannten SODIS-Verfahren (Solar Water Disinfection) verschrieben, das darauf basiert, dass UV-Strahlung Keime abtötet und Wasser wieder trinkbar macht. «Get water» verteilt in Zentralafrika vornehmlich über Schulen das Messgerät WADI, das die UV-Strahlung misst und in leicht verständlichen Piktogrammen anzeigt, ob das Wasser bereits trinkbar ist. Die Weihnachtsaktion stieß auf viel positive Resonanz bei Neu-, aber auch Bestandskunden, die es wiederum der EWS ermöglichen, das Projekt mit ca. 116.000 € zu unterstützen.

Die EWS Vertriebs GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 154,8 Mio. € (Vorjahr 154,9 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 7,4 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Vertriebs GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 23,7 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €). Aus dem Jahresüberschuss 2015 der EWS Vertriebs GmbH wurden 3.200 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet. Aus dem Jahresüberschuss 2016 sollen 5.000 T€ an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

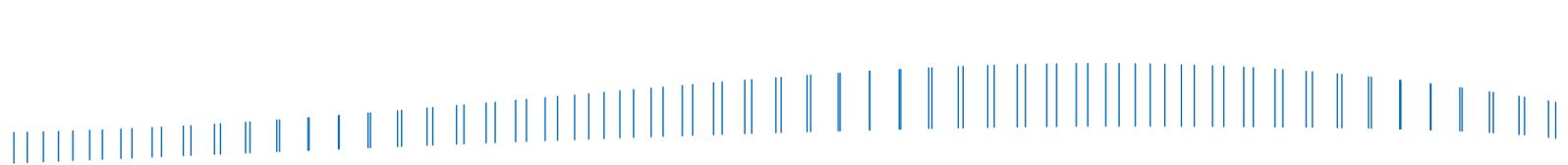
4.8.3 EWS Direkt GmbH

Die EWS Direkt GmbH hat, wie auch in den Vorjahren, im Jahr 2016 eine begrenzte Anzahl von überwiegend leistungsgemessenen Kunden (= Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 kWh – RLM-Kunden) versorgt. Seit der Abschaffung des Grünstromprivilegs zum 31.07.2014 beliefert die EWS Direkt GmbH ihre Kunden mit dem EWS-Standardstrom. Das Liefervolumen betrug im Jahr 2016 20,8 Mio. kWh (Vorjahr: 25,8 Mio. kWh). Über die EWS Direkt GmbH werden auch vermehrt innovative Versorgungsmodelle realisiert. Zum 01.04.2016 wurde beispielsweise die Kundenversorgung im Rahmen eines Mieterstromprojekts aufgenommen, in dem die Kunden anteilig mit direkt im Gebäude erzeugtem KWK-Strom versorgt werden. Die Bewohner profitieren von einem günstigen Mieterstromtarif. Gleichzeitig steigern die Immobilieneigentümer die Attraktivität ihres Objekts durch eine nachhaltige Energiegewinnung. Bei Mieterstromprojekten tritt die EWS Direkt GmbH sowohl als Anlagenbetreiber als auch als Strom- und Wärmelieferant auf und organisiert das Messkonzept.

Die EWS Direkt GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 3,0 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 7 T€ (Vorjahr 80 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Direkt GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 1.046 T€ (Vorjahr 1.139 T€). Aus dem Jahresüberschuss 2015 der EWS Direkt GmbH wurden 100 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet.

4.8.4 EWS Energie GmbH

Die EWS Energie GmbH plant, baut und betreibt Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmenetze (Speisung in der Regel aus regionalem Restholz). Ziel dieser Aktivitäten ist der Ausbau und die technologische Diversifizierung des Erzeugungssportfolios der EWS-Gruppe. Zudem berät die EWS Energie GmbH Partner und Kommunen in diesen Themenfeldern sowie im Bereich Energieeffizienz.



Im Jahr 2016 lag der Arbeitsschwerpunkt der EWS Energie GmbH im Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Stromerzeugung und Wärmenetze sowie in der Planung und Projektierung von Windenergieanlagen.

In 2016 hat die EWS Energie GmbH das Windprojekt auf dem Rohrenkopf im Auftrag der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH weiter vorangetrieben. Hier konnten vier von fünf Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 3 MW im Dezember 2016 in Betrieb genommen werden. Neben der Realisierung des Windparks auf dem Rohrenkopf führte die EWS Energie GmbH die Standortprüfung für den potenziellen Windpark auf dem Zeller Blauen (Landkreis Lörrach) über eine Windmessung durch. Zudem war die EWS Energie GmbH in 2016 in Standortprüfungen und Windprojektentwicklungen an den Standorten Winterlingen (Zollernalbkreis), Wasen/Hohe Stückbäume (Landkreis Lörrach) involviert. Die EWS Energie GmbH hält darüber hinaus anteilige Rechte am in der Entwicklung befindlichen Windpark Zollstock-Springstein (Rems-Murr-Kreis). Bei nach wie vor ablehnender Haltung der Deutschen Flugsicherung laufen Gespräche mit dem zuständigen Landratsamt als Genehmigungsbehörde mit dem Ziel, eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz möglichst für alle der ursprünglich geplanten sechs Windenergieanlagen zu erhalten. Alle Projekte werden in 2017 fortgeführt.

Neben den genannten Windprojekten hat die EWS Energie GmbH Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren geführt, um auch perspektivisch die Option zu haben, Windprojekte in Baden-Württemberg und ganz Deutschland zu realisieren. Für die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG führte die EWS Energie GmbH in 2016 mehrere Bewertungen von Beteiligungsoptionen an Windprojekten durch.

Weiter hat die EWS Energie GmbH in 2016 in Kooperation mit den Energiegenossenschaften BürgerSolar Hochrhein eG und Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG auf der ehemaligen Mülldeponie in Rheinfeld-Herten (Landkreis Lörrach) eine Solaranlage mit einer Leistung von 3 MW errichtet. Die EWS Energie GmbH besitzt rund 49 % der Solaranlage und verantwortet in Zukunft die Betriebsführung.

Zudem betreut die EWS Energie GmbH acht Wärmenetze überwiegend im Landkreis Lörrach. Die Wärmeerzeugung erfolgt in der Regel über bivalente Erzeugungsanlagen, in fünf Netzen ist ein Biomassekessel installiert, in fünf Netzen kommen zusätzlich Blockheizkraftwerke (BHKW) zum Einsatz, die Bereitstellung von Reservekapazitäten erfolgt über Erdgas, Flüssiggas oder Heizöl. Der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Redundanz bzw. Spitzenlastabdeckung bewegt sich im Mittel der Netze im einstelligen Prozentbereich.

Teilweise befinden sich die Netze bzw. die Erzeugungsanlagen im Eigentum der EWS Energie GmbH (vier Netze). Für die Stadtwerke Rheinfeld, die Stadtwerke Weil am Rhein, die Gemeinde Maulburg und die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH ist die EWS Energie GmbH als Betriebsführer tätig. Die EWS Energie GmbH bietet Dritten einen Komplettservice, vom Auf- und Ausbau von Wärmenetzen, der Ideenfindung und Konzeption über die Kundenakquise, Planung, Bauleitung bis hin zur Betriebsführung.

Im Jahr 2016 wurden durch die EWS Energie GmbH vier Blockheizkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 739 kW und ein Biomassekessel mit einer thermischen Leistung von 200 kW in Betrieb genommen. Es wurden Pufferspeicherkapazitäten von 110 m³ installiert und 4,4 km Wärmeleitung mit insgesamt 79 Anschlüssen verlegt (eigene und fremde Netze, davon entfallen 41 Anschlüsse auf das Wärmenetz Tegernau). Die bestehenden Wärmenetze umfassen aktuell rund 15,9 km Leitungslänge. Ein weiterer

Ausbau der Netzleitungen und damit eine verbesserte Auslastung ist an allen Standorten in Planung, teilweise werden zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen bzw. werden intensive Gespräche mit benachbarten Industriebetrieben bzgl. der Auskopplung von Abwärme geführt. Mit verschiedenen Akteuren insbesondere in der Region Südbaden wird ein reger Austausch zur Akquise weiterer Wärmenetzstandorte gepflegt. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen des Betriebs älterer Wärmenetze lag in der Optimierung der Regel- und Netzleittechnik. In den Netzen Weil am Rhein und Tennental wurde in den Jahren 2015 und 2016 die Regeltechnik vollständig erneuert. Die Netzurücklauftemperaturen konnten im Rahmen dieser Optimierung um 8° C bis 12° C gesenkt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Wärmenetze konnte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach aufgebaut werden. Ab dem Jahr 2015 wurden beim Ausbau der Wärmenetze Leerrohre für den Aufbau des landkreisweiten Glasfasernetzes mit verlegt.

Im Auftrag der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH wurde in 2016 das Wärmenetz Tegernau gebaut. Auch hier wurde die Breitbandinfrastruktur mit dem Wärmenetz verlegt. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Bemerkenswert ist die erreichte Anschlussquote, von 45 Gebäuden an der Leitungsstrecke haben sich 41 Eigentümer für einen Anschluss an das Wärmenetz entschieden.

Die EWS Energie GmbH betreut neben den eigenen Anlagen zudem Anlagen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sowie Kundenanlagen (Betriebsführung).

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen der EWS Energie GmbH und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sieht zum 31.12.2016 wie folgt aus:

Erzeugungsportfolio EWS Energie GmbH und EWS eG

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2016	Wärmeerzeugung 2016
Photovoltaik	20	6.547 kW		4.995.477 kWh	
Blockheizkraftwerke	14	234 kW	495 kW	1.019.742 kWh	2.205.073 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	4		3.500 kW		8.592.000 kWh
Brennstoffzelle	1	2 kW	1 kW	9.536 kWh	3.142 kWh
Summe		6.782 kW	3.996 kW	6.024.755 kWh	10.800.215 kWh

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen, für die die Betriebsführung durch die EWS Energie GmbH übernommen wird, sieht zum 31.12.2016 wie folgt aus:

Erzeugungspotfolio Betriebsführung

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2016	Wärmeerzeugung 2016
Photovoltaik	2	1.537 kW			
Blockheizkraftwerke	4	747 kW	1.137 kW	2.325.949 kWh	3.564.477 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	2		750 kW		2.184.000 kWh
Summe		2.284 kW	1.887 kW	2.325.949 kWh	5.748.477 kWh

Durch die EWS Energie GmbH werden zum Stichtag 31.12.2016 folgende eigene Nahwärmenetze betrieben:

Nahwärmenetze EWS Energie GmbH

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2016 *	Wärmeabsatz 2016
Zell im Wiesental	4,5 km	1.950 kW	3.568 kW	53 kW	132.919 kWh	4.216.860 kWh
Steinen	2,8 km	1.000 kW	2.429 kW	52 kW	226.471 kWh	2.902.019 kWh
Tennental	2,0 km	550 kW	1.250 kW	50 kW	390.012 kWh	2.404.220 kWh
Schönau	0,6 km		400 kW			282.556 kWh
Summe	9,9 km	3.500 kW	7.647 kW	155 kW	749.402 kWh	9.805.655 kWh

* Stromproduktion auch schon in Tabelle «Erzeugungspotfolio EWS Energie GmbH und EWS eG» enthalten

Im Auftrag von Kunden werden zum Stichtag 31.12.2016 folgende Nahwärmenetze durch die EWS Energie GmbH betrieben (Betriebsführung):

Nahwärmenetze Betriebsführung

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2016	Wärmeabsatz 2016
Weil am Rhein	2,4 km		3.100 kW	637 kW	1.800.628 kWh	5.633.257 kWh
Tegernau	2,3 km	200 kW	600 kW			25.065 kWh
Rheinfeldern	0,7 km		1.665 kW	90 kW	500.752 kWh	2.266.085 kWh
Maulburg	0,6 km	550 kW	1.750 kW			2.337.000 kWh
Summe	6,0 km	750 kW	7.115 kW	727 kW	2.301.380 kWh	10.261.407 kWh

Bei der EWS Energie GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 1.300 T€ erhöht. Die EWS Energie GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 449 T€ (Vorjahr 258 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Energie GmbH 3.100 T€ (Vorjahr 3.100 T€), das gesamte Eigenkapital 10.909 T€ (Vorjahr 9.159 T€). Die Vorjahreszahlen beziehen sich auf die konsolidierten Zahlen unter Berücksichtigung der Verschmelzung mit der HBG mbH.

4.8.5 EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Die Genossenschaft ist an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau mit 96 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Windparks Rohrenkopf (Landkreis Lörrach, Gemarkung Schopfheim-Gersbach), der derzeit höchste und am südlichsten gelegene Windpark Deutschlands. Nach Abschluss der Entwicklung des Windparks und dem Erhalt der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hat die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH in 2016 die Projektrechte von der Bürgerwind Entwicklungs GmbH & Co. KG erworben und die EWS Energie GmbH mit der Projektleitung für die Realisierung des Windparks beauftragt. Auf und im Umfeld des Rohrenkopfes in Schopfheim-Gersbach wurden fünf Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 mit je 3 MW Leistung und 149 m Nabenhöhe errichtet, die jährlich einen Stromertrag von bis zu 45 Mio. kWh liefern sollen. Dies entspricht einem Stromverbrauch von ca. 15.000 EWS-Durchschnittshaushalten. Durch den Windpark können bei der prognostizierten Stromertragsmenge jährlich bis zu 23.000 Tonnen CO₂ und bis zu 22 kg radioaktiver Abfall vermieden werden (im Vergleich mit dem bundesweiten Strommix aller Energieversorger). Das Investitionsvolumen des Windparks beläuft sich auf rund 29 Mio. €.

Bei der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 4.650 T€ (Anteil der Genossenschaft 4.464 T€) erhöht. Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 26 T€ und einen Jahresfehlbetrag von 101 T€. Die geringen Umsatzerlöse und der Jahresfehlbetrag sind auf die späte Inbetriebnahme der Anlagen zurückzuführen. Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH 1.000 T€, das gesamte Eigenkapital 8.037 T€.

Vier der fünf Windenergieanlagen sind im Dezember 2016 in Betrieb gegangen, die Inbetriebnahme des fünften Windrads erfolgte im Januar 2017.

Windparkdaten

Windenergieanlage	Leistung	Inbetriebnahmedatum	Stromproduktion 2016
WEA 1	3.000 kW	29.12.2016	5.213 kWh
WEA 2	3.000 kW	22.12.2016	184.339 kWh
WEA 3	3.000 kW	23.12.2016	43.596 kWh
WEA 4	3.000 kW	31.01.2017	–
WEA 5	3.000 kW	28.12.2016	51.898 kWh
Summe	15.000 kW		285.046 kWh

4.8.6 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH (SWSV)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart mit 40 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 06.08.2012 zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus Erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Die Geschäftsjahre 2012 bis 2016 sind geprägt durch Anlaufverluste.

Zum Jahresende 2016 beläuft sich die Kundenanzahl auf knapp 19.000, die Anzahl der versorgten Kunden auf ca. 16.600. Bis zum Jahresende 2017 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl auf knapp 22.000 gerechnet.

Bei der SWSV wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 400 T€ (Anteil der Genossenschaft 160 T€) erhöht. Die SWSV erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von 12.953 T€ (Vorjahr 8.044 T€) und einen Jahresfehlbetrag von 79 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 749 T€). Der Jahresfehlbetrag ist vorrangig durch das noch zu geringe Umsatzvolumen bedingt. Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der SWSV 100 T€ (Vorjahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 1.023 T€ (Vorjahr 703 T€). Mittel- und langfristig strebt die SWSV positive Ergebnisse an. Für das Geschäftsjahr 2017 muss allerdings noch mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet werden.

4.8.7 Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 07.06.2011 zusammen mit der Stadt Titisee-Neustadt gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung, Gewerbebetrieben und Industrie mit Energie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom und Gas, an die Endverbraucher, Gewerbebetriebe und die Industrie. Als neu gegründetes Versorgungsunternehmen hat die evtn das Stromnetz der Stadt Titisee-Neustadt zum 01.05.2012 übernommen. Ursprünglich war die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG mit 40 % an der evtn beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 10 % der Geschäftsanteile an die Vita-Bürger-Energie eG verkauft.

Auf Antrag eines unterlegenen Mitbewerbers um die Stromkonzession hat das Bundeskartellamt im Jahr 2012 die Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeleitet. Obwohl dieses Verfahren gegen die Stadt Titisee-Neustadt gerichtet ist, hat es auch Auswirkungen auf die evtn. Aufgrund des Sofortvollzugs der Missbrauchsverfügung ist die Stadt Titisee-Neustadt verpflichtet gewesen, im Frühsommer 2016 das Netz neu auszuschreiben. Im Rahmen des sogenannten Interessensbekundungsverfahrens hat sich die evtn daran beteiligt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Stadt im Herbst 2016 die Kriterien für die Vergabe festlegen wird, sodass das Vergabeverfahren bis Anfang 2017 abgeschlossen hätte sein können. Das Bundeskartellamt hat dem Kriterienkatalog allerdings nicht zugestimmt. Das Verfahren wird nach einer mündlichen Verhandlung vor dem OLG Düsseldorf mit der Versendung eines Verfahrensbriefs im 2. Quartal 2017 fortgesetzt.



Bei der evtn wurde im Geschäftsjahr 2016 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 200 T€ (Anteil der Genossenschaft 60 T€) erhöht. Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2015 erzielte die evtn einen Umsatz von 5,2 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 172 T€ (Vorjahr 178 T€). Zum 31.12.2015 betrug das Stammkapital der evtn 1.553 T€ (Vorjahr 1.553 T€), das gesamte Eigenkapital 1.906 T€ (Vorjahr 1.687 T€).

4.8.8 Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH (KWK)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 30.09.2014 zusammen mit dem Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese gegründet. Eigentümer des Bezirksverbandes sind die Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen. Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften Errichtung, Erhalt, Ausbau und Betrieb von Energie-, Wärmeversorgungs- und Telekommunikationsnetzen zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und der Industrie in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen mit Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen, die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom und Wärme. Der Bezirksverband hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 seinen Betrieb (Wasserkraftwerk, Teile des Mittelspannungsnetzes sowie Ortsnetze in Teilen der Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen) in die GmbH eingebracht. Die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden von der EWS-Gruppe übernommen. Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen sein.

Im Jahr 2015 wurde die vollständige Erneuerung der Druckrohrleitung für das Wasserkraftwerk an der Köhlgartenwiese durchgeführt. Neben der Sicherung der langfristigen Betriebsbereitschaft konnte im Jahr 2016 bei gleicher Wasserentnahmemenge aus der Köhlgartenwiese durch eine Vergrößerung des Druckrohrdurchmessers eine Steigerung der jährlichen Stromproduktion um ca. 15 % erreicht werden.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Tegernau der Gemeinde Kleines Wiesental ein Wärmenetz gebaut und die Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach mit verlegt. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Bemerkenswert ist die erreichte Anschlussquote, von 45 Gebäuden an der Leitungsstrecke haben sich 35 Eigentümer in 2016 für einen Anschluss an das Wärmenetz entschieden. Mit sechs weiteren Anschlussnehmern in 2017 können so zukünftig rund 200 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden.

Der Jahresabschluss 2016 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2015 erzielte die KWK einen Umsatz von 2,2 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von 8 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 8 T€). Zum 31.12.2015 betrug das Stammkapital der KWK 1.925 T€ (Vorjahr 25 T€), das gesamte Eigenkapital 2.001 T€ (Vorjahr 16 T€).

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

5.1 Ertragslage

Ertragslage	2016 T€	2015 T€	Veränderungen T€	
Umsatzerlöse	3.392	3.298	94	3 %
Sonstige betriebliche Erträge	110	120	- 10	- 9 %
Gesamtleistung	3.501	3.418	84	2 %
Materialaufwand	0	- 35	34	- 99 %
Rohhertrag	3.501	3.383	118	3 %
Betriebliche Aufwendungen	- 4.172	- 3.538	- 634	18 %
Betriebsergebnis	- 671	- 155	- 516	334 %
Finanzergebnis	3.492	3.325	168	5 %
Ergebnis vor Steuern	2.821	3.170	- 349	- 11 %
Steuern	- 8	15	- 23	- 155 %
Jahresergebnis	2.813	3.185	- 372	- 12 %

Durch die Verabschiedung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Änderungen des § 277 Abs. 1 HGB erfolgte eine Neudefinition der Umsatzerlöse. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr herzustellen, erfolgte eine Anpassung der Vorjahreszahlen (Umsatzerlöse 2015 ohne Anpassung 3.268 T€).

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Weiterberechnungen von Verwaltungskosten, Kfz-Kosten, Raumkosten, Marketingkosten und Nutzungsentgelten für IT sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 94 T€ bzw. 3 % gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Auflösungen von Rückstellungen. Der Rohhertrag hat sich aufgrund von gesunkenen Materialaufwendungen analog zu den Umsatzsteigerungen erhöht.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf Gehaltsanpassungen und eine im Jahresdurchschnitt um sechs Mitarbeiter gestiegene Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Aktivierung der neuen Homepage gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch gestiegene Werbekosten, Kosten des Energiewende-Magazins, laufende Kosten der Homepage sowie Beratungs-/Fortbildungskosten (v. a. Beratungen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation) bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen für Gebäude sowie IT-Wartungskosten.

Durch die im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional gestiegenen betrieblichen Aufwendungen hat sich das Betriebsergebnis um 516 T€ verschlechtert.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 3.325 T€ auf 3.492 T€. Das Finanzergebnis setzt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen zusammen. Im Beteiligungsergebnis sind die Ausschüttungen der EWS Vertriebs GmbH in Höhe von 3.200 T€ (Vorjahr 2.800 T€) und der EWS Direkt GmbH in Höhe von 100 T€ (Vorjahr 250 T€) sowie sonstige Ausschüttungen in Höhe von 54 T€ (Vorjahr 24 T€) aus den

Jahresüberschüssen des Geschäftsjahres 2015 enthalten. Die höhere Ausschüttung von der EWS Vertriebs GmbH ist auf deren gestiegenes Jahresergebnis im Vergleich zu 2014 zurückzuführen. Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein positiver Zinssaldo in Höhe von 138 T€ (Vorjahr 126 T€). In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 28 T€ (Vorjahr 30 T€) enthalten.

Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich um 349 T€ auf 2.821 T€. Steuern vom Einkommen und Ertrag sind für das Geschäftsjahr 2016 aufgrund des negativen operativen Ergebnisses und der Steuerfreiheit von Beteiligungserträgen nach § 8b KStG nicht angefallen. Der im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag beruht auf Steuererstattungen für das Geschäftsjahr 2013. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.813 T€ (Vorjahr 3.185 T€).

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 2.813.322,45 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 697,44 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 281.401,99 € in die gesetzliche Rücklage (10 % des Jahresüberschusses zzgl. Gewinnvortrag; vgl. § 37 der Satzung) – anteilig in Höhe von 1.302.959,00 € (3,5 % der zum 31. Dezember 2015 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 1.229.000,00 € den anderen Ergebnismrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 658,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5.2 Finanzlage

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am Bilanzstichtag auf 6 % (Vorjahr 7 %). Der Grund für die Veränderung ist die Abnahme der Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt, eine fristenkongruente Finanzierung ist damit gegeben. In Höhe der Überdeckung wird Eigenkapital zur Finanzierung kurzfristiger Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verwendet.

Finanzierung Anlagevermögen	31.12.2016 T€		31.12.2015 T€		Veränderungen T€	
Anlagevermögen	38.938	100 %	30.925	79 %	8.012	26 %
Eigenkapital abzgl. GGH aussch. Mitglieder/gekündigter GA/ rückst. Pflichteinzahlungen	48.919	126 %	45.994	118 %	2.925	6 %
Vorgesehene Dividende	- 1.303	- 3 %	- 1.213	- 3 %	- 90	7 %
Pensionsrückstellungen	735	2 %	739	2 %	- 4	- 1 %
= langfristiges Kapital	48.351	124 %	45.519	117 %	2.832	6 %
Überdeckung	9.414	24 %	14.594	37 %	- 5.180	- 35 %

Die vorhandene Liquidität zum 31.12.2016 mit 11.321 T€ übersteigt die Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 3.072 T€ um 369 %. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Jahres-Cashflow aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und Veränderung der langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 3.474 T€ (Vorjahr 3.811 T€) und ist hauptsächlich aufgrund des geringeren Jahresergebnisses gesunken.

Jahres-Cashflow	2016 T€	2015 T€	Veränderungen T€	
Jahresüberschuss	2.813	3.185	- 372	- 12 %
Abschreibungen	664	563	101	18 %
Veränderung langfristige Rückstellungen	- 4	62	- 66	- 106 %
Jahres-Cashflow	3.474	3.811	- 337	- 9 %

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung	2016 T€	2015 T€	Veränderungen T€	
Finanzmittelfonds 01.01.	16.002	20.879	- 4.877	- 23 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	164	3.103	- 2.939	- 95 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 5.153	- 9.496	4.343	- 46 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	309	1.516	- 1.207	- 80 %
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 4.680	- 4.877	197	- 4 %
Finanzmittelfonds 31.12.	11.321	16.002	- 4.680	- 29 %

Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 5.153 T€ abgeflossen (Investitionen in das Anlagevermögen). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die Veränderung der Geschäftsguthaben und auf die ausgeschüttete Dividende aus dem Bilanzgewinn 2015 zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich aufgrund der Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 4.680 = 29 % verringert.

Zum 31.12.2016 sind keine Nettoverbindlichkeiten (Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel) vorhanden.

5.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 38.938 T€ (Vorjahr 30.925 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 75 % (Vorjahr 62 %). Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert. Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 13.251 T€ (Vorjahr 18.711 T€). Das Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinns beträgt 49.117 T€ (Vorjahr 46.062 T€). Dies entspricht 94 % (Vorjahr 93 %) der Bilanzsumme.

Die wesentlichen Posten des Anlagevermögens sind Sachanlagen mit 5.345 T€ = 10 % und Finanzanlagen mit 32.753 T€ = 63 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen betreffen mit 324 T€ die Aktivierung der neuen Homepage und mit 129 T€ andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Bilanzstruktur	31.12.2016 T€		31.12.2015 T€		Veränderungen T€	
Anlagevermögen	38.938	75 %	30.925	62 %	8.012	26 %
Umlaufvermögen und RAP	13.251	25 %	18.711	38 %	- 5.461	- 29 %
Gesamtvermögen	52.188	100 %	49.637	100 %	2.552	5 %
abzgl. Rückstellungen	1.074	2 %	1.092	2 %	- 18	- 2 %
abzgl. Verbindlichkeiten und RAP	1.997	4 %	2.482	5 %	- 485	- 20 %
Eigenkapital	49.117	94 %	46.062	93 %	3.055	7 %

Veränderungen bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Bei den verbundenen Unternehmen erfolgten Zugänge bei der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH mit 4.464 T€ und der EWS Energie GmbH mit 1.300 T€. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden der EWS Netze GmbH Darlehen in Höhe von 500 T€ gewährt, die EWS Energie GmbH hat Darlehen in Höhe von 1.250 T€ zurückgeführt. Neue Beteiligungen betreffen Minderheitsbeteiligungen an Windparkentwicklungs- und Windparkbetriebsgesellschaften (solarcomplex Windpark Länge GmbH & Co. KG 750 T€, Bürgerwindpark Litzendorf-Hohenellern GmbH & Co. KG 150 T€, Windkraft Betzenstein-Hüll UG & Co. KG 100 T€) sowie eine Beteiligung an der Green City Energy AG, München mit 150 T€. Erhöhungen bei den bestehenden Beteiligungen betreffen die Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH mit 160 T€ und die Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH mit 60 T€. Nach Abzug von Anteilsverkäufen und Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungen mit 123 T€ wurden neuen und bestehenden Beteiligungen per saldo Eigenkapital in Höhe von 1.247 T€ zugeführt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG mit 631 T€. Das Darlehen an die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG ist der Finanzierungsstruktur des Windparks geschuldet, die direkte Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 208 T€. Die im Vorjahr bestehenden Ausleihungen an die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH mit 150 T€ wurden im Geschäftsjahr 2016 planmäßig zurückgeführt. Neu hinzugekommen sind im Geschäftsjahr 2016 Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.900 T€. Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen an der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, welche in Wind-, Wasser- und Solarkraftwerke in Europa investiert.

Der bedeutendste Posten des Umlaufvermögens sind Guthaben bei Kreditinstituten mit 11.321 T€ = 22 % der Bilanzsumme (Vorjahr 16.002 T€ = 32 % der Bilanzsumme), die für die Finanzierung anstehender Investitionen und Projekte zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes in Schönau und Kapitalzuführungen bei Tochtergesellschaften zu nennen. So erfolgte bei der EWS Netze GmbH in 2017 eine Kapitalzuführung in Höhe von 1.900 T€ für Investitionstätigkeiten. Das weitere Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 1.680 T€ zusammen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen hauptsächlich Forderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Genossenschaft, der EWS Vertriebs GmbH und der EWS Direkt GmbH.

Das Eigenkapital der Genossenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2016 T€		31.12.2015 T€		Veränderungen T€	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	38.746	79 %	37.291	81 %	1.455	4 %
Kapital- und Ergebnismrücklagen	7.838	16 %	5.904	13 %	1.934	33 %
Bilanzgewinn	2.533	5 %	2.867	6 %	- 334	- 12 %
Eigenkapital gesamt	49.117	100 %	46.062	100 %	3.055	7 %

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes (per saldo 340 Mitglieder mit 12.532 Geschäftsanteilen zzgl. einer Korrektur von 40 Geschäftsanteilen aus dem Vorjahr) erhöht. Durch den weiterhin anhaltenden Zuwachs an neuen Mitgliedern sehen wir uns in unserer Arbeit bestätigt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Neuzeichnung von Geschäftsanteilen auf 10 Anteile pro Mitglied beschränkt. Die Rücklagenentwicklung ist durch Thesaurierungen aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2015 geprägt.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen basiert auf einem höheren Abzinsungszinssatz von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %). Der Rechnungszinsfuß ergibt sich hierbei gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung erstmals nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Vorjahre durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Damit wurde dem Umstand der Niedrigzinsphase der letzten Jahre Rechnung getragen, um allzu große Verwerfungen in den Bilanzen der Unternehmen zu vermeiden. Bei einer Bewertung analog den Vorjahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre hätten sich die Pensionsrückstellungen um 58 T€ erhöht. Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich insbesondere durch geringere Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen und Abrisskosten für Teile der bestehenden Gebäude.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 485 T€ gesunken. Wesentliche Posten zum 31.12.2016 sind Sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt) mit 1.801 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 196 T€. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen wie im Vorjahr nicht.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Rentabilitätskennziffern haben sich im Vergleich zum Vorjahr infolge des geringeren Jahresergebnisses leicht verschlechtert. Die Gesamtkapitalrentabilität ist im Vergleich zu einem derzeitigen Kapitalmarktzins (Rendite zehnjähriger Bundesanleihen) von 0 % aber nach wie vor gut und zeigt, dass die unternehmensinterne Verzinsung höher ist als der Kapitalmarktzins. Die Eigenkapitalrentabilität sank zudem aufgrund der Zunahme der Geschäftsguthaben. Die Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität, welche angibt, wie viel Prozent des Cashflows auf das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dies liegt zum einen am geringeren Jahresergebnis und zum anderen an der gestiegenen Bilanzsumme. Pro Geschäftsanteil wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis in Höhe von 7,26 € erwirtschaftet (Vorjahr 8,54 €).

Rentabilität	2016	2015
Eigenkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Eigenkapital	5,7 %	6,9 %
Gesamtkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Bilanzsumme	5,4 %	6,4 %
Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität Cashflow/Bilanzsumme	6,7 %	7,7 %
Ergebnis in € je Geschäftsanteil Jahresergebnis/Anzahl Geschäftsanteile	7,26 €	8,54 €

7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen wirtschaften umweltgerecht und nachhaltig. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter gesehen. Wie schon in den vorhergehenden Tests wurde der EWS-Strom auch im Oktober 2016 beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung der Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.

Bisherige Auszeichnungen für die EWS und die Schönauer Energie-Initiativen

- 2016 Werkstatt N Projekt 2016
- 2015 Internationales Wirtschaftsforum, Baden-Baden
- 2013 Deutscher Umweltpreis an Ursula Sladek
- 2012 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg
an Ursula und Dr. Michael Sladek
- 2011 Innovationspreis der SPD; Goldman Environmental Prize
- 2010 Querdenker Award
- 2008 Utopia Award; Ashoka Social Entrepreneur
- 2007 Deutscher Gründerpreis
- 2006 Preis der Arbeit
- 2003 Europäischer Solarpreis
- 1999 Gutedelpreis; Nuclear-Free Future Award
- 1997 Henry Ford European Conservation Award; Förderpreis «Demokratie Leben»
- 1996 Ökomanager des Jahres 1996
- 1994 Deutscher Energiepreis

8. Beurteilung der Entwicklung durch den Vorstand

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG im Geschäftsjahr 2016 beurteilen wir als gut. Der Jahresüberschuss verringerte sich um 372 T€ auf 2.813 T€. Im Vergleich zur Prognose im Lagebericht 2015 reduzierte sich das Jahresergebnis aufgrund gestiegener ordentlicher betrieblicher Aufwendungen.

Den Mitgliedern soll aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 eine Dividende in Höhe von 3,5 % = 1.303 T€ ausgeschüttet werden, dies entspricht knapp der Hälfte des Jahresüberschusses. Damit würden sich die kumulierten Ausschüttungen seit Gründung der Genossenschaft auf 5.220 T€ belaufen.

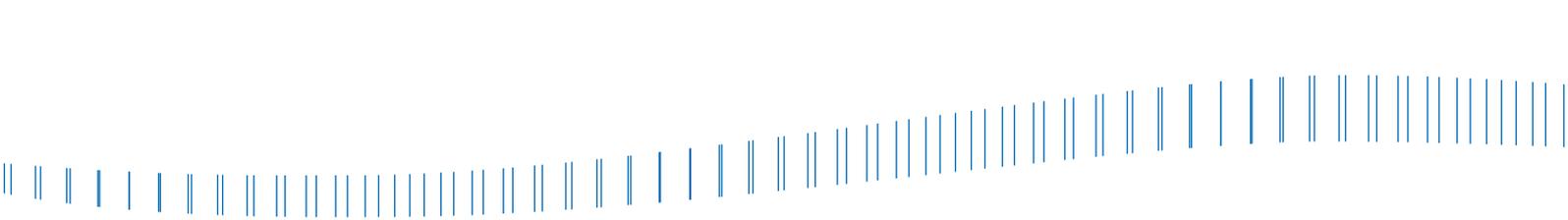
Ausschüttungen	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€	2012 T€	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Jahresüberschuss	2.813	3.185	2.740	2.175	1.756	1.445	180	-7
Dividende (Ausschüttung)	1.303	1.213	996	838	455	282	132	0
kumulierte Ausschüttungen	5.220	3.917	2.703	1.707	869	414	132	0
Ausschüttung in % des Jahresüberschusses	46 %	38 %	36 %	39 %	26 %	20 %	73 %	0 %
Ausschüttung in % des Cashflows	38 %	32 %	20 %	31 %	19 %	15 %	73 %	0 %
Dividendenhöhe in %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	4 %	4 %	6 %	6 %	0 %

9. Vorschriften nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), letztmals geändert am 27.12.2016, haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist ein vertikal verbundenes, integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Somit ist die Gesellschaft zur buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG werden nicht ausgeführt, gesonderte Tätigkeitsabschlüsse sind damit nicht aufzustellen.

10. Danksagung

Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden der EWS-Gruppe. Durch ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Identifikation mit den EWS haben sie wesentlich zum Erfolg beigetragen. Den Mitgliedern der Genossenschaft möchten wir für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft danken, mit uns die Energiewende voranzutreiben. Ein herzliches Dankeschön gebührt auch unserem Aufsichtsrat, der uns umsichtig beratend und konstruktiv zur Seite stand. Schlussendlich gilt unser Dank all unseren Kunden und Mitstreitern, die mit uns zusammen am Gelingen der Energiewende arbeiten.



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG wird vom Geschäftsverlauf der Tochter- und Beteiligungsunternehmen und den damit verbundenen Ausschüttungen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen bestimmt. Das größte Tochterunternehmen, die EWS Vertriebs GmbH, rechnet mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Zum 31.03.2017 sind ca. 168.300 Strom- und ca. 13.400 Gaskunden in der Versorgung.

Die aus dem Wirtschaftsplan der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG abgeleitete Plan-Ergebnis-Rechnung lässt für das Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von ca. 4 Mio. € und einen Jahresüberschuss von ca. 4 Mio. € erwarten.

Eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2018 können wir aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen noch nicht abgeben.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Da die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG keine operativen Tätigkeiten ausübt, wird deren zukünftige Entwicklung von den bestehenden Chancen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen beeinflusst.

Chancen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch einen Anstieg der Kundenzahlen, durch die Realisierung von oder die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungsanlagen sowie durch die Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen. Weitere Chancen ergeben sich durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, so übernimmt die EWS bspw. im Bereich Mieterstrom für Stadtwerke, Genossenschaften und Projektierer die Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse und die Lieferung des Reststroms.

Durch die Mitarbeit an kommunalen oder regionalen Energiekonzepten könnte die Geschäftstätigkeit einzelner Tochter- und Beteiligungsunternehmen ausgeweitet werden. Im Zuge der Rekommunalisierung bestehen Möglichkeiten zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Städten, Gemeinden und Kommunen.

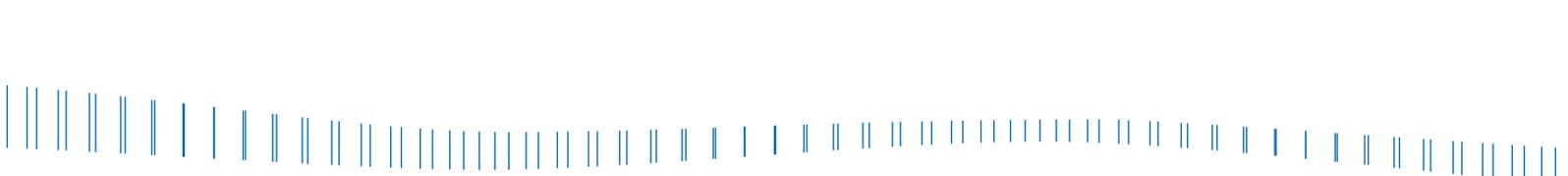
Mit der durchgeführten Markenkernanalyse wurde die Grundlage geschaffen, die EWS so zu positionieren, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen weiterhin einen eindeutigen Mehrwert für die Kunden bietet und die Unternehmensgruppe auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung führt.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Analog zu den Chancen sind auch die Risiken größtenteils durch die Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen geprägt. Durch den Verzicht auf Ergebnisabführungsverträge ist das wirtschaftliche Risiko der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG allerdings reduziert.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Energienachfrage ist ein wesentlicher Faktor für die Energieabsatzmengen. Ein konjunktureller Einbruch der Gesamtwirtschaft könnte zu einer deutlich sinkenden Energienachfrage v. a. bei Industriekunden führen. Damit verbunden wären Rückgänge der Vertriebs Erlöse und damit



auch der Roherträge. Außerdem besteht die Gefahr einer zu umfangreichen Energiebeschaffung. Zu viel beschaffte Mengen müssten unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Eine rückläufige Absatzmenge bedeutet gleichzeitig geringere Durchleitungsmengen und somit sinkende Netzerlöse bei den Netzgesellschaften. Im Zuge eines konjunkturellen Einbruchs könnte es auch zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen kommen, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen und/oder längerer Forderungslaufzeiten zunimmt.

3.2 Branchenrisiken/Betriebsrisiken

3.2.1 Rechtliche, gesetzgeberische Risiken

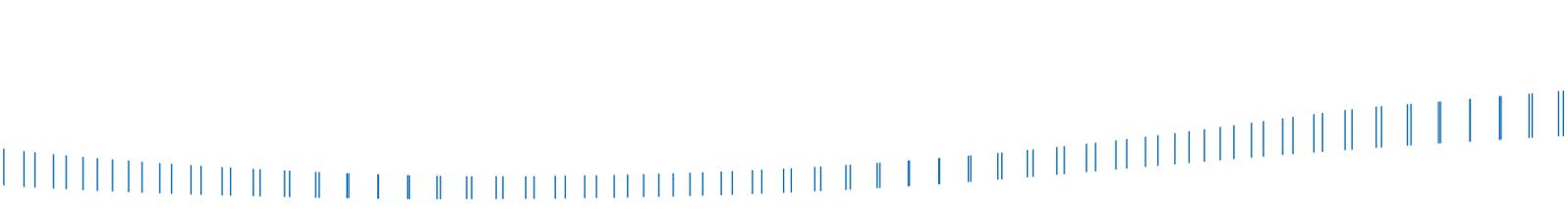
Durch den ständigen Wandel des politischen und rechtlichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen kann die Ertragslage aller Tochter- und Beteiligungsunternehmen erheblich beeinflusst werden. Rechtsrisiken bzw. Unsicherheiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Energiebranche seit Jahren deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den unklaren Rahmenbedingungen ergibt sich ein Margendruck bei Absatzverträgen, ein zunehmender Investitionsbedarf bei den Verteilnetzen und Erlösrückgänge bei Eigenerzeugungsanlagen durch den Preisverfall an den Energie-Großhandelsmärkten. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen einerseits mögliche Optionen bei der Suche alternativer Erlösquellen, mit denen sich eine zunehmende Anzahl von Marktakteuren beschäftigt. Andererseits ist aber noch unklar, welche Lösung in Zukunft zum Erfolg führen wird.

Die Ausgestaltung der Anreizregulierung sowie weiterer möglicher Regulierungsmaßnahmen hat bei den Netzgesellschaften Auswirkungen auf die Erlösbergrenzen und Netznutzungsentgelte.

Ein inhärentes Risiko besteht aufgrund der rechtlichen Situation im Bereich von Konzessionsverfahren und beim Kauf von Netzen von den Altkonzessionären. Bei der EWS Netze GmbH laufen in den nächsten Jahren zwar keine Konzessionsverträge aus, Bewerbungen um neue Netze gestalten sich aber aufgrund der Rechtsunsicherheiten derzeit schwierig.

3.2.2 Energiebeschaffung

Bei den Vertriebsgesellschaften besteht ein Risiko bei sich ändernden Energiebeschaffungspreisen und Energiebeschaffungsmengen. Zur Risikominimierung erfolgt die Beschaffung für SLP-Kunden in Teiltranchen zu verschiedenen Zeitpunkten (strukturierte Beschaffung). Zu viel beschaffte Mengen müssen unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Im Umkehrschluss besteht die Gefahr einer zu geringen Energiebeschaffung in einer Phase mit starkem Kundenwachstum, zu wenig beschaffte Mengen müssten dann evtl. teurer zugekauft werden. Die Beschaffung erfolgt mittels Fahrplänen und Bändern. Diese werden durch den Verkauf nicht benötigter oder den Kauf zusätzlich benötigter Mengen auf das tatsächliche Lastprofil angepasst. Hierfür wurde bei den Beschaffungskosten ein Risikopuffer eingepreist. Eine Abweichung zwischen den beschafften Fahrplänen und der tatsächlichen Liefermenge entsteht, wenn das Verbrauchsverhalten der SLP-Kunden von den Lastprofilen der Netzbetreiber abweicht. Die Beschaffung erfordert eine hohe Prognosegenauigkeit. Sollten sich erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Mengen bzw. zu erwartenden



Temperaturverläufen ergeben, drohen Zusatzkosten bei der Beschaffung. Bei der Abwicklung des Portfoliomanagements können fehlerhafte Meldungen an Lieferanten gehen, die wiederum zu einem finanziellen Schaden führen könnten. Für Lieferungen an Sondervertragskunden erfolgt eine Back-to-back-Beschaffung.

3.2.3 Energievertrieb

Risiken bei den Vertriebsgesellschaften sind daneben im Preiswettbewerb und im Verlust von Endkunden infolge von Kündigungen zu sehen. Ob aufgrund des intensiven Wettbewerbs evtl. steigende Umlagen, Abgaben und Steuern an die Kunden weitergegeben werden können, hängt maßgeblich von der vorherrschenden Wettbewerbssituation und den Marktpreisen ab. Ziel ist es, mit Sondervertragskunden langfristige Verträge abzuschließen.

3.2.4 Projektrisiken

Bei den Netzgesellschaften und den Unternehmen, die Energieerzeugungsanlagen planen, projektieren und betreiben, können sich Risiken aufgrund der technisch und logistisch komplexen Sachverhalte sowie gesetzlicher Vorschriften/Beschränkungen ergeben. Auch Klagen gegen neue Projekte können ein Risiko darstellen.

3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

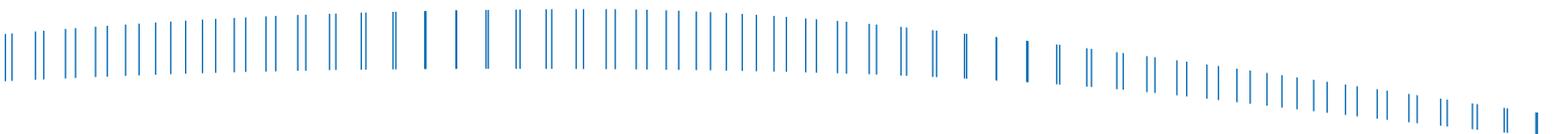
Ausfallrisiken von Kunden werden in allen relevanten Bereichen durch monatliche Abschlagszahlungen minimiert, daneben erfolgen Bonitätsanalysen. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und mittelfristiger Finanzplanungen. Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten sind keine Zinserträge bei Tages- und Festgeldern mehr zu erzielen, es fallen dagegen sogar Verwahrungsgelte für Bankguthaben an, was eine Verschlechterung des Finanzergebnisses in diesem Bereich zur Folge hat.

Risiken bestehen ferner bei den Finanzanlagen. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

3.4 Verwaltungsrisiken

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT wird durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und externer Dienstleister sowie durch technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben werden Risiken aus Datenschutz, unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art minimiert.

Im Personalbereich besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße über Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umsetzen zu können.



3.5 Sonstige Risiken

Ein nur schwer quantifizierbares Risiko für die ganze EWS-Gruppe besteht im Verlust der Glaubwürdigkeit. Der konsequenten Umsetzung der Leitlinien und der Marke «EWS» ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.

IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

1. Internes Kontrollsystem

Bei der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist ein internes Kontrollsystem eingeführt und etabliert. Alle wesentlichen Vorgänge sind dem Vier-Augen-Prinzip unterworfen, sodass eine Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sichergestellt ist.

2. Risikomanagementsystem

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Genossenschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden.

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG betreibt die kontinuierliche Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Es sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden. Um im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Die identifizierten Risiken werden mit ihrer Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, z. B. Gebäudebrandversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Betriebsausfallversicherung und Umwelthaftpflichtversicherungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich die notwendigen Versicherungen hinsichtlich Versicherungsschutz, Versicherungshöhe, Deckungsausschlüsse, Selbstbehalte und Höhe der Prämien überprüft. Zur einheitlichen Risikosteuerung werden die meisten Versicherungen (mit Ausnahme unternehmensspezifischer Versicherungen) bei der Holding geführt. Die Versicherung der Tochterunternehmen erfolgt über die Aufnahme als mitversichertes Unternehmen in den Vertrag der Holding.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ergeben.

Schönau, 28. April 2017

Jahresabschluss

1. Bilanz

	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva	52.188.311,08 €	49.636.795,12 €
A. Anlagevermögen	38.937.531,64 €	30.925.308,81 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	838.739,00 €	825.284,31 €
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	838.739,00 €	354.527,00 €
2. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	470.757,31 €
II. Sachanlagen	5.345.339,65 €	5.466.856,86 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.657.354,66 €	4.810.204,66 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	175.018,00 €	190.374,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	405.228,00 €	445.364,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.738,99 €	20.914,20 €
III. Finanzanlagen	32.753.452,99 €	24.633.167,64 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.269.679,51 €	16.505.679,51 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.100.000,00 €	2.850.000,00 €
3. Beteiligungen	5.477.847,34 €	4.230.661,99 €
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631.176,14 €	781.176,14 €
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	269.750,00 €	140.650,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.900.000,00 €	0,00 €
7. Sonstige Ausleihungen	105.000,00 €	125.000,00 €
B. Umlaufvermögen	13.229.986,44 €	18.685.490,31 €
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.089,00 €	62.861,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.830.626,09 €	2.621.104,01 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	1.090,30 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.680.425,47 €	2.278.009,22 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.054,27 €	91.497,49 €
4. Rückständig fällige Pflichteinzahlungen	0,00 €	68.000,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	127.146,35 €	182.507,00 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.321.271,35 €	16.001.525,30 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.793,00 €	25.996,00 €

	31.12.2016	31.12.2015
Passiva	52.188.311,08 €	49.636.795,12 €
A. Eigenkapital	49.116.731,78 €	46.062.210,33 €
I. Geschäftsguthaben	38.746.000,00 €	37.291.400,00 €
1. der verbleibenden Mitglieder	38.548.600,00 €	37.291.400,00 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	158.200,00 €	0,00 €
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	39.200,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	61,12 €	61,12 €
III. Ergebnisrücklagen	7.838.052,76 €	5.903.650,77 €
1. Gesetzliche Rücklage	1.429.052,76 €	1.147.650,77 €
2. Andere Ergebnisrücklagen	6.409.000,00 €	4.756.000,00 €
IV. Bilanzgewinn	2.532.617,90 €	2.867.098,44 €
1. Gewinnvortrag	697,44 €	623,66 €
2. Jahresüberschuss	2.813.322,45 €	3.185.041,27 €
3. Einstellung in Rücklagen	-281.401,99 €	-318.566,49 €
B. Rückstellungen	1.074.247,00 €	1.092.389,00 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	734.947,00 €	738.689,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	339.300,00 €	353.700,00 €
C. Verbindlichkeiten	1.997.332,30 €	2.482.195,79 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.880,22 €	652.969,15 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	135.652,16 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.801.452,08 €	1.693.574,48 €
davon aus Steuern:		
1.636.134,46 € (Vorjahr 1.524.937,15 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
3.906,00 € (Vorjahr EUR 3.270,81 €)		

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	3.391.737,49 €	3.297.574,44 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	109.641,01 €	120.080,91 €
3. Gesamtleistung	3.501.378,50 €	3.417.655,35 €
4. Materialaufwand	- 447,39 €	- 34.544,52 €
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 447,39 €	- 34.544,52 €
5. Rohergebnis	3.500.931,11 €	3.383.110,83 €
6. Personalaufwand	- 1.972.378,24 €	- 1.613.455,74 €
a) Löhne und Gehälter	- 1.620.127,31 €	- 1.294.336,05 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 78.534,80 € (Vorjahr 117.870,14 €)	- 352.250,93 €	- 319.119,69 €
7. Abschreibungen	- 664.427,76 €	- 557.001,59 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 664.427,76 €	- 557.001,59 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.535.049,78 €	- 1.367.276,11 €
9. Betriebsergebnis	- 670.924,67 €	- 154.622,61 €
10. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	3.354.333,88 €	3.205.750,15 €
davon aus verbundenen Unternehmen: 3.300.000,00 € (Vorjahr 3.181.702,38 €)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.887,64 €	157.739,70 €
davon aus verbundenen Unternehmen: 102.022,22 € (Vorjahr 104.466,67 €)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	- 6.442,37 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 27.801,40 €	- 32.153,86 €
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 27.801,40 € (Vorjahr 30.093,11 €)		
14. Finanzergebnis	3.492.420,12 €	3.324.893,62 €
15. Ergebnis vor Steuern	2.821.495,45 €	3.170.271,01 €

	2016	2015
15. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	2.821.495,45 €	3.170.271,01 €
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,72 €	23.189,98 €
17. Ergebnis nach Steuern	2.821.502,17 €	3.193.460,99 €
18. Sonstige Steuern	- 8.179,72 €	- 8.419,72 €
19. Jahresüberschuss	2.813.322,45 €	3.185.041,27 €
20. Gewinnvortrag	697,44 €	623,66 €
21. Einstellung in die Rücklagen	- 281.401,99 €	- 318.566,49 €
22. Bilanzgewinn	2.532.617,90 €	2.867.098,44 €

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- 1 Die Gesellschaft wurde am 18.09.2009 gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. 700017 erfolgte am 04.11.2009. Sitz der Gesellschaft ist Schönau im Schwarzwald.
- 2 Die Generalversammlung vom 01.07.2016 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Firma und Sitz), § 7 (Tod eines Mitglieds) und § 45 (Bekanntmachungen) beschlossen. Die Eintragung im Genossenschaftsregister erfolgte am 15.07.2016. Die neue Firmierung lautet: EWS Elektrizitätswerke Schönau eG.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

- 3 Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes aufgestellt.
- 4 Nach den Größenmerkmalen des HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr von den Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.
- 5 Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde grundsätzlich Gebrauch gemacht.
- 6 Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr herzustellen, erfolgte gemäß Art. 75 Abs. 2 S. 3 EGHGB eine Anpassung der Vorjahreszahlen.
- 7 Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 8 Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:
- 9 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten und beweglichen Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.
- 10 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 410,- € wurden sofort abgeschrieben.
- 11 Die im Bau befindlichen Anlagen und geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
- 12 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag vorgenommen.
- 13 Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
- 14 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.

- 
- 15 Die Guthaben bei Kreditinstituten werden gem. § 253 Abs. 1 HGB zu Nominalwerten angesetzt.
 - 16 Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.
 - 17 Auf die Bilanzierung aktiver latenter Steuern, die sich aus den Posten Rückstellungen ergeben, wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.
 - 18 Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Richtlinien des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für die deutsche Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,01 % p. a. Der Rechnungszinsfuß stellt den Abzinsungszinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2016 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, basierend auf einem Jahresdurchschnitt von zehn Jahren, dar. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der projected unit credit method (PUC-Methode) i. S. d. IAS 19 ermittelt. Als rechnungsmäßige Altersgrenze wurde jeweils das vertraglich zugesagte Pensionsalter angesetzt. In der Versorgungszusage wurde ein fester Rententrend von 1,0 % vereinbart. Ein Gehaltstrend wurde aufgrund der Festbetragszusage nicht berücksichtigt. Fluktationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.
 - 19 Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
 - 20 Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
 - 21 Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

D. Erläuterungen zur Bilanz

22 Anlagenspiegel	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.702.171,88 €	324.258,09 €	-5.300,00 €	0,00 €	2.021.129,97 €
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.231.414,57 €	324.258,09 €	-5.300,00 €	470.757,31 €	2.021.129,97 €
2. geleistete Anzahlungen	470.757,31 €	0,00 €	0,00 €	-470.757,31 €	0,00 €
II. Sachanlagen	7.258.044,54 €	232.116,15 €	-75.591,45 €	0,00 €	7.414.569,24 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.743.454,77 €	16.546,50 €	-5.000,00 €	0,00 €	5.755.001,27 €
2. Technische Anlagen	251.924,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	251.924,30 €
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.241.751,27 €	128.744,86 €	-70.591,45 €	0,00 €	1.299.904,68 €
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.914,20 €	86.824,79 €	0,00 €	0,00 €	107.738,99 €
III. Finanzanlagen	25.674.609,01 €	9.663.116,00 €	-1.604.272,02 €	0,00 €	33.733.452,99 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.505.679,51 €	5.764.000,00 €	0,00 €	0,00 €	22.269.679,51 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.850.000,00 €	500.000,00 €	-1.250.000,00 €	0,00 €	2.100.000,00 €
3. Beteiligungen	5.272.103,36 €	1.370.016,00 €	-184.272,02 €	0,00 €	6.457.847,34 €
4. Ausleihungen an Beteiligungen	781.176,14 €	0,00 €	-150.000,00 €	0,00 €	631.176,14 €
5. Genossenschaftsanteile	140.650,00 €	129.100,00 €	0,00 €	0,00 €	269.750,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.900.000,00 €
7. sonstige Ausleihungen	125.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	105.000,00 €
	34.634.825,43 €	10.219.490,24 €	-1.685.163,47 €	0,00 €	43.169.152,20 €

kumulierte Abschreibungen 01.01.2016	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
876.887,57 €	310.801,40 €	- 5.298,00 €	1.182.390,97 €	838.739,00 €	825.284,31 €
876.887,57 €	310.801,40 €	- 5.298,00 €	1.182.390,97 €	838.739,00 €	354.527,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	470.757,31 €
1.791.187,68 €	353.626,36 €	- 75.584,45 €	2.069.229,59 €	5.345.339,65 €	5.466.856,86 €
933.250,11 €	169.395,50 €	- 4.999,00 €	1.097.646,61 €	4.657.354,66 €	4.810.204,66 €
61.550,30 €	15.356,00 €	0,00 €	76.906,30 €	175.018,00 €	190.374,00 €
796.387,27 €	168.874,86 €	- 70.585,45 €	894.676,68 €	405.228,00 €	445.364,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	107.738,99 €	20.914,20 €
1.041.441,37 €	0,00 €	- 61.441,37 €	980.000,00 €	32.753.452,99 €	24.633.167,64 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.269.679,51 €	16.505.679,51 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100.000,00 €	2.850.000,00 €
1.041.441,37 €	0,00 €	- 61.441,37 €	980.000,00 €	5.477.847,34 €	4.230.661,99 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €	781.176,14 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	269.750,00 €	140.650,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €	125.000,00 €
3.709.516,62 €	664.427,76 €	- 142.323,82 €	4.231.620,56 €	38.937.531,64 €	30.925.308,81 €

23 Angaben zu Unternehmen, an denen die EWS eG Anteile von mehr als 20 % hält:

	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes Jahresergebnis
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH**	Schönau	100 %	3.150.087 €	50.644 €
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH*	Schönau	100 %	23.721.335 €	7.350.435 €
Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH*	Schönau	100 %	1.045.790 €	6.521 €
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH*	Schönau	100 %	10.908.553 €	449.264 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH*	Schönau	96 %	8.036.545 €	- 101.391 €
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH**	Titisee-Neustadt	30 %	1.905.744 €	171.873 €
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH*	Stuttgart	40 %	1.023.486 €	- 79.482 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH**	Kleines Wiesental	30 %	2.000.767 €	- 8.346 €

* Zahlen des Geschäftsjahres 2016 ** Zahlen des Geschäftsjahres 2015. Die Jahresabschlüsse 2016 lagen noch nicht vor.

- 24 Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.
- 25 Unter der Position Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH	13.667,08 €	17.360,58 €
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH	1.605.940,86 €	2.243.698,28 €
Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH	25.101,15 €	0,00 €
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH	34.941,98 €	16.950,36 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	774,40 €	0,00 €
	1.680.425,47 €	2.278.009,22 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

- 26 Unter der Position Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH	2.399,04 €	69.943,44 €
SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	20.655,23 €	21.554,05 €
	23.054,27 €	91.497,49 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

- 27 Die gesetzlichen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	1.147.650,77 €	829.084,28 €
Einstellung aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	281.401,99 €	318.566,49 €
Endbestand	1.429.052,76 €	1.147.650,77 €

- 28 Die anderen Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	4.756.000,00 €	3.287.000,00 €
Einstellung aus Bilanzgewinn des Vorjahres	1.653.000,00 €	1.469.000,00 €
Endbestand	6.409.000,00 €	4.756.000,00 €

- 29 Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 697,44 € (Vorjahr: 623,66 €) enthalten.

- 30 Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 58.478 €.

- 31 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, Personalkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen.

32 Die nach § 285 Nr. 1 + 2 HGB zu den Verbindlichkeiten zu machenden Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheiten
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	195.880 € (VJ: 652.969 €)	195.880 € (VJ: 652.969 €)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	–	zum Teil Eigentumsvorbehalt
Sonstige Verbindlichkeiten	1.801.452 € (VJ: 1.693.574 €)	1.801.452 € (VJ: 1.693.574 €)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	–	–
	1.997.332 € (VJ: 2.482.196 €)	1.997.332 € (VJ: 2.482.196 €)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

33 Die Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten, Erträge aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten sowie der Zurverfügungstellung der Betriebs- und Geschäftsausstattung an die Tochterunternehmen. Daneben sind Erträge aus der Weiterberechnung von Dienstleistungshonoraren an Beteiligungsunternehmen und Dritte sowie Einspeisevergütungen aus Energieerzeugungsanlagen enthalten.

F. Angaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

34 Die Teilbetriebe Strom-/Gasnetze und Strom-/Gasvertrieb sind auf die rechtlich selbstständigen Unternehmen Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH (EWS Netze GmbH) und Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS Vertriebs GmbH) ausgegliedert.

Der Direktvertrieb von Strom und sonstige Versorgungsmodelle werden von der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH (EWS Direkt GmbH) durchgeführt.

Die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH (EWS Energie GmbH) betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie und Nahwärmenetze.

Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie.

Durch die Ausgliederung der Teilbetriebe Netz, Vertrieb und Erzeugung in rechtlich selbstständige Unternehmen werden die Erfordernisse des EnWG erfüllt.

35 Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG übernimmt als Holdinggesellschaft Verwaltungstätigkeiten für die verbundenen Unternehmen und stellt diesen die erforderlichen Räume sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung. Die Weiterberechnung erfolgt nach Verursachung.

Insbesondere wurden folgende Kosten von der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG an die verbundenen Unternehmen weiterberechnet:

	Verwaltungs- kosten	Kfz-Kosten	Raumkosten	Nutzungs- entgelt IT	Nutzungs- entgelt BGA	Marketing- kosten
EWS Netze GmbH	53.600,00 €	0,00 €	66.100,00 €	1.134,00 €	1.000,00 €	3.121,00 €
EWS Vertriebs GmbH	1.856.400,00 €	0,00 €	288.600,00 €	418.174,00 €	265.700,00 €	201.266,00 €
EWS Direkt GmbH	26.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
EWS Energie GmbH	68.000,00 €	4.242,00 €	22.300,00 €	0,00 €	4.500,00 €	3.121,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	4.650,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	2.000,00 €
	2.008.950,76 €	4.242,00 €	377.000,00 €	419.308,00 €	272.200,00 €	209.508,00 €

	Gesamtsummen
EWS Netze GmbH	124.955,00 €
EWS Vertriebs GmbH	3.030.140,00 €
EWS Direkt GmbH	26.800,00 €
EWS Energie GmbH	102.163,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	7.150,76 €
	3.291.208,76 €

G. Sonstige Angaben

36 Im Geschäftsjahr wurden, berechnet nach Durchschnittswerten gem. § 267 HGB, 22 Arbeitnehmer beschäftigt.

37 Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile
Stand 31.12.2015	4.795	372.914
Korrektur Vorjahr	0	40
Stand 01.01.2016	4.795	372.954
Zugänge Geschäftsjahr	384	17.569
Abgänge Geschäftsjahr	- 44	- 5.037
Stand 31.12.2016	5.135	385.486

- 38 Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich von 37.291.400 € um 1.257.200 € auf 38.548.600 € erhöht. Der Geschäftsanteil beträgt 100 €. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.
- 39 Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe
- 40 Mitglieder des Vorstands:
Herr Armin Komenda
Herr Alexander Sladek
Herr Sebastian Sladek
Herr Rolf Wetzel
- 41 Mitglieder des Aufsichtsrats:
Herr Thomas Jorberg (Vorsitzender)
Frau Dr. Maria do Rosario Almeida Ritter (stellv. Vorsitzende)
Herr Ulrich Martin Drescher
Herr Wolf Dieter Drescher
Frau Carolin Salvamoser
Herr Edgar Schmitt
- 42 Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2016 nicht.
- 43 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres:
Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- 44 Vorschlag für die Gewinnverwendung:
Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 2.813.322,45 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 697,44 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 281.401,99 € in die gesetzliche Rücklage – wie folgt zu verwenden: Andere Ergebnismrücklagen 1.229.000,00 €, Dividende (3,5 %) 1.302.959,00 € und Vortrag auf neue Rechnung 658,90 €.

Schönau, 28. April 2017

Armin Komenda



Alexander Sladek



Sebastian Sladek



Rolf Wetzel





Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

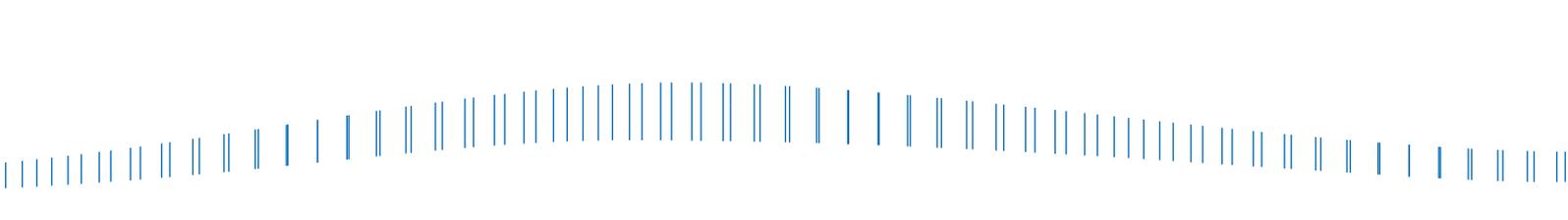
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft.



Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Karlsruhe, 24. Mai 2017

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Wanner, Wirtschaftsprüfer

Ergebnisverwendungs- vorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 2.813.322,45 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 697,44 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 281.401,99 € in die gesetzliche Rücklage – anteilig in Höhe von 1.302.959,00 € (3,5 % der zum 31. Dezember 2015 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 1.229.000,00 € den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 658,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresüberschuss 2016	2.813.322,45 €
Gewinnvortrag	697,44 €
Zwischensumme	2.814.019,89 €
davon 10 % in die gesetzliche Rücklage	281.401,99 €
Bilanzgewinn	2.532.617,90 €

Ergebnisverwendungsvorschlag

Geschäftsguthaben per 31.12.2015	37.291.400,00 €
Rückständig fällige Pflichteinzahlungen	- 68.000,00 €
Korrektur Vorjahr	4.000,00 €
Bemessungsgrundlage	37.227.400,00 €
Ausschüttung an Mitglieder	3,5 % - 1.302.959,00 €
verbleibender Bilanzgewinn	1.229.658,90 €

Verwendung verbleibender Bilanzgewinn

Einstellung andere Ergebnisrücklagen	1.229.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	658,90 €
	1.229.658,90 €

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Impressum

Herausgeber

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Druck

Elser Druck GmbH, Karlsbad

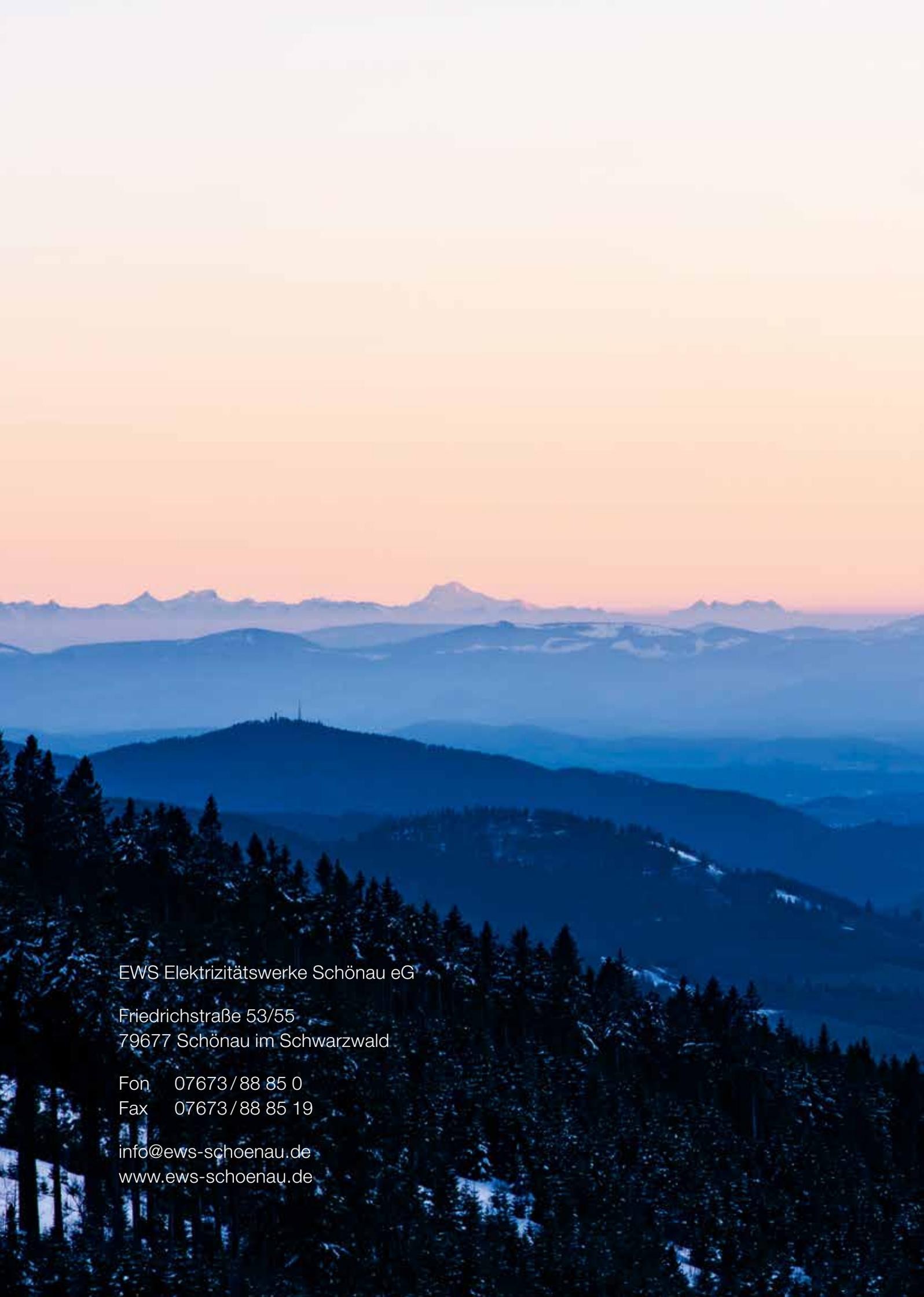
Bildnachweis

Titel	EWS eG/Michael Herrmann
S. 5	EWS eG/Albert Schmidt
S. 7	EWS eG/Albert Schmidt
S. 8/9	EWS eG/Albert Schmidt
S. 10	EWS eG/Heiner Fabry EWS eG/Julian Springhart
S. 11	EWS eG/Albert Schmidt EWS eG/Albert Schmidt
S. 12	EWS eG EWS eG
S. 13	EWS eG/Albert Schmidt Ökotest
S. 14	EWS eG/Albert Schmidt EWS eG/Julian Springhart
S. 15	EWS eG/Heiner Fabry EWS eG/Albert Schmidt
S. 16	EWS eG/Albert Schmidt
S. 19	EWS eG/Erich Meyer
S. 20–25	EWS eG/Marc Eckardt
S. 26/27	EWS eG/Daniel Schoenen
S. 30	Sago Müller EWS eG/Daniel Schoenen Solar Powers e.V.
S. 31	BUND-Jugend Helioz GmbH Klimacamp Lausitz
S. 32/33	EWS eG/Albert Schmidt

Quellenangaben

S. 45	«Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum» Statistisches Bundesamt, Stand: 23.02.2017
S. 51	«Anzahl der Gründungen von Energiegenossenschaften nach Jahren»: DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. «Zuschläge je Rechtsform» Bundesnetzagentur
S. 60	«Bruttostromerzeugung Deutschland 2016» AG Energiebilanzen e.V.
S. 61	«Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien» AG Energiebilanzen e.V. «Durchschnitts-Stromverbrauch (kWh)» AG Energiebilanzen e.V./eigene Erhebung
S. 62	«Preisentwicklung CO ₂ -Emissionszertifikate» BDEW-Strompreisanalyse 02/2017 «Preisentwicklung an der Strombörse» BDEW-Strompreisanalyse 02/2017
S. 63	«Durchschnittlicher Arbeitspreis eines Drei-Personen-Haushaltes» BDEW-Strompreisanalyse 02/2017
S. 64	«Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden» BDEW-Strompreisanalyse 02/2017
S. 65	«Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage» Übertragungsnetzbetreiber

Alle anderen Grafiken und Tabellen basieren auf eigenen Erhebungen.



EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673/88 85 0
Fax 07673/88 85 19

info@ews-schoenau.de
www.ews-schoenau.de